



Allgemeine Hinweise:

Im gesamten Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der HDI Global SE werden monetäre Einheiten in Tausend Euro (TEUR) dargestellt. Die Vorjahreszahlen werden in Klammern dargestellt.

Monetäre Beträge, die kleiner als oder gleich 0,5 TEUR sind, werden mit einer 0 in Tabellen dargestellt. Angaben, soweit sie für die Gesellschaft nicht vorhanden sind, werden in Tabellen mit einem – gekennzeichnet.

Aufgrund der Darstellung in TEUR sowie aus rechnerischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit auftreten.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	5
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	7
A.1 Geschäftstätigkeit	7
A.2 Versicherungstechnische Leistung	11
A.3 Anlageergebnis	21
A.4 Entwicklung sonstige Tätigkeiten.....	25
A.5 Sonstige Angaben	26
B Governance-System.....	27
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	27
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit	31
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	36
B.4 Internes Kontrollsystem.....	42
B.5 Funktion der Internen Revision	44
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	46
B.7 Outsourcing	47
B.8 Sonstige Angaben	49
C Risikoprofil.....	51
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	54
C.2 Marktrisiko	57
C.3 Kreditrisiko.....	59
C.4 Liquiditätsrisiko.....	60
C.5 Operationelles Risiko	61
C.6 Andere wesentliche Risiken	63
C.7 Sonstige Angaben	64
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	65
D.1 Vermögenswerte.....	71
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	89
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	100
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	105
D.5 Sonstige Angaben	106
E Kapitalmanagement.....	107
E.1 Eigenmittel	107

E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	111
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	113
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und verwendeten internen Modellen	114
E.5	Nichteinhaltung der Mindest- und Solvenzkapitalanforderung	118
E.6	Sonstige Angaben	119
F	Anhang	120

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht enthält qualitative und quantitative Informationen über die Solvabilität und Finanzlage der HDI Global SE zum Stichtag 31.12.2017. Als Teil der regulatorisch geforderten Berichterstattung richtet er sich direkt an die Öffentlichkeit und dient der Erläuterung der wichtigsten Kennzahlen sowie deren Bewertungs- und Berechnungsmethodik unter Solvency II. Der Aufbau des Berichts entspricht der Gliederung gemäß Artikel 290 ff. DVO mit den entsprechenden Kapitelbezeichnungen. Die Kennzahlen zur Beurteilung der Solvabilität der Gesellschaft basieren dabei auf einem partiellen Internen Modell. Es spiegelt somit adäquat das unternehmensindividuelle Risikoprofil wider.

Die Geschäftsbereiche der HDI Global SE erstrecken sich im Wesentlichen über die Feuer-, Allgemeine Haftpflicht-, See-, Luft-, Transportversicherung, die prämienseitig den größten Anteil am Geschäft ausmachen. Gemessen an den gebuchten Prämien stellen Deutschland, Frankreich, Niederlande sowie Großbritannien die wichtigsten Regionen dar, in denen das Versicherungsgeschäft generiert wird. Das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung beträgt zum Stichtag -279.256 TEUR. Die kombinierte Schaden-/Kostenquote für eigene Rechnung beträgt für den Berichtszeitraum 112,6% und ist auf die hohe Belastung aus Großschäden überwiegend in den Sparten Feuer und Haftpflicht zurückzuführen. Für das Geschäftsjahr weißt die Gesellschaft aufgrund des bestehenden Vertrages zur Verlustübernahme seitens der Muttergesellschaft ein negatives Ergebnis in Höhe von -203.855 TEUR aus.

Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung und unterliegt einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Im Rahmen eines ordnungsgemäßen Risikomanagements werden alle Risiken im Unternehmen konsistent definiert, sowie strukturiert und systematisch unternehmensweit (in allen betrieblichen Prozessen, Funktionsbereichen und auf allen Hierarchieebenen) zeitnah aufgenommen, bewertet und überwacht. Ergänzt werden die Risikomanagement-Prozesse insbesondere durch die Vorgaben des Limit- und Schwellenwertsystems mit Limiten für die Kapitaladäquanzquote und die wesentlichen Risikokategorien.

Das Risikoprofil der HDI Global SE wird in den Hauptkategorien Marktrisiko, Versicherungstechnisches Risiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko und operationelles Risiko beschrieben. Es wird darauf hingewiesen, dass der Ausfall von Wertpapieremittenten nicht im Kreditrisiko einbezogen ist, sondern im Marktrisiko abgebildet wird. Die Quantifizierung der Risiken beziehungsweise die Ermittlung der Risikotragfähigkeit erfolgt anhand des partiellen Internen Modells. Dieses wurde von der BaFin im November 2015 genehmigt. Der Gesamtsolvabilitätsbedarf der HDI Global SE, als Ergebnis des partiellen Internen Modells, beläuft sich per 31.12.2017 auf 1.355.056 TEUR. Um eine vollständige Betrachtung sicherzustellen, werden sämtliche aus den Risikomanagement-Prozessen vorliegende Informationen – auch zu rein qualitativ analysierten Risiken – für die Bewertung herangezogen. Die rein qualitativ analysierten Risiken werden im Rahmen der Risikomanagement-Prozesse regelmäßig überwacht und bewertet. Das Risikoprofil wird durch das versicherungstechnische Risiko inklusive operationeller Risiken und dem Rückversicherungsausfallrisiko mit 58% dominiert. Das Marktrisiko beläuft sich auf 42% des Gesamtrisikos (nach Diversifikation). Auf Grundlage der Ergebnisse des partiellen Internen Modells wurden im Berichtsjahr verschiedene Sensitivitätsberechnungen durchgeführt.

Die Solvabilitätsübersicht gibt Auskunft, inwieweit die Verpflichtungen, die ein Versicherungsunternehmen eingegangen ist, unter gewissen Risikoannahmen durch Vermögenswerte bedeckt sind. Zu diesem Zweck werden die handelsrechtlichen Vermögensverhältnisse umbewertet.

Die HDI Global SE besitzt zum 31.12.2017 Basiseigenmittel in Höhe von 2.382.649 TEUR. Ergänzende Eigenmittel im Sinne von Solvency II besitzt die Gesellschaft nicht. Zusammen mit der Solvenzkapitalanforderung (SCR) in

Höhe von 1.355.056 TEUR ergibt sich eine Kapitaladäquanzquote (anrechnungsfähige Eigenmittel dividiert durch Solvenzkapitalanforderung) von 175,8%. Die Mindestkapitalanforderung beläuft sich auf 609.775 TEUR.

Zusammenfassend kann damit festgehalten werden, dass die HDI Global SE über ein funktionierendes, zur Risikosteuerung angemessenes Governance-System verfügt und zur Bedeckung aller Risiken stark kapitalisiert ist.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

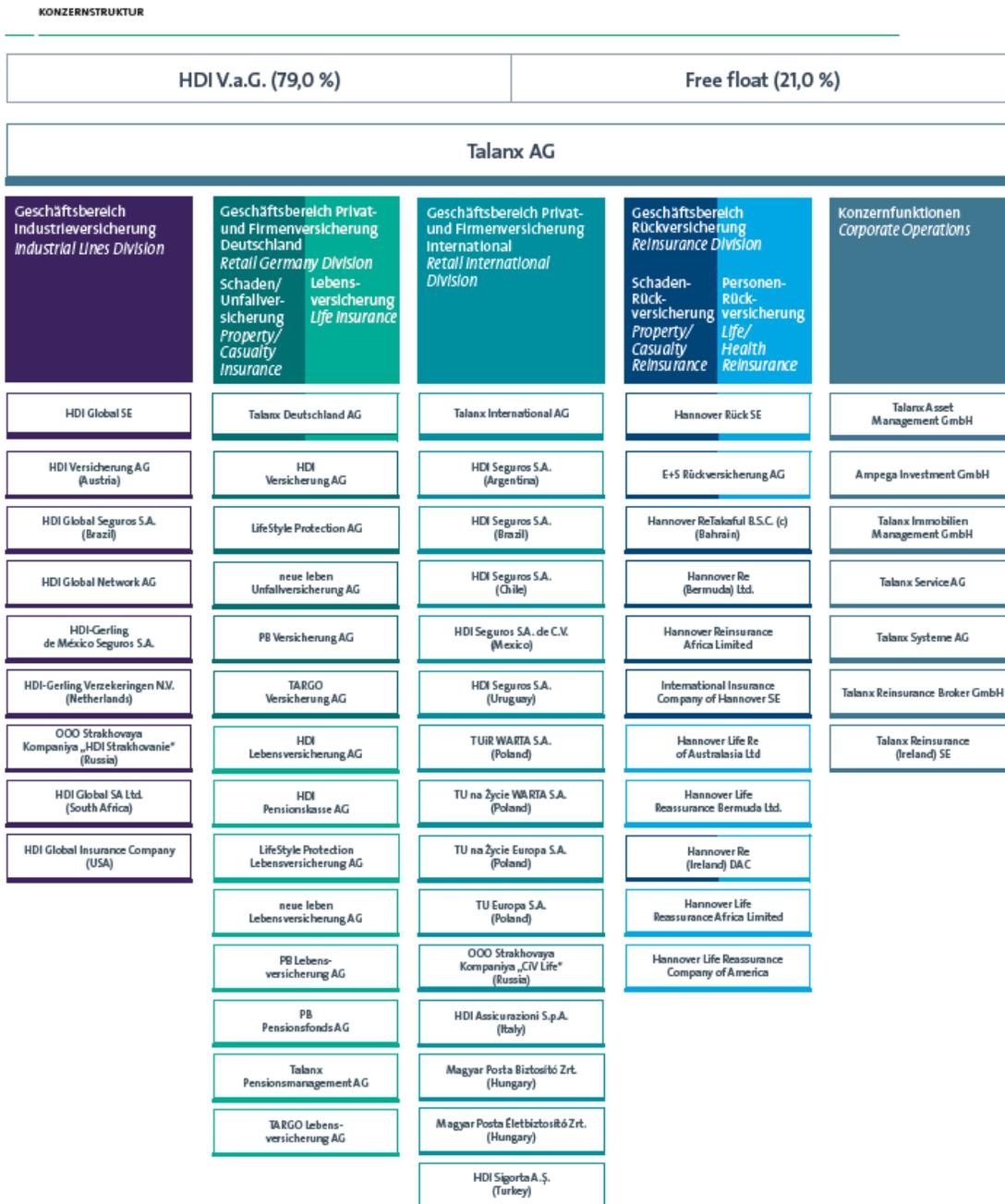
Gesellschaftsinformationen

Seit Jahrzehnten zählt die HDI Global SE zu den führenden Versicherern von Konzernen, Industrie- und mittelständischen Unternehmen in Deutschland. Als starker und kompetenter Partner deckt die Gesellschaft den Bedarf an maßgeschneiderten Versicherungslösungen von Industrie- und Gewerbekunden aus der Handels-, Produktions- und Dienstleistungsbranche umfassend ab. Neben der herausragenden Präsenz der Gesellschaft am deutschen Markt ist sie maßgeblich über Auslandsniederlassungen, Tochter- und Schwestergesellschaften sowie Netzwerkpartner in über 130 Ländern aktiv. Neben den deutschen Niederlassungen hat die HDI Global SE ausländische Niederlassungen in den folgenden Städten: Athen, Brüssel, Dublin, Hongkong, Kopenhagen, Labuan, London, Madrid, Mailand, Manama, Paris, Rotterdam, Singapur, Sydney, Tokio, Toronto und Zürich. So kann die Gesellschaft global tätige Kunden mit lokalen Policen bedienen, die gewährleisten, dass der festgelegte Service und Versicherungsschutz weltweit für alle einbezogenen Risiken erbracht wird.

Die HDI Global SE betreibt ihr Geschäft im Wesentlichen in der Feuer-, Allgemeinen Haftpflicht-, See-, Luft-, Transportversicherung.

Die HDI Global SE ist ein Teil der HDI-Gruppe und übernimmt dort den Bereich der Industrieversicherung. Sie ist eine Tochter der Talanx AG mit Sitz am HDI-Platz 1, 30659 Hannover. Die Talanx AG mit Sitz am Riethorst 2, 30659 Hannover, ist zu 100% an der HDI Global SE beteiligt. Der HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrieversicherung V.a.G. ist das oberste Mutterunternehmen der HDI-Gruppe und hat ebenfalls den Sitz am Riethorst 2, 30659 Hannover. Dem HDI V.a.G. gehören 79% der Anteile der Talanx AG.

Das nachfolgende Strukturschaubild zeigt die Position der Gesellschaft innerhalb der HDI-Gruppe mit den wichtigen verbundenen Unternehmen:



Nur die wesentlichen Beteiligungen
 Main participations only
 Stand/As at: 31.12.2017

Die HDI Global SE unterliegt der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Die BaFin ist ebenfalls zuständig für die Aufsicht der gesamten HDI-Gruppe. Die Kontaktdaten der BaFin lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 – 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Der vom Aufsichtsrat beauftragte Abschlussprüfer ist die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Prinzenstraße 23, 30159 Hannover.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht der wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen:

Name/ Rechtsform/ Land	Anteil am Kapital in % ¹⁾
Credit Suisse (Lux) Gas Transit Switzerland SCS, Luxemburg	16,3
HDI AI EUR Beteiligungs-GmbH & Co. KG, Deutschland	100,0
HDI AI USD Beteiligungs-GmbH & Co. KG, Deutschland	100,0
HDI-Gerling de Mexico Seguros S.A., Mexico	100,0
HDI-Gerling Verzekeringen N.V., Niederlande	100,0
HDI Global Insurance Company, USA	100,0
HDI Global Network AG, Deutschland	100,0
HDI Global Network AG Escritório de Representacao no Brasil Ltda, Brasilien	98,0
HDI Global SA Limited, Südafrika	100,0
HDI Global Seguros S.A., Brasilien	100,0
HDI Schadenregulierung GmbH, Deutschland	100,0
HDI Specialty Insurance Company, USA	100,0
HDI Risk Consulting GmbH, Deutschland	100,0
HDI Versicherung AG, Österreich	89,7
IVEC Institutional Venture and Equity Capital GmbH, Deutschland	23,8
Magma HDI General Insurance Ltd., Indien	25,5
Nassau Assekuranzkontor GmbH, Deutschland	100,0
O O O Strakhovaya Kompaniya HDI Strakhvanie, Rußland	99,0
Petro Vietnam Insurance Holdings, Vietnam	35,7
Riethorst Grundstücksgesellschaft AG & Co. KG, Deutschland	50,0

¹⁾ Die Anteilsquote ergibt sich aus der Addition aller direkt und indirekt gehaltenen Anteile.

Wesentliche Geschäftsvorfälle

Die HDI Global SE bewertet den Geschäftsverlauf des Berichtsjahres auch in Anbetracht des Marktumfelds als schwierig. Das versicherungstechnische Ergebnis wurde durch Großschäden erheblich über den Erwartungen belastet. Insbesondere die Hurrikans Harvey, Irma und Maria sowie das Erdbeben in Mexiko hinterließen ihre Spuren. Positive Entwicklungen in verschiedenen Sparten konnten die deutlichen Verluste in der Feuerversicherung nicht ausgleichen. Konsequenz ist die systematische Ausweitung der Sanierungsaktivitäten in dieser Sparte. Das Kapitalanlageergebnis konnte gegenläufig trotz anhaltender Niedrigzinsphase sichtbar positiv zum Jahresergebnis beitragen. Insgesamt kann die Geschäftsentwicklung auf Grund der ungewöhnlich hohen Großschadenbelastung dennoch als nicht zufriedenstellend bewertet werden.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Auf den folgenden Seiten zum Kapitel A.2 Versicherungstechnische Leistung wird das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung (SchwaRü) ausgewiesen.

Ferner ist zu berücksichtigen, dass die hier dargestellten HGB-Werte gemäß Solvency-II-Zuordnung in Teilen ungleich der Gliederung gemäß der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sind und dementsprechend nur bedingt mit dem Geschäftsbericht der HDI Global SE verglichen werden können.

Die folgende Tabelle zeigt die gebuchten Bruttobeiträge des Geschäftsjahres der HDI Global SE insgesamt:

Sparten	2017 TEUR Brutto	Anteil in %
Feuer- und andere Sachversicherungen	2.023.066	46,0
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1.349.900	30,7
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	415.671	9,4
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	300.484	6,8
Sonstige Kraftfahrtversicherung	162.216	3,7
Einkommensersatzversicherung	126.543	2,9
Rechtsschutzversicherung	23.230	0,5
Kredit- und Kautionsversicherung	144	0,0
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankversicherungsverpflichtungen	0	0,0
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankversicherungsverpflichtungen)	0	0,0
Gesamt	4.401.253	100,0

Nachfolgend werden das Gesamtgeschäft sowie die drei wesentlichen Sparten in einer Nettobetrachtung qualitativ und quantitativ erläutert.

Gesamt	2017 TEUR Netto	2016 TEUR Netto
Gebuchte Prämien	2.203.076	1.967.358
Verdiente Prämien	2.156.817	1.937.109
Aufwendungen für Versicherungsfälle	1.730.423	1.316.040
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen ¹⁾	-1.457	-4.374
Verwaltungsaufwendungen	401.669	358.128
Aufwendungen für Schadenregulierung	170.913	192.891
Abschlusskosten	125.336	72.952
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	3.193	5.743
Sonstige versicherungstechnische Erträge	4.500	6.474
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	7.581	2.103
Versicherungstechnisches Ergebnis	-279.256	-8.648

¹⁾ Vorzeichen gemäß BaFin-Merkblatt: „Hinweise zum Solvency-II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen“: Positiver Wert, sofern Veränderung negativ ist (Verringerung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen, die zu einem Ertrag führt). Negativer Wert, sofern Veränderung positiv ist (Erhöhung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen, die zu einem Aufwand führt).

Für den Berichtszeitraum kann die Gesellschaft sowohl bei den gebuchten als auch den verdienten Nettoprämien gegenüber dem Vorjahr Wachstum verbuchen. Dabei zeigen die Solvency II Sparten Kraftfahrzeughaftpflicht- und die sonstige Kraftfahrtversicherung, Feuer und andere Sachversicherungen sowie die See-, Luft- und Transportversicherung den größten Anteil. Die für das Geschäftsjahr 2017 gültige Rückversicherungsordnung wirkt selbstbehaltserhöhend und trägt zum Wachstum der Nettoprämien ebenfalls positiv bei.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung liegen mit 1.730.423 (1.316.040) TEUR deutlich über dem Vorjahr und setzen sich aus dem Geschäftsjahresschadenaufwand in Höhe von 2.021.434 (1.624.142) TEUR und dem Abwicklungsgewinn in Höhe von 291.011 (308.102) TEUR zusammen. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sind im aktuellen Geschäftsjahr durch einen außergewöhnlich hohen Aufwand aus Naturkatastrophen belastet.

Die Aufwendungen für Schadenregulierung für eigene Rechnung reduzieren sich gegenüber der Vergleichsperiode und liegen bei 170.913 (192.891) TEUR, wovon 75.737 (75.524) TEUR auf externe Schadenregulierungskosten, 99.732 (94.981) TEUR auf interne Schadenregulierungskosten und -4.557 (22.387) TEUR auf die Veränderung der Rückstellungen für Schadenregulierung entfallen. Die Belastung aus Großschäden ist im Geschäftsjahr überwiegend auf die Sparten Feuer und Haftpflicht zurück zu führen. Die Verwaltungsaufwendungen netto von 401.669 (358.128) TEUR steigen wachstumsbedingt gegenüber dem Vorjahr an und setzen sich gemäß der Kostenträgerrechnung aus Abschlusskosten in Höhe von 87.761 (80.871) TEUR und Verwaltungskosten in Höhe von 313.908 (277.258) TEUR zusammen. Bei den oben aufgeführten Abschlusskosten handelt es sich um gezahlte Provisionen, die sich aus Abschluss- und Verwaltungsprovisionen zusammensetzen.

Das versicherungstechnische Nettoergebnis vor Schwankungsrückstellung beträgt -279.256 (-8.648) TEUR.

Geschäftsbereiche – Sparten

Im Nachfolgenden werden als wesentliche Geschäftsbereiche die Sparten Feuer- und andere Sachversicherungen, Allgemeine Haftpflichtversicherung und See-, Luftfahrt- und Transportversicherung näher erläutert.

Feuer- und andere Sachversicherungen

Feuer- und andere Sachversicherungen	2017 TEUR Netto	2016 TEUR Netto
Gebuchte Prämien	696.734	618.084
Verdiente Prämien	663.026	607.597
Aufwendungen für Versicherungsfälle	718.531	408.140
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen ¹⁾	-1.641	-996
Verwaltungsaufwendungen	174.101	161.498
Aufwendungen für Schadenregulierung	51.210	45.686
Abschlusskosten	12.798	-6.417
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	-194	3.291
Sonstige versicherungstechnische Erträge	2.351	3.462
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	10.460	4.012
Versicherungstechnisches Ergebnis	-303.169	-6.148

¹⁾ Vorzeichen gemäß BaFin-Merkblatt: „Hinweise zum Solvency-II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen“: Positiver Wert, sofern Veränderung negativ ist (Verringerung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen, die zu einem Ertrag führt). Negativer Wert, sofern Veränderung positiv ist (Erhöhung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen, die zu einem Aufwand führt).

Die HDI Global SE fasst unter Sachversicherungen die Sparten Multi Risk, Technische Versicherung, Verbundene Gebäudeversicherung und Verbundene Hausratversicherung zusammen. Insgesamt macht der Anteil dieser Sachversicherungen 245.166 (210.493) TEUR an den gebuchten Nettoprämieeinnahmen von 696.734 (618.084) TEUR aus. Auf Feuer entfallen 451.568 (407.596) TEUR. Die verdienten Nettobeiträge belaufen sich insgesamt auf 663.026 (607.597) TEUR und setzen sich aus 229.766 (203.784) TEUR für Sachversicherungen und 433.261 (403.818) TEUR für Feuer zusammen.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung steigen gegenüber dem Vorjahr aufgrund des hohen Aufwandes aus Naturkatastrophen auf 718.531 (408.140) TEUR und setzen sich im Wesentlichen aus dem Geschäftsjahresschadenaufwand mit 830.727 (629.488) TEUR und dem geringeren Abwicklungsgewinn mit 112.195 (221.348) TEUR zusammen. Die Belastung aus Großschäden beträgt im Berichtszeitraum 357.373 (200.518) TEUR und verteilt sich zu 167.016 (170.119) TEUR für Man-made-Schäden und 190.356 (30.398) TEUR für Großschäden aus Naturkatastrophen. Wesentlich belastet ist die Sparte Feuer mit einem Aufwand von 336.288 (194.723) TEUR, wovon 162.677 (165.807) TEUR auf Man-made-Schäden entfallen und 173.610 (28.915) TEUR auf Großschäden aus Naturkatastrophen.

Die Aufwendungen für Schadenregulierung für eigene Rechnung liegen bei 51.210 (45.686) TEUR, wovon 15.092 (14.834) TEUR auf externe Schadenregulierungskosten, 31.768 (30.293) TEUR auf interne Schadenregulierungskosten und 4.349 (559) TEUR auf die Veränderung der Rückstellungen für Schadenregulierung entfallen.

Die Verwaltungsaufwendungen netto mit 174.101 (161.498) TEUR setzen sich gemäß der Kostenträgerrechnung aus Abschlusskosten in Höhe von 31.218 (32.315) TEUR und Verwaltungskosten in Höhe von 142.883 (129.184) TEUR zusammen. Bei den Abschlusskosten netto von 12.798 (-6.417) TEUR handelt es sich um Provisionen, welche sich aus Abschlussprovisionen in Höhe von 19.439 (18.003) TEUR und Verwaltungsprovisionen in Höhe von -6.641 (-24.419) TEUR zusammensetzen. Die Entlastung von 6.417 TEUR resultiert aus höheren Rückversicherungsprovisionen.

Das versicherungstechnische Nettoergebnis vor Schwankungsrückstellung belastet das Ergebnis der Gesellschaft mit einem Verlust von -303.169 (-6.148) TEUR.

Allgemeine Haftpflichtversicherung

Allgemeine Haftpflichtversicherung	2017 TEUR Netto	2016 TEUR Netto
Gebuchte Prämien	674.274	690.796
Verdiente Prämien	676.186	670.674
Aufwendungen für Versicherungsfälle	428.442	388.607
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen ¹⁾	221	-907
Verwaltungsaufwendungen	116.554	103.789
Aufwendungen für Schadenregulierung	61.499	93.937
Abschlusskosten	32.675	25.441
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	873	-1.404
Sonstige versicherungstechnische Erträge	464	595
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-2.047	-1.933
Versicherungstechnisches Ergebnis	38.874	61.925

¹⁾ Vorzeichen gemäß BaFin-Merkblatt: „Hinweise zum Solvency-II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen“: Positiver Wert, sofern Veränderung negativ ist (Verringerung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen, die zu einem Ertrag führt). Negativer Wert, sofern Veränderung positiv ist (Erhöhung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen, die zu einem Aufwand führt).

Die gebuchten Nettoprämieinnahmen in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung belaufen sich auf 674.274 (690.796) TEUR und reduzieren sich leicht gegenüber dem Vorjahr. Sie setzen sich aus den Sparten Allgemeine Haftpflicht, Privat-Haftpflicht, Vermögensschadenhaftpflicht, D&O (Directors & Officers) und Crisis Management zusammen. Mit 606.564 (633.954) TEUR bildet dabei die Allgemeine Haftpflicht mit Abstand den größten Anteil. Bei den verdienten Nettobeiträgen in Höhe von 676.186 (670.674) TEUR entfallen 613.485 (615.706) TEUR auf Allgemeine Haftpflicht.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung erhöhen sich auf 428.442 (388.607) TEUR und setzen sich im Wesentlichen aus einem Geschäftsjahresschadenaufwand in Höhe von 507.497 (381.464) TEUR und einem Abwicklungsgewinn in Höhe von 72.751 (-7.143) TEUR zusammen. Das Abwicklungsergebnis ist vor allem durch Reserveauflösungen in der Sparte Vermögensschadenhaftpflicht geprägt.

Die Aufwendungen für Schadenregulierung für eigene Rechnung reduzieren sich auf 61.499 (93.937) TEUR, wovon 40.108 (41.212) TEUR auf externe Schadenregulierungskosten, 31.288 (30.282) TEUR auf interne Schadenregulierungskosten und -9.897 (22.442) TEUR auf die Veränderung der Rückstellungen für Schadenregulierung entfallen.

Die höheren Verwaltungsaufwendungen netto von 116.554 (103.789) TEUR setzen sich gemäß der Kostenträgerrechnung aus Abschluss in Höhe von 27.518 (25.705) TEUR und Verwaltungskosten in Höhe von 89.036 (78.085) TEUR zusammen. Bei den leicht erhöhten Abschlusskosten netto von 32.675 (25.441) TEUR handelt es sich um Provisionen, welche sich aus Abschlussprovisionen in Höhe von 7.842 (9.240) TEUR und Verwaltungsprovisionen in Höhe von 24.833 (16.201) TEUR zusammensetzen.

Das versicherungstechnische Nettoergebnis vor Schwankungsrückstellung trägt mit einem Gewinn von 38.874 (61.925) TEUR positiv zum Ergebnis der Gesellschaft bei.

See-, Luftfahrt- und Transportversicherung

See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	2017 TEUR Netto	2016 TEUR Netto
Gebuchte Prämien	263.813	227.983
Verdiente Prämien	267.418	229.475
Aufwendungen für Versicherungsfälle	182.516	205.901
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen ¹⁾	-76	-105
Verwaltungsaufwendungen	43.420	35.659
Aufwendungen für Schadenregulierung	17.213	15.358
Abschlusskosten	38.122	28.904
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	876	912
Sonstige versicherungstechnische Erträge	157	136
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-883	-374
Versicherungstechnisches Ergebnis	-13.764	-56.855

¹⁾ Vorzeichen gemäß BaFin-Merkblatt: „Hinweise zum Solvency-II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen“: Positiver Wert, sofern Veränderung negativ ist (Verringerung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen, die zu einem Ertrag führt). Negativer Wert, sofern Veränderung positiv ist (Erhöhung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen, die zu einem Aufwand führt).

Die Transportversicherung macht im Berichtszeitraum mit 254.241 (212.284) TEUR den größten Anteil an den gebuchten Nettoprämieeinnahmen von insgesamt 263.813 (227.983) TEUR aus. Der Anteil von Luftfahrt beläuft sich auf 9.571 (15.699) TEUR. Die verdienten Nettobeiträge betragen insgesamt 267.418 (229.475) TEUR und setzen sich aus Transport mit 258.203 (213.787) TEUR und Luftfahrt mit 9.215 (15.688) TEUR zusammen.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr auf 182.516 (205.901) TEUR und setzen sich im Wesentlichen aus dem geringeren Geschäftsjahresschadenaufwand in Höhe von 228.787 (237.762) TEUR und einem verbesserten Abwicklungsgewinn in Höhe von 46.259 (31.861) TEUR zusammen.

Die Aufwendungen für Schadenregulierung für eigene Rechnung liegen bei 17.213 (15.358) TEUR, wovon 9.062 (10.818) TEUR auf externe Schadenregulierungskosten, 10.876 (10.710) TEUR auf interne Schadenregulierungskosten und -2.725 (-6.170) TEUR auf die Veränderung der Rückstellungen für Schadenregulierung entfallen.

Die höheren Verwaltungsaufwendungen netto von 43.420 (35.659) TEUR setzen sich gemäß der Kostenträgerrechnung aus Abschlusskosten in Höhe von 9.145 (6.855) TEUR und Verwaltungskosten in Höhe von 34.275 (28.804) TEUR zusammen. Bei den Abschlusskosten netto von 38.122 (28.904) TEUR handelt es sich um Provisionen, wel-

che sich aus Abschlussprovisionen in Höhe von -183 (287) TEUR und Verwaltungsprovisionen in Höhe von 38.305 (28.617) TEUR zusammensetzen.

Das versicherungstechnische Nettoergebnis vor Schwankungsrückstellung belastet das Ergebnis der Gesellschaft mit einem Verlust von -13.764 (-56.855) TEUR.

Geschäftsbereiche – Regionen

Die HDI Global SE unterhält Niederlassungen in wichtigen ausländischen Zielmärkten, um internationalen Kunden eine direkte Präsenz zu bieten. Damit erschließt HDI Global SE sowohl in neuen Märkten als auch in neuen Kundensegmenten zusätzliche Wachstumsmöglichkeiten außerhalb des deutschen Heimatmarktes. Die ausländischen Niederlassungen bilden einen zentralen Bestandteil der Strategie der HDI Global SE im Ausland. Welche Niederlassungen die HDI Global unterhält, ist im Kapitel A.1 dargestellt.

Die Kommentierung der Niederlassungen als wesentliche geografische Regionen entspricht nicht der Darstellung der geografischen Regionen im Meldebogen S.05.02. Der Meldebogen S.05.02 wurde gemäß Vorgaben des Anhangs 2 (Hinweisen zu den Meldebögen für die Einzelberichterstattung von Unternehmen) gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2015/2450 der Kommission vom 2. Dezember 2015 befüllt.

Die vier wichtigsten Länder der Geschäftstätigkeit nach gebuchten Nettoprämien sind:

- Deutschland
- Frankreich
- Niederlande
- Großbritannien

Im Nachfolgenden werden als wesentliche Regionen die Länder Deutschland, Frankreich, Niederlande und Großbritannien näher erläutert.

Deutschland

Deutschland	2017 TEUR Netto	2016 TEUR Netto
Gebuchte Prämien	1.339.337	1.263.727
Verdiente Prämien	1.327.382	1.259.293
Aufwendungen für Versicherungsfälle	1.150.014	898.076
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen ¹⁾	-830	-483
Verwaltungsaufwendungen	263.005	235.283
Aufwendungen für Schadenregulierung	108.842	120.524
Abschlusskosten	72.814	39.361
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	-1.010	241
Sonstige versicherungstechnische Erträge	573	464
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	14.697	6.215
Versicherungstechnisches Ergebnis	-281.236	-40.427

¹⁾ Vorzeichen gemäß BaFin-Merkblatt: „Hinweise zum Solvency-II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen“: Positiver Wert, sofern Veränderung negativ ist (Verringerung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen, die zu einem Ertrag führt). Negativer Wert, sofern Veränderung positiv ist (Erhöhung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen, die zu einem Aufwand führt).

Die gebuchten Nettoprämieinnahmen in Deutschland wachsen auf 1.339.337 (1.263.727) TEUR. Die Sparten Haftpflicht mit 331.803 (400.546) TEUR, Kraftfahrt mit 376.262 (298.930) TEUR, Feuer mit 248.737 (227.532) TEUR und Transport mit 151.041 (131.102) TEUR leisten dabei den größten Anteil. Bei den verdienten Nettobeiträgen in Höhe von 1.259.293 TEUR entfallen 342.273 (396.600) TEUR auf Haftpflicht, 374.403 (299.951) TEUR auf Kraftfahrt, 239.086 (226.434) TEUR auf Feuer und 150.089 (130.702) TEUR auf Transport.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung belaufen sich auf 1.150.014 (898.076) TEUR und setzen sich aus einem Geschäftsjahresschadensaufwand in Höhe von 1.294.535 (1.064.687) TEUR und einem Abwicklungsgewinn in Höhe von 144.521 (166.611) TEUR zusammen. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle sind im aktuellen Geschäftsjahr durch einen außergewöhnlich hohen Aufwand aus Naturkatastrophen belastet.

Die Aufwendungen für Schadenregulierung für eigene Rechnung liegen bei 108.842 (120.524) TEUR, wovon 38.826 (44.225) TEUR auf externe Schadenregulierungskosten, 81.320 (72.251) TEUR auf interne Schadenregulierungskosten und -11.304 (4.048) TEUR auf die Veränderung der Rückstellungen für Schadenregulierung entfallen.

Die Verwaltungsaufwendungen netto von 263.005 (235.283) TEUR setzen sich gemäß der Kostenträgerrechnung aus Abschlusskosten in Höhe von 53.682 (52.980) TEUR und Verwaltungskosten in Höhe von 209.324 (182.303) TEUR zusammen.

Bei den Abschlusskosten netto von 72.814 (39.361) TEUR handelt es sich um Provisionen, welche sich aus Abschlussprovisionen in Höhe von 15.058 (15.764) TEUR und Verwaltungsprovisionen in Höhe von 57.755 (23.597) TEUR zusammensetzen.

Das versicherungstechnische Nettoergebnis vor Schwankungsrückstellung beträgt -281.236 (-40.427) TEUR.

Frankreich

Frankreich	2017 TEUR Netto	2016 TEUR Netto
Gebuchte Prämien	107.785	112.903
Verdiente Prämien	108.791	112.011
Aufwendungen für Versicherungsfälle	85.342	41.584
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen ¹⁾	-3	3
Verwaltungsaufwendungen	18.653	17.648
Aufwendungen für Schadenregulierung	11.030	9.987
Abschlusskosten	6.303	3.823
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	-	-
Sonstige versicherungstechnische Erträge	-2	1.935
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-4.665	-1.622
Versicherungstechnisches Ergebnis	-7.876	42.528

¹⁾ Vorzeichen gemäß BaFin-Merkblatt: „Hinweise zum Solvency-II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen“: Positiver Wert, sofern Veränderung negativ ist (Verringerung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen, die zu einem Ertrag führt). Negativer Wert, sofern Veränderung positiv ist (Erhöhung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen, die zu einem Aufwand führt).

Die gebuchten Prämien in Frankreich belaufen sich in 2017 auf 107.785 (112.903) TEUR. Den wesentlichen Anteil daran haben die Sparten Haftpflicht mit 46.829 TEUR und Feuer mit 40.035 TEUR. Im Vorjahresvergleich ergibt sich ein Prämienrückgang von 4,5 % maßgeblich in der Sparte Feuer. Die verdienten Prämien liegen bei 108.791 (112.011) TEUR.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle belaufen sich in 2017 auf 85.342 (41.584) TEUR und setzen sich aus dem Geschäftsjahresschadenaufwand in Höhe von 114.627 TEUR und dem Abwicklungsgewinn in Höhe von 29.285 TEUR zusammen.

Von den Aufwendungen für Schadenregulierung in Höhe von 11.030 (9.987) TEUR entfallen 7.363 TEUR auf externe und 3.663 TEUR auf interne Schadenregulierungskosten. Darüber hinaus kommt es zu einer Erhöhung der Rückstellung für Schadenregulierungskosten in Höhe von 4 TEUR. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Schaden- aufwendungen insgesamt in 2017 durch mehrere Großschäden deutlich höher.

Die Verwaltungsaufwendungen mit 18.653 (17.648) TEUR setzen sich in 2017 gemäß der Kostenträgerrechnung aus Abschlusskosten in Höhe von 5.552 TEUR und Verwaltungskosten in Höhe von 13.101 TEUR zusammen.

Bei den in 2017 angefallenen Abschlusskosten in Höhe von 6.303 (3.823) TEUR handelt es sich um Provisionen, welche sich aus Abschlussprovisionen in Höhe von 2.209 TEUR und Verwaltungsprovisionen in Höhe von 4.094 TEUR zusammensetzen.

Das versicherungstechnische Ergebnis liegt in 2017 bei -7.876 (42.528) TEUR. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der bereits genannten Prämien- und Schadenentwicklung.

Niederlande

Niederlande	2017 TEUR Netto	2016 TEUR Netto
Gebuchte Prämien	199.693	82.974
Verdiente Prämien	180.777	76.656
Aufwendungen für Versicherungsfälle	108.134	59.202
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen ¹⁾	-474	12
Verwaltungsaufwendungen	35.436	18.876
Aufwendungen für Schadenregulierung	5.846	11.929
Abschlusskosten	27.873	8.048
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	1.404	1.603
Sonstige versicherungstechnische Erträge	171	173
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-50	-137
Versicherungstechnisches Ergebnis	1.831	-22.681

¹⁾ Vorzeichen gemäß BaFin-Merkblatt: „Hinweise zum Solvency-II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen“: Positiver Wert, sofern Veränderung negativ ist (Verringerung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen, die zu einem Ertrag führt). Negativer Wert, sofern Veränderung positiv ist (Erhöhung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen, die zu einem Aufwand führt).

Die gebuchten Prämien betragen 2017 in den Niederlanden 199.693 (82.974) TEUR. Sie setzen sich im Wesentlichen aus den Sparten Haftpflicht mit 65.434 TEUR und Feuer mit 40.480 TEUR zusammen. Die verdienten Prämien betragen 180.777 (76.656) TEUR.

Aufgrund der Portfolioübertragung aus der niederländischen Tochtergesellschaft der HDI Global SE ist ein Periodenvergleich nur sehr begrenzt möglich.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle in Höhe von 108.134 (59.202) TEUR setzen sich aus dem Geschäftsjahresschadenaufwand in Höhe von 125.287 TEUR und dem Abwicklungsgewinn in Höhe von 17.153 TEUR zusammen. Von den Aufwendungen für Schadenregulierung in Höhe von 5.846 (11.929) TEUR entfallen 4.826 TEUR auf externe und -2.362 TEUR auf interne Schadenregulierungskosten. Darüber hinaus kommt es zu einer Erhöhung der Rückstellung für Schadenregulierungskosten in Höhe von 3.382 TEUR.

Die Verwaltungsaufwendungen mit 35.436 (18.876) TEUR setzen sich gemäß der Kostenträgerrechnung aus Abschlusskosten in Höhe von 8.127 TEUR und Verwaltungskosten in Höhe von 27.309 TEUR zusammen.

Bei den Abschlusskosten in Höhe von 27.873 (8.048) TEUR handelt es sich um Provisionen, welche sich aus Abschlussprovisionen in Höhe von 5.993 TEUR und Verwaltungsprovisionen in Höhe von 21.940 TEUR zusammensetzen.

Das versicherungstechnische Ergebnis liegt in 2017 bei 1.831 (-22.681) TEUR.

Großbritannien

Großbritannien	2017 TEUR Netto	2016 TEUR Netto
Gebuchte Prämien	120.507	103.358
Verdiente Prämien	118.017	98.064
Aufwendungen für Versicherungsfälle	61.035	57.398
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen ¹⁾	-48	-27
Verwaltungsaufwendungen	13.969	15.793
Aufwendungen für Schadenregulierung	16.607	9.864
Abschlusskosten	5.123	4.095
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	-	-
Sonstige versicherungstechnische Erträge	1.675	1.056
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-864	-705
Versicherungstechnisches Ergebnis	23.775	12.648

¹⁾ Vorzeichen gemäß BaFin-Merkblatt: „Hinweise zum Solvency-II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen“: Positiver Wert, sofern Veränderung negativ ist (Verringerung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen, die zu einem Ertrag führt). Negativer Wert, sofern Veränderung positiv ist (Erhöhung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen, die zu einem Aufwand führt).

Die gebuchten Prämien in Großbritannien liegen in 2017 bei 120.507 (103.358) TEUR. Der größte Anteil des Portfolios war den Sparten Haftpflicht mit 57.580 TEUR sowie Kraftfahrt mit 34.412 TEUR zugerechnet. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr entspricht 16,6% Prämienwachstum. Die verdienten Prämien lagen 2017 bei 118.017 (98.064) TEUR.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle in Höhe von 61.035 (57.398) TEUR setzen sich aus dem Geschäftsjahresschadenaufwand in Höhe von 83.132 TEUR und dem Abwicklungsgewinn in Höhe von 22.097 TEUR zusammen. Von den Aufwendungen für Schadenregulierung in Höhe von 16.607 (9.864) TEUR entfallen 7.969 TEUR auf externe und 2.896 TEUR auf interne Schadenregulierungskosten. Darüber hinaus kommt es zu einer Erhöhung der Rückstellung für Schadenregulierungskosten in Höhe von 5.742 TEUR. Die Summe der Schadenaufwendungen steigt im Vorjahresvergleich um 10.379 TEUR auf 77.642 TEUR.

Die Verwaltungsaufwendungen netto mit 13.969 (15.793) TEUR setzen sich gemäß der Kostenträgerrechnung aus Abschlusskosten in Höhe von 3.410 TEUR und Verwaltungskosten in Höhe von 10.559 TEUR zusammen.

Bei den Abschlusskosten in Höhe von 5.123 (4.095) TEUR handelt es sich um Provisionen, welche sich aus den Abschlussprovisionen in Höhe von 2.473 TEUR und Verwaltungsprovisionen in Höhe von 2.650 TEUR zusammensetzen.

Das versicherungstechnische Ergebnis liegt mit 23.775 TEUR um 88,0% über dem Vorjahr.

A.3 Anlageergebnis

Im Geschäftsjahr 2017 beläuft sich das Kapitalanlageergebnis der HDI Global SE nach HGB auf insgesamt 267.389 (265.406) TEUR, wovon 267.238 TEUR auf das bilanzielle Ergebnis entfallen, dass in nachfolgenden Tabellen detailliert dargestellt wird.

Dies entspricht einer Nettoverzinsung von 4,1 (4,0)% und beinhaltet allgemeine Aufwendungen/Erträge (nicht zugeordnet) in Höhe von -6.342 (-6.600) TEUR, die im Wesentlichen aus Verwaltungsaufwendungen bestehen.

Darüber hinaus ergeben sich Aufwendungen aus Kapitalanlagen in Höhe von 317 TEUR sowie Depotforderungen und daraus resultierende Erträge in Höhe von 777 TEUR, welche nicht in der folgenden Tabelle 2017 ausgewiesen sind.

Erträge und Aufwendungen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Vermögenswertklassen, sind ansonsten in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die vorgenannten allgemeinen Aufwendungen/Erträge sind dabei keiner der Vermögenswertklassen zuzuordnen. In der Position Immobilien sind, soweit vorhanden, sowohl Immobilien zur Eigennutzung als auch vermietete Immobilien enthalten, sodass der genannte Bestand und die dazu gehörigen Ergebniszahlen mit den handelsrechtlichen Angaben im Geschäftsbericht übereinstimmen.

2017 TEUR	Buchwert	Ordentliches Ergebnis	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Außerordentliches Ergebnis	Außerordentliche Erträge	Außerordentliche Aufwendungen	Bilanzielles Ergebnis
Staatsanleihen	555.057	13.059	13.059	-	1.245	1.634	389	14.304
Unternehmensanleihen	2.566.014	74.702	74.702	-	5.103	6.347	1.243	79.805
Aktien - notiert	18.929	740	740	-	-	-	-	740
Aktien - nicht notiert	5.332	22.978	22.980	2	-	-	-	22.978
Anteile an verb. Untern., inkl. Beteiligungen	1.161.528	58.957	58.957	-	-12.803	204	13.008	46.154
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.526.931	69.354	69.354	-	387	814	427	69.740
Strukturierte Schuldtitel	-	-	-	-	-	-	-	-
Besicherte Wertpapiere	297.770	8.663	8.663	-	23.055	23.055	-	31.718
Zahlungsmittel (-äquivalente) ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-	-
Einlagen außer Zahlungsmittel-äquivalenten	150.015	58	784	726	-	-	-	58
Darlehen / Hypotheken (ohne Policendarlehen)	128.638	2.726	2.726	-	-	-	-	2.726
Policendarlehen	-	-	-	-	-	-	-	-
Immobilien	165.767	5.121	13.576	8.455	237	237	-	5.358
Derivate	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwendungen /Erträge (nicht zugeordnet)	-	-6.342	9	6.351	-	-	-	-6.342
Summe	6.575.980	250.015	265.549	15.535	17.223	32.291	15.068	267.238

¹⁾ ohne laufende Guthaben

2016 TEUR	Buchwert	Ordentliches Ergebnis	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Außerordentliches Ergebnis	Außerordentliche Erträge	Außerordentliche Aufwendungen	Bilanzielles Ergebnis
Staatsanleihen	766.956	19.519	19.519	-	-879	563	1.442	18.640
Unternehmensanleihen	2.719.050	78.503	78.503	-	4.841	7.448	2.607	83.344
Aktien - notiert	20.626	766	766	-	-119	-	119	647
Aktien - nicht notiert	5.332	-	-	-	44	44	-	44
Anteile an verb. Untern., inkl. Beteiligungen	1.144.094	79.577	79.577	-	-	-	-	79.577
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.368.546	71.510	71.510	-	1.345	2.033	688	72.855
Strukturierte Schuldtitel	-	-	-	-	-	-	-	-
Besicherte Wertpapiere	358.604	9.966	9.966	-	1.795	1.829	34	11.761
Zahlungsmittel (-äquivalente) ¹⁾	-	32	36	4	-	-	-	32
Einlagen außer Zahlungsmittel-äquivalenten	83.469	329	331	2	-2	-	2	327
Darlehen/Hypotheken (ohne Policendarlehen)	507	19	19	-	-	-	-	19
Policendarlehen	-	-	-	-	-	-	-	-
Immobilien	124.897	4.554	12.422	7.867	205	205	-	4.760
Derivate	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwendungen/Erträge (nicht zugeordnet)	-	-6.600	0	6.600	-	-	-	-6.600
Summe	6.592.081	258.175	272.649	14.473	7.231	12.123	4.892	265.406

¹⁾ ohne laufende Guthaben

Die laufenden Erträge (ordentlichen Erträge), die überwiegend aus den Kuponzahlungen der Unternehmensanleihen (Direktbestand und Spezialfonds (Organismen für gemeinsame Anlagen)) resultieren, belaufen sich zum 31.12.2017 auf 265.549 (272.649) TEUR. Dem stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 15.535 (14.473) TEUR gegenüber.

Im Saldo wird ein ordentliches Ergebnis von 250.015 (258.175) TEUR erwirtschaftet. Die laufende Durchschnittsverzinsung erreicht 3,8 (3,9)%.

Im Berichtsjahr werden außerordentliche Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 32.022 (10.971) TEUR realisiert.

Diese erfolgen hauptsächlich in den Positionen „Besicherte Wertpapiere“ und „Unternehmensanleihen“.

Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen betragen 1.607 (3.044) TEUR und entstehen größtenteils in den Positionen Unternehmensanleihen sowie Organismen für gemeinsame Anlagen. Der Saldo aus außerordentliche Zu- und Abschreibungen beläuft sich auf -13.191 (-695) TEUR. Der weitaus größte Teil davon entfällt auf die Abschreibung eines Anteils an einem verbundenen Unternehmen. Dabei sind Abschreibungen insbesondere in der Klasse „Anteile an verbundenen Unternehmen“ zu verzeichnen. Insgesamt ist ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von 17.223 (7.231) TEUR auszuweisen.

Gemäß handelsrechtlicher Rechnungslegung sind keine direkt im Eigenkapital der Gesellschaft erfassten Gewinne und Verluste auszuweisen.

Informationen über Anlagen in Verbriefungen (marktwertbasiert, inkl. Bestand in Spezialfonds)

Die HDI Global SE hält zum 31.12.2017 einen Bestand von 304.268 TEUR in Kreditverbriefungen.

A.4 Entwicklung sonstige Tätigkeiten

Sonstige Geschäftstätigkeit

In der sonstigen Geschäftstätigkeit wird dargelegt, welche sonstigen wesentlichen Einnahmen und Aufwendungen im Berichtszeitraum angefallen sind.

Der technische Zinsertrag beläuft sich auf 308 (340) TEUR.

Darüber hinaus ergeben sich sonstige Erträge von 103.480 (60.613) TEUR, welche im Wesentlichen mit Erträgen aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten 62.268 (3.556) TEUR und mit 27.799 (25.948) TEUR auf Erträge aus Dienstleistungen entfallen. Weiterhin ergeben sich sonstige Aufwendungen in Höhe von 127.090 (102.711) TEUR.

Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von -2.806 (-53.710) TEUR beinhaltet im Wesentlichen die Ausfinanzierung der Pensionsrückstellungen aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) in Höhe von 2.815 (54.277) TEUR.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betragen 30.526 (36.830) TEUR und betreffen mit 19.477 TEUR im Wesentlichen tatsächliche Steuern sowohl für das Geschäftsjahr als auch für Vorjahresveranlagungszeiträume der ausländischen Niederlassungen sowie passive latente Steuern der ausländischen Niederlassungen mit 13.149 TEUR, denen u. a. inländische Steuererstattungen für Vorjahresveranlagungszeiträume in Höhe von 2.770 TEUR gegenüberstehen.

Der Posten „Sonstige Steuern“ betrifft mit 4.527 TEUR Aufwendungen der ausländischen Niederlassungen und mit 1.323 TEUR inländische Erträge (davon entfallen 1.363 TEUR auf inländische Versicherungsteuererstattungen für Vorjahresveranlagungszeiträume), sodass saldiert ein Aufwand aus sonstigen Steuern in Höhe von 3.204 TEUR resultiert.

Leasingvereinbarungen

Bei der HDI Global SE sind keine wesentlichen Leasingvereinbarungen vorhanden.

A.5 Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr ist entgegen den Erwartungen aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages eine Verlustübernahme durch die Muttergesellschaft der HDI Global SE, die Talanx AG, in Höhe von 203.855 TEUR erforderlich (im Vorjahr Ergebnisabführung in Höhe von 67.785 TEUR).

Alle wesentlichen und relevanten zu berichtenden Informationen über die Geschäftstätigkeit und Leistungen der HDI Global SE sind bereits in den anderen Abschnitten des Kapitels A enthalten.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Governance-Anforderungen unter Solvency II sehen vor, dass alle Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen über ein wirksames System verfügen, das „ein solides und vorsichtiges Management des Geschäftes“ sicherstellt. Aus diesem Grund wurden in der HDI-Gruppe die entsprechenden vier Schlüsselfunktionen etabliert. Der Vorstand von HDI V.a.G. und Talanx AG hat in diesem Zusammenhang „Grundsätze des HDI-Konzerns zur Governance der Schlüsselfunktionen unter Solvency II“ verabschiedet, welche den Rahmen für den Auf- beziehungsweise Ausbau der Governance der Schlüsselfunktionen auf Ebene der Geschäftsbereiche bilden, unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen nach Solvency II. Für den Geschäftsbereich Industrieversicherung hat der Vorstand der HDI Global SE die Grundsätze, Aufgaben und Prozesse sowie Berichtspflichten der einzelnen Governance-Funktionen festgelegt und schriftlich dokumentiert.

Aufgaben und Zuständigkeiten

Die HDI Global SE richtet ihre Corporate Governance auf eine verantwortungsvolle, auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung und -kontrolle aus. Dabei wollen wir insbesondere das Vertrauen unserer Geschäftspartner und Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit weiter fördern. Daneben sind eine effiziente Arbeit in Vorstand und Aufsichtsrat, eine gute Zusammenarbeit zwischen diesen Organen und mit den Mitarbeitern der Unternehmensgruppe sowie eine offene und transparente Unternehmenskommunikation für uns von hoher Bedeutung. Es ist unser Anspruch, sowohl bei strategischen Überlegungen als auch im Tagesgeschäft stets höchste ethische und rechtliche Standards zugrunde zu legen.

Die HDI Global SE ist ein Versicherungsunternehmen nach dem deutschen Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und hat drei Organe: Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung. Die Aufgaben und Befugnisse dieser Organe ergeben sich aus dem Gesetz, der Satzung der Gesellschaft sowie der Geschäftsordnung für den Vorstand.

Vorstand

Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und legt Ziele und die Strategie fest. Nach § 5 Absatz 1 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder. Derzeit gehören dem Vorstand der HDI Global SE sieben Personen an.

Eine vom Aufsichtsrat erlassene Geschäftsordnung regelt die Arbeitsweise des Vorstands. Sie legt die Ressortzuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder fest. Jedes Vorstandsmitglied führt im Rahmen der Beschlüsse des Gesamtvorstands das ihm zugewiesene Ressort in eigener Verantwortung. Ferner regelt die Geschäftsordnung die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten sowie die erforderlichen Beschlussmehrheiten. Der Gesamtvorstand entscheidet in allen Fällen, in denen nach Gesetz, Satzung oder der Geschäftsordnung des Vorstands eine Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand vorgeschrieben ist. Vorstandssitzungen finden mindestens einmal im Monat statt.

Dem Vorsitzenden des Vorstands obliegt die Federführung im Verkehr mit dem Aufsichtsrat und dessen Mitgliedern. Er unterrichtet den Vorsitzenden des Aufsichtsrats regelmäßig über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens. Bei wichtigen Anlässen und bei geschäftlichen Angelegenheiten, die auf die Lage der Gesellschaft von wesentlichem Einfluss sein können, hat er dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich zu berichten. Ent-

scheidungsnotwendige Unterlagen, insbesondere der Jahresabschluss und der Bericht der Wirtschaftsprüfer, werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats nach Aufstellung unverzüglich zugeleitet.

Bestimmte Vorstandsentscheidungen von besonderem Gewicht bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Einige dieser Zustimmungsvorbehalte sind gesetzlich, andere sind in der Geschäftsordnung des Vorstands geregelt. So bedürfen u. a. folgende Maßnahmen und Geschäfte der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats:

- die Verabschiedung der strategischen Grundsätze und Zielsetzungen für die Gesellschaft
- die Verabschiedung der Jahresplanung der Gesellschaft
- die Verabschiedung der mittel- und langfristigen Gesellschaftsplanung
- die Anschaffung und Veräußerung von Gegenständen der Betriebs- oder Geschäftsausstattung, falls der Zu- oder Abgang für den Einzelgegenstand 5.000 TEUR übersteigt

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung der Gesellschaft. Daneben ist er insbesondere für die Bestellung und die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder und die Prüfung des Jahresabschlusses zuständig. Der Aufsichtsrat hat sich für seine Arbeit eine Geschäftsordnung gegeben, die u.a. die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat und dessen innere Ordnung behandelt sowie Regelungen für von diesem gebildete Ausschüsse enthält.

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern, die von der Hauptversammlung bestellt werden. Von den sechs Mitgliedern sind zwei auf Vorschlag der Arbeitnehmer zu bestellen. Die Hauptversammlung ist an die Vorschläge zur Bestellung der Arbeitnehmervertreter gebunden. Im Übrigen ist die Hauptversammlung an Wahlvorschläge nicht gebunden. Der Aufsichtsrat tritt regelmäßig, mindestens zweimal pro Jahr, zu ordentlichen Sitzungen zusammen. Nach Bedarf werden darüber hinaus außerordentliche Sitzungen anberaumt. Der Personalausschuss hält ebenfalls regelmäßig Sitzungen ab.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder, aus denen er gemäß der Satzung der Gesellschaft insgesamt zu bestehen hat, an der Beschlussfassung teilnehmen. Die Beschlüsse bedürfen der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Der Aufsichtsrat hat einen Personalausschuss und einen Nominierungsausschuss gebildet. Weitere Ausschüsse können bei Bedarf eingerichtet werden.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung wählt die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner und beschließt über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats. Sie entscheidet über die Verwendung des Bilanzgewinns, über Kapitalmaßnahmen und die Zustimmung zu Unternehmensverträgen, ferner über die Vergütung des Aufsichtsrats und über Satzungsänderungen der Gesellschaft. Jedes Jahr findet eine ordentliche Hauptversammlung statt, in der Vorstand und Aufsichtsrat Rechenschaft über das abgelaufene Geschäftsjahr ablegen. Für besondere Fälle kann eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen werden.

Allgemeine Beschreibung der Schlüsselfunktionen

Das eingangs erwähnte Grundsatzpapier für die einzelnen Schlüsselfunktionen beschreibt das Rollenverständnis der vier Schlüsselfunktionen und definiert die jeweiligen Grundsätze, Aufgaben, Prozesse und Berichtspflichten. Die

Zusammenarbeit und Abgrenzung der Schlüsselfunktionen wird in jeweils bilateral zwischen ihnen erarbeiteten Schnittstellenpapieren beschrieben.

Personen, die als Inhaber einer Schlüsselfunktion anzusehen sind, unterliegen, ebenso wie Vorstand und Aufsichtsrat, speziellen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit. Nähere Ausführungen finden sich im Kapitel B.2.

Risikomanagement-Funktion

Nähere Ausführungen hierzu finden sich im Kapitel B.3.

Compliance-Funktion

Nähere Ausführungen hierzu finden sich im Kapitel B.4.

Interne Revision

Nähere Ausführungen hierzu finden sich im Kapitel B.5.

Versicherungsmathematische Funktion

Nähere Ausführungen hierzu finden sich im Kapitel B.6.

Angaben zur Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Die Vergütungsstrategie des Konzerns orientiert sich am Ziel einer nachhaltigen Wertentwicklung der Gruppe. Die HDI Global SE bietet ihren Mitarbeitern attraktive Vergütungsmodelle und plant, diese vermehrt mit einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung zu verbinden. Für leitende Angestellte setzt sich die Vergütung aktuell aus einem festen sowie einem variablen, erfolgs- und leistungsbezogenen Teil zusammen. Die Aufteilung ergibt sich durch die Verantwortungs- beziehungsweise Funktionsstufe einer Position, die durch eine unternehmenseinheitliche Stellenbewertungssystematik ermittelt wird. Die Höhe der variablen Vergütung selbst wird dabei durch die Erreichung von persönlichen und von Unternehmenszielen bestimmt.

Die Vergütungsstruktur und die Vergütungsregelungen für die Mitglieder der Managementorgane im Konzern sind marktgerecht und wettbewerbsfähig. In die Ausgestaltung fließt die Geschäftsentwicklung des Konzerns und des jeweiligen Geschäftsbereichs unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeit und Wettbewerbsumfeld ein. Die Vergütungsstruktur zielt darauf ab, leistungsfähige Mitarbeiter für das oberste und obere Management zu gewinnen und zu halten sowie eine nachhaltige und wertorientierte Unternehmensführung zu gewährleisten. Das Vergütungssystem steht im Einklang mit der Geschäfts- und Risikomanagement-Strategie, der internen Organisationsstruktur, dem Risikoprofil sowie den Konzern- und Geschäftsbereichszielen des Konzerns.

Die Vergütungspolitik und -praktiken sind generell so ausgestaltet, dass eine unangemessene Risikobereitschaft verhindert wird. Durch Auswahl der Zielkriterien des variablen Vergütungssystems und höhenmäßige Begrenzung der variablen Vergütungsbestandteile wird sichergestellt, dass es keine unangemessenen Leistungsanreize gibt, die das Eingehen unkalkulierbarer Risiken fördern könnten. Teile der variablen Vergütung sind in der Regel zeitlich aufgeschoben, sodass sich die Höhe der Vergütung auch an der Nachhaltigkeit geschäftlicher Erfolge orientiert.

Die Vergütung des Vorstands der HDI Global SE orientiert sich an der Größe und Tätigkeit des Unternehmens, seiner wirtschaftlichen und finanziellen Lage, dem geschäftlichen Erfolg und den Zukunftsaussichten sowie der Üblichkeit der Vergütung unter Einbeziehung des Vergleichsumfeldes (horizontal) und der Vergütungsniveaus, die für die Mitarbeiter der Gesellschaft gelten (vertikal). Sie richtet sich darüber hinaus nach den Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, seinen persönlichen Leistungen und der Leistung des Gesamtvorstands. Die Vergütung ist so ausgestaltet, dass sie sowohl positive als auch negative Geschäftsentwicklungen berücksichtigt, marktgerecht und wettbewerbsfähig bemessen ist sowie einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung Rechnung trägt.

Es wird ein angemessenes und ausgewogenes Vergütungspaket gewährt, welches der Geschäftseinheit, der Verantwortungs- und Funktionsstufe sowie den Marktverhältnissen Rechnung trägt. Die Vergütung besteht aus den folgenden Komponenten:

- **Jährliche Festvergütung:** Die Festvergütung orientiert sich insbesondere an dem Aufgabenspektrum, der Verantwortungsstufe und der Berufserfahrung.
- **Variable Vergütung:** Die variable Vergütung ist so konzipiert, dass sie in unterschiedlichen Ergebnissenzenarien und einem sich verändernden Geschäftsumfeld eine nachhaltige Geschäftsentwicklung unterstützt. Ihre Höhe ist an die Erreichung der jeweiligen Ziele des Konzerns beziehungsweise Geschäftsbereichs sowie der individuellen Ziele gekoppelt. Sie setzt sich aus einer leistungsabhängigen jährlichen Barzahlung, einer sogenannten „Bonusbank“ mit Auszahlung nach drei Jahren sowie einer aktienkursorientierten Vergütung (Share Awards) zusammen. Der Aufsichtsrat befindet nach pflichtgemäßem Ermessen darüber, ob Anpassungen bei der variablen Vergütung oder Beschränkungen bei der Auszahlung derselben vorzunehmen sind. Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung ist individuell unterschiedlich; er bewegt sich in einem marktüblichen Rahmen.
- **Altersversorgung:** Im Rahmen der Altersversorgung werden grundsätzlich Zusagen gewährt, die auf einem beitragsorientierten Modell („Defined Contribution“) beruhen. Teilweise bestehen noch Zusagen auf ein jährliches Ruhegeld, das sich als Prozentsatz der zuletzt vor dem Ausscheiden gewährten festen pensionsberechtigten Bezüge errechnet („Defined Benefit“).
- **Sonstige, leistungsunabhängige Nebenleistungen (z. B. Versicherungsschutz, Dienstwagen):** Die Nebenleistungen sind individuell unterschiedlich und hängen von den lokalen Marktgegebenheiten ab.

Die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft wird durch die Hauptversammlung festgelegt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten jeweils neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste Jahresvergütung. Für die Mitglieder des Personalausschusses des Aufsichtsrats wird eine zusätzliche feste Vergütung gezahlt. Für die Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsrats wird jeweils ein Sitzungsgeld gewährt. Aufsichtsratsmitglieder, die zugleich Mitglied des Vorstands einer konzernangehörigen Gesellschaft sind, erhalten für ihre Aufsichtsrats-tätigkeit bei der HDI Global SE keine gesonderte Vergütung und auch kein Sitzungsgeld.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Wesentlichen Änderungen des Governance-Systems hat es im Berichtszeitraum nicht gegeben.

Angaben zu Geschäften mit Stakeholdern

Zur Vermeidung von möglichen Interessenkonflikten bedarf die Gewährung von Darlehen der Talanx AG oder der mit ihr verbundenen Unternehmen an Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats sowie ihre Angehörigen der Zustimmung des Aufsichtsrats.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit

Das Versicherungsaufsichtsgesetz fordert von allen Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, dass sie spezielle Anforderungen an

- die fachliche Qualifikation (fitness)
- persönliche Zuverlässigkeit (properness)

erfüllen.

Die Anforderungen finden sich in detaillierter Form in der im Berichtszeitraum geltenden Fassung der „Rahmenrichtlinie zur Erfüllung der Fit & Proper-Anforderungen“ sowie der Leitlinie „Fachliche und persönliche Anforderungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats“, welche regelmäßig überprüft und gegebenenfalls aktualisiert werden. Ziel dieser Dokumente ist es, einen verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit („Fit & Proper“-Anforderungen) von Personen zu beschreiben, die in den relevanten Konzerngesellschaften und Einheiten:

- das Unternehmen tatsächlich leiten, oder
- andere Schlüsselaufgaben verantworten

Die oben genannten Dokumente werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert, zuletzt infolge der Veröffentlichung der Merkblätter der BaFin zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit am 23. November 2016. Die BaFin differenziert seither explizit zwischen den Anforderungen für die Geschäftsleiter, die Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen und die Personen, die für Schlüsselfunktionen verantwortlich oder für diese tätig sind. Neben der Aktualisierung der Rahmenrichtlinie Fit & Proper, die sowohl die Anforderungen für die Geschäftsleitung als auch für die Schlüsselfunktionen beinhaltet und im Februar 2017 vom Vorstand der HDI Global SE beschlossen wurde, hat der Aufsichtsrat der HDI Global SE im März 2017 die Leitlinie für die fachlichen und persönlichen Anforderungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats verabschiedet.

Die folgenden Ausführungen richten sich nach der im Berichtszeitraum 2017 geltenden Fassung der Leit- beziehungsweise Rahmenrichtlinie.

Anforderungen

Der Begriff „Fitness“ beinhaltet eine der Position angemessene Berufsqualifikation sowie Kenntnisse und Erfahrungen, die für ein solides und vorsichtiges Management und die Erfüllung der Position erforderlich sind. Die Angemessenheit wird nach dem Grundsatz der Proportionalität beurteilt und berücksichtigt die unternehmensindividuellen Risiken sowie die Art und den Umfang des Geschäftsbetriebs.

Falls Schlüsselaufgaben ausgegliedert werden, ist seitens des ausgliedernden Unternehmens Sorge zu tragen, dass die Personen des Dienstleisters, welche für die Schlüsselaufgabe verantwortlich sind, ausreichend fachlich qualifiziert sind und eine ausreichende persönliche Zuverlässigkeit aufweisen.

Das ausgliedernde Unternehmen hat zu diesem Zweck einen Ausgliederungsbeauftragten zu bestellen, der gegebenenfalls gegenüber der Aufsichtsbehörde als verantwortliche Person für die jeweilige Schlüsselfunktion im Unter-

nehmen entsprechend anzeigepflichtig ist. Der Ausgliederungsbeauftragte zeigt sich hierbei verantwortlich für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben, welche mit der Ausgliederung der Schlüsselaufgabe in Verbindung stehen.

Die oben genannten Leitlinien werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Als Personen mit Schlüsselaufgaben werden angesehen:

Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten

- Vorstandsmitglieder (wie im Fall der HDI Global SE)
- Geschäftsführer

Zusätzlich werden folgende Personen unter die Anforderungen gefasst

- Hauptbevollmächtigte einer EU-/EWR-Niederlassung
- Vertreter für die Schadenregulierung

Personen, die andere Schlüsselaufgaben innehaben

- Mitglieder des Aufsichtsrats
- Verantwortliche Person für eine der Schlüsselfunktionen (Compliance, Interne Revision, Risikomanagement, Versicherungsmathematik)

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Rollen von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, sowie Personen, die andere Schlüsselaufgaben innehaben, haben diese ihre „Fitness“ in verschiedenen Bereichen nachzuweisen:

- Ausbildung
- Praktische Kenntnisse
- Führungserfahrung
- Sprachkenntnisse
- Spezialkenntnisse
- Kenntnisse bezogen auf die entsprechende Schlüsselfunktionsaufgabe
- Kollektive Anforderungen
- Erforderliche(s) Sachkunde/Fachwissen

Für die Überprüfung der Anforderungen im Rahmen der Bestellung eines Inhabers von Schlüsselaufgaben steht eine gesonderte Checkliste zur Verfügung. Diese beinhaltet die verbindlichen Vorgaben der genannten Leitlinien und dient als Übersicht über die bestehenden Anforderungen.

Beurteilungsverfahren bezüglich der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Die Anforderungen und Berichtsprozesse gegenüber lokalen Behörden entsprechen den aktuellen, auf Konsultationspapieren der BaFin beruhenden Standardprozessen.

Gemäß der genannten Leit- beziehungsweise Rahmenrichtlinie hinsichtlich der ‚Fit & Proper‘-Anforderungen ist im Vorfeld einer Personalbesetzung für die oben genannten Personen mit Schlüsselaufgaben ein detaillierter Lebenslauf

anzufordern sowie ein Anforderungsprofil festzulegen, welches die Nachweise zu notwendigen Qualifikationen auflistet und beschreibt.

Das Anforderungsprofil umfasst den Nachweis folgender Mindestanforderungen:

Beschreibung der Position mit Schlüsselaufgaben:

- Leistungskatalog (Stellenbeschreibung)
- Entscheidungs- und Weisungsbefugnisse
- Maß an Personalverantwortung

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, umfassen:

- Versicherungs- und Finanzmarktkenntnisse
- Kenntnis und Verständnis der Unternehmensstrategie und des Geschäftsmodells
- Kenntnis des Governance-Systems (Risikomanagementsystem und Internes Kontrollsystem)
- Fähigkeit zur Interpretation von bilanziellen und aktuariellen Zahlenwerken, zur Finanzanalyse und versicherungsmathematischen Analyse
- Kenntnis und Verständnis der regulatorischen Rahmenbedingungen

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation der verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen ergeben sich aus den Besonderheiten der jeweiligen Zuständigkeit innerhalb der Governance-Aufgaben, wobei folgende Kernelemente im Zusammenhang mit der Governance-Aufgabe hervorzuheben sind:

- Fachwissen, wobei spezifische Anforderungen an die vier Schlüsselfunktionen variieren können:
- Interne Revision: insbesondere wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse sowie Kenntnisse im Bereich von Kontrollsystemen
- Compliance: insbesondere rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse
- Risikomanagement und Versicherungsmathematik: insbesondere aktuarielle, mathematische und naturwissenschaftliche Kenntnisse
- Marktkenntnisse
- Sprachkenntnisse
- Analytisches Verständnis

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats gelten nunmehr folgende Anforderungen:

- die dem einzelnen Mitglied des Aufsichtsrats übertragene Aufgabe
- ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse aller Geschäftsbereiche
- Marktkenntnisse
- Kenntnisse und einschlägige Erfahrungen in den Bereichen Versicherung, Finanzen, Rechnungslegung, Versicherungsmathematik und Management
- Besonderheiten von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
- Sprachkenntnisse
- analytisches Verständnis

Die Themenfelder Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung unterliegen einer jährlichen Selbsteinschätzung. Für den Aufsichtsratsvorsitzenden und gegebenenfalls den Prüfungsausschuss sowie dessen Vorsitzenden gelten spezielle Anforderungen, die der genannten Leitlinie zu entnehmen sind.

Fehlende fachliche Eignung kann durch entsprechende Fortbildungen erworben werden.

Um der Anforderung an eine fortlaufende Sicherstellung zur Einhaltung der relevanten Anforderungen gerecht zu werden, erfolgt im Rhythmus von fünf Jahren eine Überprüfung des Anforderungsprofils durch die verantwortliche Organisationseinheit. Nicht erforderlich ist hierbei die regelmäßige Überprüfung der Zuverlässigkeit mittels aktueller Führungszeugnisse.

Eine Überprüfung der Einhaltung des Anforderungskataloges erfolgt bei wesentlichen Veränderungen der zugrundeliegenden Parameter:

Eigenschaften, die in der Person mit Schlüsselaufgaben begründet sind:

- Neue Erkenntnisse über die Integrität der Person mit Schlüsselaufgaben (z. B. anhängiges Strafverfahren, Vermutung der Untreue/Geldwäsche oder Finanzierung von Terrorismus)
- Veränderungen in der Person der Führungskraft, die einer angemessenen Repräsentation des Unternehmens in der Öffentlichkeit entgegenwirken (z. B. ungebührliches öffentliches Verhalten)
- Neue Erkenntnisse über die fachliche Qualifikation der Person mit Schlüsselaufgaben
- Neue Erkenntnisse über die Führungskraft, die Zweifel an der Fähigkeit zur soliden und umsichtigen Erfüllung ihrer Aufgaben aufkommen lassen

Eigenschaften, die in der Position begründet sind

- Veränderungen im Verantwortungsbereich der Position (Erweiterung des Verantwortungsbereiches)
- Veränderungen der fachlichen Anforderungen zur Erfüllung der Position (z. B. Änderung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Berufsqualifikation von Personen mit Schlüsselaufgaben)
- Die Personen mit Schlüsselaufgaben sind diesbezüglich in der Pflicht, relevante Änderungen gegenüber der prozessverantwortlichen Organisationseinheit anzuzeigen.

Für den Fall, dass Schlüsselaufgaben ausgegliedert werden, sind hierfür generelle Anforderungen in einer Konzernrichtlinie definiert.

Anforderungen an die Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen Interne Revision und Compliance sind auf die Talanx AG ausgegliedert, während die Schlüsselfunktionen Risikomanagement und Versicherungsmathematik in der HDI Global SE eingerichtet sind. Mithilfe der Stellenbeschreibungen trägt die HDI Global SE dafür Sorge, dass die Personen des Dienstleisters, welche für die Schlüsselaufgaben zuständig sind, ausreichend qualifiziert und die „Intern Verantwortlichen Personen“ fachlich geeignet und zuverlässig sind.

HDI Global SE		Verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen			
fachliche Eignung					
Anforderungen an die Leiter der Schlüsselfunktionen	Interne Revision	Compliance	Risikomanagement	Versicherungsmathematik	
Ausbildung, Berufserfahrung	<ul style="list-style-type: none"> wirtschaftswissenschaftliches Studium (idealerweise mit dem Schwerpunkt Versicherungswesen) Mindestens 5 Jahre Berufserfahrung in einer leitenden Funktion innerhalb einer innovativen Revisionsabteilung, einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder einer Unternehmensberatung 	<ul style="list-style-type: none"> abgeschlossenes rechts- oder wirtschaftswissenschaftliches Studium mit Prädikat mind. 15-jährige Berufserfahrung in der Versicherungswirtschaft, davon 10 Jahre in leitender Funktion und 10 Jahre im Compliance-Bereich eines Versicherungskonzerns 	<ul style="list-style-type: none"> abgeschlossenes mathematisches, naturwissenschaftliches oder vergleichbares Studium mindestens 10-jährige Berufserfahrung in der Versicherungswirtschaft, umfassende Erfahrung in verschiedenen einschlägigen aktuariellen Disziplinen wie Pricing bzw. Produktentwicklung, Rückversicherung, Reservierung bzw. Bilanzierung, und/oder Risikomodellierung und in verschiedenen Geschäftsfeldern, davon 3 Jahre in leitender Funktion 	<ul style="list-style-type: none"> abgeschlossenes mathematisches, naturwissenschaftliches oder vergleichbares Studium mind. 10-jährige Berufserfahrung in der Versicherungswirtschaft, umfassende Erfahrung in verschiedenen einschlägigen aktuariellen Disziplinen wie Pricing bzw. Produktentwicklung, Rückversicherung, Reservierung bzw. Bilanzierung, und/oder Risikomodellierung und in verschiedenen Geschäftsfeldern, davon 3 Jahre in leitender Funktion 	
Qualifikationen, Kenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> Kenntnisse im Aufbau oder Prüfung von Kontrollsystemen hohes Maß an Eigenmotivation und Selbständigkeit sowie durch Teamfähigkeit, Kommunikations- und Präsentationsstärke Kenntnisse von regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen Internationale Reisebereitschaft Englisch in Wort und Schrift (wünschenswert auch gute Spanisch-Kenntnisse) 	<ul style="list-style-type: none"> sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift weitere Fremdsprachenkenntnisse erwünscht 	<ul style="list-style-type: none"> sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift Kenntnisse der Solvency II Regelung und Beobachtung der regulatorischen Entwicklungen nachweisliche aktuarielle Fachkenntnisse und regelmäßige Weiterbildung 	<ul style="list-style-type: none"> sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift Kenntnisse der Solvency II Regelung und Beobachtung der regulatorischen Entwicklungen nachweisliche aktuarielle Fachkenntnisse und regelmäßige Weiterbildung 	
Erfahrungen, Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> Führungs-, Methoden- und Soziale Kompetenz Erfahrung in der Anwendung von regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen Prozessverbesserung Projektmanagement Strategische Planung Budgetierung und Finanzen Rekrutierung und Talententwicklung Risikominderungstechniken Ergebnisorientiert Visionär Kundenorientiert Qualitätskontrolle Sehr starke IT-Affinität 	<ul style="list-style-type: none"> strategisches und konzeptionelles Denken und Handeln Interdisziplinarität, Motivationsfähigkeit, Überzeugungskraft Auslandserfahrung und interkulturelle Kompetenz ausgeprägte Erfahrung im Management funktionsübergreifender Teams und Projekte hohes Maß an Integrität, Führungsstringenz und -qualität (standortübergreifend), Belastbarkeit, Selbstständigkeit, Präzision, Flexibilität, Verfügbarkeit und Konzilianz 	<ul style="list-style-type: none"> strategisches und konzeptionelles Denken und Handeln Interdisziplinarität, Motivationsfähigkeit, Überzeugungskraft Auslandserfahrung und interkulturelle Kompetenz ausgeprägte Erfahrung im Management funktionsübergreifender Teams und Projekte hohes Maß an Integrität, Führungsstringenz und -qualität (standortübergreifend), Belastbarkeit, Selbstständigkeit, Präzision, Flexibilität, Verfügbarkeit und Konzilianz 	<ul style="list-style-type: none"> strategisches und konzeptionelles Denken und Handeln Interdisziplinarität, Motivationsfähigkeit, Überzeugungskraft Auslandserfahrung und interkulturelle Kompetenz ausgeprägte Erfahrung im Management funktionsübergreifender Teams und Projekte hohes Maß an Integrität, Führungsstringenz und -qualität (standortübergreifend), Belastbarkeit, Selbstständigkeit, Präzision, Flexibilität, Verfügbarkeit, Konzilianz und Unabhängigkeit 	

Im Berichtszeitraum 2017 haben die für die Schlüsselfunktionen Interne Revision und Compliance zuständigen Personen des Dienstleisters sowie die für die Schlüsselfunktionen Risikomanagement und Versicherungsmathematik „Intern Verantwortliche Person“ an einer Reihe von Fortbildungen teilgenommen, die in den jeweiligen Jahresberichten näher beschrieben sind.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die HDI Global SE bietet ihren Versicherungsnehmern umfassenden Versicherungsschutz, sodass die Übernahme von Risiken den Kern ihres Geschäfts darstellt. Zu deren Beherrschung ist ein ausgeprägtes Risikobewusstsein unabdingbare Voraussetzung. Hierfür hat das Unternehmen bereits in der Vergangenheit vielfältige Verfahren und Instrumente entwickelt, die zur Identifikation, Bewertung und Bewältigung von Risiken sowie auch zur Wahrnehmung von Chancen eingesetzt werden.

Die einzelnen Elemente des Risikomanagementsystems der HDI Global SE und die dahinterliegenden Prozesse werden nachfolgend beschrieben. Das Risikomanagementsystem wird fortwährend weiterentwickelt und an Veränderungen in der Risikosituation zeitnah angepasst.

Risikostrategie

Als international operierendes Industrieversicherungsunternehmen ist die HDI Global SE mit einer Vielzahl von Risiken konfrontiert, die unmittelbar mit ihrer unternehmerischen Tätigkeit verbunden und in den einzelnen Geschäftsfeldern und geografischen Regionen unterschiedlich ausgeprägt sind. Das Risikoverständnis der HDI Global SE ist ganzheitlich. „Risiko“ bedeutet die negative zufallsbedingte Abweichung/das Nichterreichen von geplanten beziehungsweise erwarteten Werten und Zielen.

Die Risikostrategie wird in Konsistenz mit der Geschäftsstrategie und den risikostrategischen Zielen der HDI-Gruppe durch den Vorstand der HDI Global SE jährlich überprüft und festgelegt. Der Aufsichtsrat wird zeitnah unterrichtet.

Risikomanagement-Prozess

Im Rahmen eines ordnungsgemäßen Risikomanagements sind alle Risiken im Unternehmen konsistent zu definieren, sowie strukturiert und systematisch unternehmensweit (in allen betrieblichen Prozessen, Funktionsbereichen und auf allen Hierarchieebenen) zeitnah aufzunehmen, zu klassifizieren und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit einzuordnen.

Ergänzt werden die Risikomanagement-Prozesse insbesondere durch die Vorgaben des Limit- und Schwellenwertsystems. Neben Risikobudgets und Limiten für die Kapitaladäquanzenquoten werden hier auch Budgets für die Solvenzkapitalanforderung der wesentlichen Risikokategorien vergeben und teilweise in Form operativer Limite und Schwellenwerte konkretisiert.

Risikoidentifikation

Die qualitative Einzelrisikobetrachtung verfolgt die Zielsetzung unternehmensgefährdende Risiken zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten. Dieses geschieht zum einen im Rahmen der softwareunterstützten Einzelrisikoerhebung in Verbindung mit der nachgelagerten Validierung durch Expertengespräche. Zum anderen werden konzernweit sogenannte „Emerging Risks“ im Rahmen eines qualitativen Risikofrüherkennungsprozesses analysiert.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Einzelrisikoerhebung wird der Identifikations- und Bewertungsprozess durch die halbjährliche Befragung des vom Risikokomitee eingesetzten Expertenteams unterstützt. Des Weiteren besteht ein Austausch mit der Internen Revision über aktuelle Risiken.

Das Risikomanagement ordnet die gemeldeten Einzelrisiken anhand von organisatorischen und thematischen Kriterien den einzelnen Experten zu Validierungszwecken zu.

Alle Experten haben zudem die Möglichkeit, aus ihrer Sicht von den Risikoverantwortlichen eventuell nicht identifizierte Risiken an das Risikomanagement zu adressieren.

Risikoanalyse

Im Rahmen der quantitativen Risikotragfähigkeitsbetrachtung wird auf Basis des von der BaFin genehmigten partiellen Internen Modells eine Messung der Risiken vorgenommen.

Nähere Beschreibungen der zentralen Methoden und Annahmen des partiellen Internen Modells können Kapitel E.4 dieses Berichts entnommen werden.

Risiken, die nicht sinnvoll durch mathematische Modelle zu quantifizieren sind, werden dabei rein qualitativ analysiert. Hierunter fallen insbesondere strategische Risiken, Reputationsrisiken und Emerging Risks. Die Ergebnisse der qualitativen Risikoanalyse fließen in die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ein und es werden jeweils adäquate Maßnahmen zu ihrer Steuerung implementiert.

Details zum Risikoprofil der HDI Global SE und einzelnen Risikokategorien können Kapitel C entnommen werden.

Limit- und Schwellenwertsystem

Ergänzt wird die quantitative und qualitative Risikoidentifikation und -bewertung durch ein umfangreiches Limit- und Schwellenwertsystem als wesentlicher Bestandteil des Risikomanagementsystems. Es dient dazu, die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft zu überwachen und sicherzustellen. Das Limit- und Schwellenwertsystem ist mit der Risikotragfähigkeit (und somit auch mit der Risikostrategie) verknüpft und berücksichtigt konzerneinheitliche Vorgaben der Talanx AG. Ziel ist die Begrenzung und Überwachung wesentlicher Risiken, nicht die Steuerung des Unternehmensergebnisses.

Wesentlichkeitskonzept

Grundsätzlich finden zur Bestimmung der Wesentlichkeit von Risiken für die HDI Global SE die Regelungen der Talanx AG Anwendung. Im Einklang mit der Risikostrategie der HDI-Gruppe werden alle vom Vorstand identifizierten Risiken, die sich nachhaltig und erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens auswirken können als wesentlich erachtet.

Darüber hinaus können Risiken als wesentlich eingestuft werden, wenn sie aufgrund eines Expertenurteils und nach gründlicher Abwägung durch das Risikomanagement als wesentlich erachtet werden. Dies trifft insbesondere für nur qualitativ bewertbare Risiken zu.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die HDI Global SE führt jährlich eine reguläre unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) durch. Der ORSA-Prozess bedient sich dabei insbesondere der Risikomanagement-Prozesse und wird um eine vorausschauende Perspektive ergänzt. Folgende Komponenten sind im ORSA-Bericht von besonderer Bedeutung:

- Die Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs stützt sich maßgeblich auf die unter Verwendung des partiellen Internen Modells durchgeführte Risikobewertung. Um eine vollständige Risikoanalyse sicherzustellen, werden sämtliche aus den Risikomanagement-Prozessen vorliegende Informationen – auch zu rein qualitativ analysierten Risiken – für die Beurteilung der Risikolage herangezogen. Im Rahmen der Festlegung von Limiten und Schwellenwerten wird zudem darauf geachtet, dass jederzeit ein zusätzlicher Kapitalpuffer vorhanden ist (Risikoappetit). Die Ergebnisse der Risikobewertung werden insbesondere auch für die Herleitung des Risikobudgets auf Gruppenebene und anschließender Allokation auf den Geschäftsbereich Industrie verwendet.
- Neben der Risikoanalyse kommt insbesondere der vorausschauenden Perspektive eine besondere Rolle zu, da diese die ökonomische Fünfjahresplanung mit aktuellen Modellergebnissen sowie entsprechenden Planungen kombiniert. Für die im ORSA-Bericht enthaltene vorausschauende Betrachtung wird eine Mehrjahresperspektive eingenommen. Es werden – basierend auf unterschiedlichen Szenarien zur zukünftigen makroökonomischen Entwicklung und der Geschäftsplanung – die Eigenmittel mit ihrer Zusammensetzung, die Solvenzkapitalanforderungen sowie die resultierenden Kapitaladäquanzquoten über einen Zeitraum von fünf Jahren prognostiziert.
- Darüber hinaus werden auch Ergebnisse von unternehmensindividuellen Stresstests und Szenarioanalysen erläutert.
- Die Angemessenheit des partiellen Internen Modells wird im ORSA-Bericht unter Berücksichtigung der Ergebnisse der unabhängigen Modellvalidierung geprüft.

Der reguläre ORSA-Prozess wird jährlich durch ein Kick-off mit Einbindung des Vorstands gestartet. Neben dem Vorstand sind die Risikomanagement-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion und das Controlling die Hauptakteure im ORSA-Prozess. Die Zeitplanung ist insbesondere eingebettet in den Prozess zur Mittelfristplanung.

Der ORSA-Bericht wird vom Bereich Risikomanagement koordiniert. Es erfolgt eine interne Dokumentation aller Analysen zum ORSA. Nach internen Qualitätssicherungen wird der ORSA-Bericht vom Vorstand im 4. Quartal verabschiedet. Anschließend wird dieser der BaFin sowie intern insbesondere den Schlüsselfunktionen der Gesellschaft sowie den Hauptakteuren des ORSA-Prozesses zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse des ORSA, insbesondere die Prognose der Kapitaladäquanzquote, werden anschließend im Strategieprozess und im Kapitalmanagement berücksichtigt.

Der Aufsichtsrat der HDI Global SE erhält die ORSA-Informationen im Rahmen seiner Überwachungsfunktion.

Nach Berichterstellung wird der letztjährige ORSA-Prozess zeitnah reflektiert. Dabei wird das Vorgehen des Vorjahres analysiert und gegebenenfalls werden Änderungen vorgenommen. Dieses Verfahren ist Bestandteil eines kontinuierlichen Qualitätsmanagementprozesses.

Im Fall von signifikanten Veränderungen des Risikoprofils der Gesellschaft ist ein nicht regulärer ORSA-Bericht zu erstellen. Der Prozess und die Zuständigkeiten orientieren sich an der Vorgehensweise für den regulären ORSA.

Im ORSA-Bericht 2017 der HDI Global SE wurde die Risikolage anhand der Ergebnisse der Risikoanalyse als un-kritisch erachtet. Auf Basis der vorausschauenden Perspektive ergab sich die Schlussfolgerung einer ausreichenden

Kapitalausstattung über den gesamten Prognosezeitraum. Die Ergebnisse des ORSA-Berichts 2017 haben keine Handlungsmaßnahmen des Vorstands ausgelöst.

Risikoberichterstattung

Die Risikoberichterstattung verfolgt das Ziel systematisch und zeitnah über Risiken und deren potenzielle Auswirkungen zu informieren und eine adäquate interne Kommunikation innerhalb des Unternehmens über alle wesentlichen Risiken sicherzustellen. Der Vorstand wird damit laufend über Risiken informiert und kann gegebenenfalls steuernd eingreifen; auch der Aufsichtsrat wird regelmäßig anlassunabhängig über die Risikolage informiert.

Der quartärlche Risikobericht beinhaltet wesentliche Informationen über das Gesamtrisikoprofil der Gesellschaft. Er zeigt Veränderungen der Risikosituation auf und liefert einen Überblick über wesentliche und neue Risiken. Zudem informiert er über die Entwicklung und den Stand der Risikotragfähigkeit und des Limit- und Schwellenwertsystems. Der Risikobericht wird vom Risikomanagement erstellt und mit dem Risikokomitee abgestimmt.

Grundlage der Berichterstattung bilden die Ergebnisse der Einzelrisikoerhebung und der Risikotragfähigkeitsbetrachtung anhand des partiellen Internen Modells zuzüglich der jeweiligen Limit- und Schwellenwertbetrachtungen.

Sollten kurzfristig signifikante Veränderungen der Risikosituation auftreten, ist zusätzlich eine Sofortberichterstattung vorgesehen. Der Sofortbericht wird an den Vorstand und gegebenenfalls an den Aufsichtsrat kommuniziert. Im Jahr 2017 war keine Sofortberichterstattung für die HDI Global SE notwendig.

Wesentliche Rollen und Aufgaben im Rahmen des Risikomanagements

Um die Funktionsfähigkeit eines Risikomanagementsystems zu gewährleisten, ist es notwendig, dass innerhalb des Unternehmens eine geeignete Aufbauorganisation mit eindeutig festgelegten Aufgaben, Rechten und Verantwortlichkeiten existiert.

Nachfolgend sind daher die wesentlichen Funktionen beziehungsweise Funktionsträger dargestellt, welche für einen ordnungsgemäßen Ablauf und die Wirksamkeit des Risikomanagements verantwortlich sind.

Funktion	Wesentliche Aufgaben im Rahmen des Risikomanagement-Systems
Aufsichtsrat	Beratung und Überwachung des Vorstands bei der Leitung des Unternehmens, u. a. auch im Hinblick auf die Risikostrategie und das Risikomanagement
Vorstand	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesamtverantwortung für das Risikomanagement ▪ Festlegung der Risikostrategie ▪ Verantwortlich für Funktionsfähigkeit des Risikomanagements ▪ Verantwortlich für Einhaltung der Risikotragfähigkeit
Risikokomitee	Risikouberwachungs- und Koordinationsgremium, u.a. zuständig für die Überwachung und Analyse der Risikopositionen und der Risikokonzentrationen des Konzerns unter besonderer Beachtung der vom Vorstand verabschiedeten Risikostrategie.
Leiter des Risikomanagements	<p>Nachstehende Themen beschreiben die wesentlichen Aufgaben des Leiters Risikomanagement:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verantwortung für die Koordination der unabhängigen Risikomanagement-Funktion ▪ Sicherstellung der Angemessenheit des Risikomanagements ▪ Verantwortung für die Inhalte und Erstellung des Risikoberichts ▪ Organisation und inhaltliche Vorbereitung der Sitzungen des Risikokomitees ▪ Vorbereitung von das Risikomanagement betreffenden Vorstandsentscheidungen ▪ Teilnahme an den Risikokomitee Sitzungen der Talanx AG
Risikomanagement	<p>Das Risikomanagement untersteht disziplinarisch dem Leiter Risikomanagement und ist im Weiteren verantwortlich für:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Identifikation und Bewertung von Risiken (Risikoanalyse) ▪ Validierung der gegebenenfalls von den Geschäftsbereichen vorgenommenen Risikobewertungen ▪ Sofortige Berichterstattung an den Leiter Risikomanagement der HDI Global SE bei wesentlicher Veränderung der Risikosituation ▪ Unabhängige Risikouberwachung nach Risikokategorien ▪ Entwicklung von Methoden, Standards und Prozessen zur Risikobewertung und –überwachung ▪ Risikoberichterstattung ▪ Vorschlag von Limiten und Schwellenwerten und risikosteuernden Maßnahmen ▪ Überwachung von Limiten und Schwellenwerten auf aggregierter Ebene und risikosteuernden Maßnahmen ▪ Entwicklung, Betrieb und Berichterstattung über die Ergebnisse des partiellen Internen Modells ▪ Beurteilung geplanter Strategien unter Risikoaspekten und anhand des partiellen Internen Modells ▪ Unabhängige Bewertung von neuen Produkten als auch des aktuellen Produktportfolios aus Risikosicht sowie der Risiken, die mit Ausgliederungen verbunden sind ▪ Dokumentation des Risikomanagements, u.a. Erstellung von relevanten Richtlinien ▪ Unterstützung bei der Etablierung der Risikokultur im Unternehmen, ▪ Schnittstelle zum Risikomanagement der Talanx AG
Risikoverantwortliche/sonstige Experten	Die Risikoverantwortlichen und die sonstigen Experten bilden die Schnittstelle zwischen den einzelnen Geschäftsbereichen und dem Risikomanagementsystem.

Funktion	Wesentliche Aufgaben im Rahmen des Risikomanagement-Systems
	Sie sind verantwortlich für die Risikoerhebung und die damit verbundene Umsetzung von festgelegten Maßnahmen und Kontrollen hinsichtlich ihres Verantwortungsbereichs.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist Bestandteil des Governance-Systems und umfasst alle von der HDI Global SE und insbesondere der Geschäftsleitung angeordneten Vorgänge, Methoden und Kontrollmaßnahmen zur:

- ordnungsgemäßen Durchführung der Geschäftstätigkeit
- Sicherung der Vermögenswerte
- Sicherung einer ordnungsgemäßen und verlässlichen Rechnungslegung
- Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen
- Einhaltung unternehmensinterner Vorgaben und Gesetze
- ordnungsgemäßen Berichterstattung
- Erreichung der Unternehmensziele und
- Umsetzung der Risikostrategie

Das interne Kontrollsystem ist in den Geschäftsprozessen integriert und wird auf allen Ebenen der Gesellschaft ausgeübt.

Das Solvency II prägende „Three Lines of Defense-Konzept“ („Konzept der drei Verteidigungslinien“) bildet dabei das organisatorische Fundament für das Kontroll- und Überwachungssystem der HDI Global SE:

- Die erste Verteidigungslinie wird durch die Verantwortung der operativen Fachbereiche/Abteilungen für Sicherstellen, Identifizieren, Bewerten, Steuern und Überwachen der Risiken auf operativer Ebene gebildet. Sie tragen damit die Verantwortung für eine angemessene Ausgestaltung des IKS in dem jeweiligen Bereich.
- Die zweite Verteidigungslinie besteht aus Funktionen, die auf übergeordneter, kontrollierender Ebene eine angemessene Ausgestaltung des IKS sicherstellen und die operativen Fachbereiche/Abteilungen beratend begleiten. Hierzu gehören das Risikokomitee der Gruppe, die Risikomanagement-, Compliance- und Versicherungsmathematische Funktion sowie die Konzern-Beauftragten für Datenschutz, Geldwäsche, etc.
- Als unabhängige und objektive Funktion überwacht die innerhalb der Gruppe zentral organisierte Revisionsfunktion als dritte Verteidigungslinie durch entsprechende Audit-Tätigkeiten die Wirksamkeit und Effizienz des Internen Kontrollsystem, des Risikomanagementsystems und der sonstigen Schlüsselfunktionen.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion der Gesellschaft ist über einen Ausgliederungsvertrag an die Konzern-Muttergesellschaft Talanx AG ausgegliedert. Dort ist die Funktion als eigenständiger Zentralbereich (Group Corporate Office / Compliance) organisiert.

Die Compliance-Funktion ist Bestandteil der zweiten Verteidigungslinie. Um die nachhaltige Einhaltung aller relevanten gesetzlichen, regulatorischen und selbst gesetzten Regeln sicherzustellen, führt die Compliance-Funktion entsprechende Überwachungsmaßnahmen durch (Schnittstellen zu Fachabteilungen mit Verantwortung für erweiterte Compliance-Themen, ausländischen Compliance-Verantwortlichen sowie den anderen drei Schlüsselfunktionen).

An der Spitze der konzerninternen Compliance-Regeln steht der Verhaltenskodex. Dieser beinhaltet die wichtigsten Grundsätze und Regeln für ein rechtlich korrektes und verantwortungsbewusstes Verhalten aller Mitarbeiter der

Gruppe. Gleichzeitig enthält er die hohen ethischen und rechtlichen Standards, nach denen der Konzern sein Handeln weltweit ausrichtet. Der Verhaltenskodex ist auf der Internetseite abrufbar. Jeder Mitarbeiter im Konzern hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Handeln mit diesem Kodex und den für seinen Arbeitsbereich geltenden Gesetzen, Richtlinien und Anweisungen in Einklang steht.

Eine Compliance-Richtlinie konkretisiert den Kodex und gibt Mitarbeitern im In- und Ausland Leitlinien für ein korrektes und angemessenes Verhalten im geschäftlichen Verkehr. Sie enthält insbesondere detaillierte Regelungen zu den nachfolgenden Compliance-Kernthemen:

- Korruptionsprävention
- Kartellrechts-Compliance
- Vertriebs-Compliance
- Finanzsanktionen und Embargo
- Kapitalanlage-Compliance
- Kapitalmarkt-Compliance
- Corporate Compliance

Die Compliance-Richtlinie wird regelmäßig auf Aktualität hin überprüft und in der Folge gegebenenfalls aktualisiert. In diesem Fall gibt die Compliance-Funktion dies konzernweit bekannt. Die verantwortlichen Führungskräfte sind dafür zuständig, im Fall einer Aktualisierung der Richtlinie, betroffene Arbeitsanweisungen ebenfalls zu aktualisieren.

Als weiteres Element zur Sicherstellung einer konzernweiten Compliance gibt es ein über das Internet weltweit erreichbares Hinweisgebersystem über das Mitarbeiter und Dritte wesentliche Verstöße gegen Gesetze und Verhaltensregeln auch anonym melden können. Auf dieser Basis kann Compliance tätig werden, den Schaden eingrenzen und weitere Schäden vermeiden.

Die Compliance Funktion erstellt einen jährlichen Compliance-Bericht, in dem die aktuellen gesetzlichen und regulatorischen Entwicklungen und die vielfältigen Aktivitäten im Bereich Compliance sowie die wesentlichen Sachverhalte mit Compliance-Relevanz dargestellt werden.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Revisionsfunktion der Gesellschaft ist über einen Ausgliederungsvertrag an die Konzern-Muttergesellschaft Talanx AG ausgegliedert. Dort ist die Funktion als eigenständiger Zentralbereich (Group Audit) organisiert. Group Audit übt die Revisionsfunktion für die Gesellschaft aus, indem sie im Auftrag des Vorstands prüfende, beurteilende und beratende Tätigkeiten durchführt.

Im Mittelpunkt der Überwachung durch Group Audit stehen der nachhaltige Schutz des betrieblichen Vermögens vor Verlusten aller Art, die Förderung der Geschäfts- und Betriebspolitik und die Sicherung des Fortbestehens der Gesellschaft. Dazu prüft Group Audit selbstständig, unabhängig und objektiv nach den Grundsätzen der Sicherheit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit risikoorientiert alle wesentlichen Geschäftsbereiche, Abläufe, Verfahren und Systeme.

Die Prüftätigkeit richtet sich grundsätzlich nach dem von Group Audit erstellten und vom Vorstand der Gesellschaft genehmigten Prüfungsplan. Im Rahmen dieses Prüfungsplans übt die Revisionsfunktion ihre Tätigkeit frei von fachlichen Weisungen aus und berichtet ihre Prüfergebnisse und Empfehlungen direkt an den Vorstand. Ihre Unabhängigkeit und Objektivität von den Tätigkeiten, deren Prüfung ihr obliegt, ist gewährleistet. Denn dem Bereich Group Audit sind ausschließlich Revisionsaufgaben zugewiesen. Eine Maßnahme zur Sicherstellung der Objektivität auf Prüfebene ist die Einhaltung von Karenzzeiten bei Wechseln von Mitarbeitern aus operativen Bereichen zu Group Audit.

Die Revisionsfunktion hat zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ein vollständiges, uneingeschränktes, aktives und passives Informationsrecht. Das aktive Informationsrecht beinhaltet den Zugang zu allen Geschäftsbereichen, Unterlagen, Vermögensgegenständen und zu den Gesprächspartnern. Über das passive Informationsrecht wird sichergestellt, dass Group Audit in die für sie maßgeblichen Informationsflüsse des Unternehmens eingebunden ist.

Kurzfristig notwendige außerplanmäßige Sonderprüfungen anlässlich deutlich gewordener Mängel können jederzeit durchgeführt werden. Um die Überwachungsfunktion für alle relevanten Unternehmensbereiche systematisch, zielgerichtet und effizient wahrnehmen zu können, wird die Prüfungsplanung umfassend und unter Risikogesichtspunkten erstellt und im Vorstand verabschiedet. Die Planung wird mindestens jährlich aktualisiert und gegebenenfalls um Sonderprüfungen ergänzt. Als risikobeeinflussende Faktoren werden dabei unter anderem folgende Faktoren berücksichtigt:

- Inhärentes Risiko der Prüffelder
- Ergebnisse der letzten Revisionsprüfungen
- Gesetzliche und organisatorische Änderungen bezüglich der Prüffelder und
- Erkenntnisse aus der Teilnahme an Gremiensitzungen und regelmäßigen Jour Fixes mit anderen Governance-Funktionen.

Für jede Prüfung wird ein Bericht erstellt, der dem Vorstand und dem geprüften Bereich die wesentlichen Informationen vermittelt. Mit dem Bericht werden für die Maßnahmen entsprechende Umsetzungstermine und Umsetzungsverantwortliche festgelegt und vereinbart. Die Umsetzung wird überwacht, wobei der Vorstand dies operativ auf die Revisionsfunktion delegiert.

Das Berichtswesen der Revisionsfunktion beinhaltet zudem Quartals- und Jahresberichte, die deren Empfänger (unter anderem Vorstand, Aufsichtsrat, Risikomanagement und Abschlussprüfer) Informationen zur Effektivität der Revisionsfunktion und Prüfungsergebnissen bereitstellen. Bei einer besonders schwerwiegenden Feststellung besteht

eine Sofort-Berichtspflicht gegenüber dem betroffenen Vorstand. Je nach Risikogehalt werden auch die Risikomanagement-Funktion und/oder die Compliance-Funktion informiert.

Zur Sicherstellung der Effektivität von Group Audit finden interne Maßnahmen der Qualitätssicherung und Beurteilungen durch externe Prüfer statt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion (VmF) der HDI Global SE ist in Form eines Komitees zur Koordination der Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion (KKVmF) ausgestaltet. Dieses besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Leiter der Risikomanagement-Funktion (Funktionsinhaber)
- Leiter Reservierung der HDI Global SE
- Mitarbeiter Bereich Rückversicherung der HDI Global SE
- Verantwortlicher Aktuar der HDI Global SE
- Leitende Spartenvertreter unter Wesentlichkeits Gesichtspunkten

Den Abstimmungsergebnissen des Komitees zur Koordination der Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion zu Themen, die der VmF gesetzlich als Aufgabe zugewiesen sind, kommt dabei mit Blick auf die Unabhängigkeit des Funktionsinhabers der VmF stets nur empfehlender Charakter zu. Die Ergebnisse und Entscheidungen werden dabei entsprechend dokumentiert.

Der Inhaber der VmF entscheidet über seine Aufgabenwahrnehmung autonom. Organisatorische Themen des KKVmF werden in dessen Geschäftsordnung geregelt.

Die Kernaufgaben der VmF der HDI Global SE bestehen im Folgenden aus:

- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemachten Annahmen.
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten Daten.
- Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik.
- Formulierung einer Stellungnahme zur Rückversicherungspolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.
- Unterstützung der Risikomanagement-Funktion
- Beratung des Vorstands im Hinblick auf die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion.

Die VmF erstellt einmal jährlich einen Bericht, der dem Vorstand der HDI Global SE vorgelegt wird. Der Bericht dokumentiert alle wesentlichen Aufgaben und Erkenntnisse der VmF.

B.7 Outsourcing

Ausgliederungspolitik, -Aktivitäten und -Prozesse

Aufbauend auf konzernweiten Vorgaben hat die HDI Global SE die Ausgliederungsprozesse und -Vorgaben in einer speziellen Richtlinie niedergelegt. Wesentliche Ziele dieser Richtlinie sind die Festlegung von Rahmenbedingungen für Ausgliederungen unter Solvency II sowie die angemessene Spezifizierung aufbau- (Definition von Verantwortlichkeiten) und ablauforganisatorischer (Definition eines Ausgliederungsprozesses) Regelungen. Ob Ausgliederungen den Vorgaben des Gesetzes beziehungsweise dieser Richtlinie entsprechen, wird von der Revisionsfunktion auf Basis von Einzelprüfungen regelmäßig überprüft.

Ausgliederungsentscheidungen werden in der HDI Global SE unter Beachtung des Proportionalitätsgrundsatzes und unter sorgfältiger Abwägung der damit verbundenen Chancen und Risiken getroffen.

Im Rahmen von Ausgliederungen ist dabei u. a. sicherzustellen, dass insbesondere die ordnungsgemäße Ausführung der ausgegliederten Funktionen und übertragenen Tätigkeiten, die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung sowie die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde nicht beeinträchtigt werden. Dazu sind entsprechende Auskunft- und Weisungsbefugnisse vertraglich zu sichern. Die ausgegliederten Funktionen und Tätigkeiten sind in das interne Kontrollsystem beziehungsweise in das Risikomanagement einzubeziehen.

Prozessual lässt sich der Ausgliederungsprozess je einzelner Ausgliederung wie folgt unterteilen:

- Vorbereitung einer Ausgliederung: Durchführung eines Überprüfungsprozesses für den in Betracht gezogenen Dienstleister und darauf aufbauend eine Risikoanalyse.
- Treffen einer Ausgliederungsentscheidung: Dokumentation der Gründe für die Ausgliederung durch den Risikoverantwortlichen.
- Im Rahmen der Vorbereitung wird geprüft, ob und wie der Geschäftsbetrieb der HDI Global SE auch bei Ausfällen des Dienstleisters aufrechterhalten und in Fällen einer Beendigung eine Wiedereingliederung etc. erfolgen kann.
- Einleitung der Ausgliederung: Erstellung des Dienstleistungsvertrags durch die Rechtsabteilung, Festlegung von Kontrollmechanismen für die laufende Steuerung und Überwachung und Genehmigung der Ausgliederung von wichtigen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten vorab durch den Gesamtvorstand.
- Laufende Steuerung und Überwachung: Der Dienstleister ist anhand vorzuhaltender Kriterien regelmäßig zu beurteilen. Die mit der Ausgliederung verbundenen wesentlichen Risiken sind im Rahmen des Risikoerhebungsprozesses unter Wesentlichkeitsaspekten zu melden.
- Beendigung der Ausgliederung: Einleitung von Maßnahmen zur Re-Integration beziehungsweise Weiterverlagerung der ausgelagerten Prozesse.

Vor einer Ausgliederung sind stets die Risikomanagement-Funktion sowie die Rechtsabteilung einzubinden.

Zusätzlich zu obigem Prozess der einzelfallbezogenen Ausgliederungen ist ein gesellschaftsweiter jährlicher Abfrage- und Beurteilungsprozess installiert, in dem alle Ausgliederungen jährlich zu erfassen, auf Einhaltung rechtlicher Anforderungen zu prüfen, eine Leistungsbeurteilung zu dokumentieren und eine Risikoabschätzung vorzunehmen ist. Im Gesamtvorstand werden jährlich die entsprechenden Ergebnisse erörtert. In Gesamtwürdigung obiger Ergebnisse wird in der Folge entschieden, ob eine Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinn vorliegt, und gegebenenfalls ob es sich dabei um eine wichtige Ausgliederung handelt.

Wichtige Ausgliederungen

Die folgenden HDI-Gruppeninternen Ausgliederungen wurden für die HDI Global SE als wichtig identifiziert:

Tätigkeit	Dienstleister
Beratung zu Rückversicherungs-Themen und Rückversicherungs-Platzierung	Talanx Reinsurance Broker AG
Compliance-Funktion	Talanx AG
IT-Dienstleistungen	Talanx Systeme AG
Revisions-Funktion	Talanx AG
Rechnungswesen	Talanx Service AG
Verwaltung von Grundvermögen	Talanx Immobilien Management GmbH
Immobilien- und Asset Management für Direktbestand	Talanx Asset Management GmbH
Vermögensanlage und -verwaltung	Talanx Asset Management GmbH
Schadenregulierung Kraftfahrt	HDI Versicherung AG
Schadenregulierung Rechtsschutz	HDI Schadenregulierung GmbH
Inkasso/Exkasso	Talanx Service AG

Bei konzerninternen Ausgliederungen handelt es sich ausschließlich um Ausgliederungsverträge mit in Deutschland ansässigen Unternehmen, bei denen deutsches Recht vereinbart wurde.

Daneben existiert ein angemessener bilateraler Austausch der Verantwortlichen für die Ausgliederung in der HDI Global SE mit den Verantwortlichen beim Dienstleister.

Ausgliederte Schlüsselfunktionen und verantwortliche Ansprechpartner beim Dienstleister

Die HDI Global SE hat die Schlüsselfunktionen Compliance und Revision an die Muttergesellschaft, Talanx AG, Hannover, ausgegliedert.

B.8 Sonstige Angaben

Angemessenheit der Geschäftsorganisation

Auf Basis der vom Vorstand verabschiedeten internen Leitlinie zur regelmäßigen Einschätzung der Angemessenheit der Geschäftsorganisation der HDI Global SE HDI V.a.G. findet – neben den von der Revisionsfunktion als unabhängiger Schlüsselfunktion ohnehin durchgeführten Prüfungen geschäftsorganisatorischer Einheiten (einschließlich Prüfungen anderer Schlüsselfunktionsbereiche) – eine regelmäßige und strukturierte Einschätzung der Angemessenheit der Ausgestaltung der Geschäftsorganisation in Umsetzung der Vorgaben nach § 23 VAG (in Verbindung mit § 275 Absatz 1 Satz 1 VAG) statt.

Die mit der Vorbereitung der Vorstandsentscheidung betrauten Bereiche nehmen zunächst jeweils differenzierte Selbsteinschätzungen vor. Die Beurteilungen sollen sodann zwischen den Leitern der Bereichen ausgetauscht und diskutiert werden, bevor der Vorstand über das Ergebnis der Beratungen informiert und ihm ein Einschätzungsvorschlag übermittelt wird.

Die Angemessenheitseinschätzung ist eine wesentliche Entscheidung der Geschäftsleitung und liegt dementsprechend nicht in der Verantwortung eines Einzelressorts, sondern des Gesamtvorstandes.

Ergebnis der Einschätzung der Angemessenheit der Geschäftsorganisation der HDI Global SE für das Jahr 2017

Für die Genehmigung des partiellen Internen Modells wurden die Einzelheiten einer mit den Anforderungen von Solvency II konformen Geschäftsorganisation bereits vor Inkrafttreten des neuen VAG am 1.1.2016 in 2015 (und sodann auch seit 2016) mit der Aufsichtsbehörde als Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit ausführlich erörtert. Die kontinuierliche Befassung des Vorstandes mit der Angemessenheit der Geschäftsorganisation wird jährlich mit der Auswahl von Prüfungsschwerpunkten berücksichtigt.

Inhaltliche Schwerpunkte – der im Ergebnis insgesamt positiv beurteilten – Angemessenheitsprüfung des Vorstands der HDI Global SE im Jahr 2017 waren die folgenden:

- Business Continuity Management
- Ratifizierung Guidelines Industriegesellschaften
- Geschäftsorganisation Niederlassungen
- Richtlinien-Update auf Grund Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation (MaGo)
- Ausgliederung ausländischer Niederlassungen

Der Vorstand der HDI Global SE hält fest, dass er die Geschäftsorganisation der Gesellschaft als grundsätzlich angemessen einschätzt beziehungsweise Maßnahmen, die er im Geschäftsjahr etwa zur Verbesserung der Governance der Notfallplanung beschlossen hat, als auskömmlich betrachtet. Dabei wurde eine neue Version der Konzernrahmenleitlinie „Business Continuity Management-Strategie“ der HDI-Gruppe genehmigt.

Für die in 2017 durchzuführende Angemessenheitsprüfung wird die ausdrückliche Vorgabe seitens des Konzerns erteilt, dass zu prüfen ist, ob bestehende Leitlinien auf Ebene der betroffenen einzelnen, inländischen und ausländischen Gesellschaften verabschiedet sind und ob dafür ein angemessenes zentrales Controlling von den Geschäftsbereichen eingerichtet ist. Der Vorstand der HDI Global SE hält fest, dass sämtliche für die HDI Global SE geltenden Richtlinien beschlossen beziehungsweise ratifiziert sind. Das Ausrollen der Richtlinien ins Ausland (Tochtergesell-

schaften und Niederlassungen der HDI Global SE) erfolgt im Rahmen der etablierten Prozesse. Hierfür wurde eine neue Richtlinie zum Ausrollen von Guidelines ins Ausland erstellt (zentrale Controlling-Funktion für das Ausrollen). Eine Self Assessment Checkliste, welche im Frühjahr regelmäßig an die ausländischen Tochtergesellschaften und Niederlassungen versendet wird, wird aktiv zur Prüfung der Einhaltung ausgewählter Richtlinien im Ausland genutzt. Darüber hinaus erfolgte eine Kommunikation an den Konzern zur Einhaltung von konzernrelevanten Richtlinien durch die HDI Global SE und ihre ausländischen Einheiten.

Im Jahr 2017 ist von den Herausgebern bestehender Governance-Leitlinien der Anpassungsbedarf mit Blick auf die neuen MaGo-Anforderungen in Abstimmung mit den Bereichen Group Legal und Corporate Compliance der Talanx AG zu prüfen und hierzu an den Vorstand Bericht zu erstatten. Der Vorstand der HDI Global SE hält fest, dass alle für die HDI Global SE erstellten Richtlinien den MaGo-Anforderungen entsprechen.

Sonstige Angaben

Sonstige materielle und relevante zu berichtende Informationen zum Governance-System sind bereits in den angegebenen Abschnitten des Kapitels B enthalten.

C Risikoprofil

Die Quantifizierung der Risiken beziehungsweise die Ermittlung der Risikotragfähigkeit erfolgt anhand des partiellen Internen Modells. Dieses wurde von der BaFin im November 2015 genehmigt. Mit dem partiellen Internen Modell wird die Solvenzkapitalanforderung (SCR) quantifiziert, welche erforderlich ist, um ein im Modell berechnetes Zweihundertjahresereignis (99,5% Value at Risk), bezogen auf einen Zeithorizont von einem Jahr in ökonomischer Sichtweise, zu überstehen.

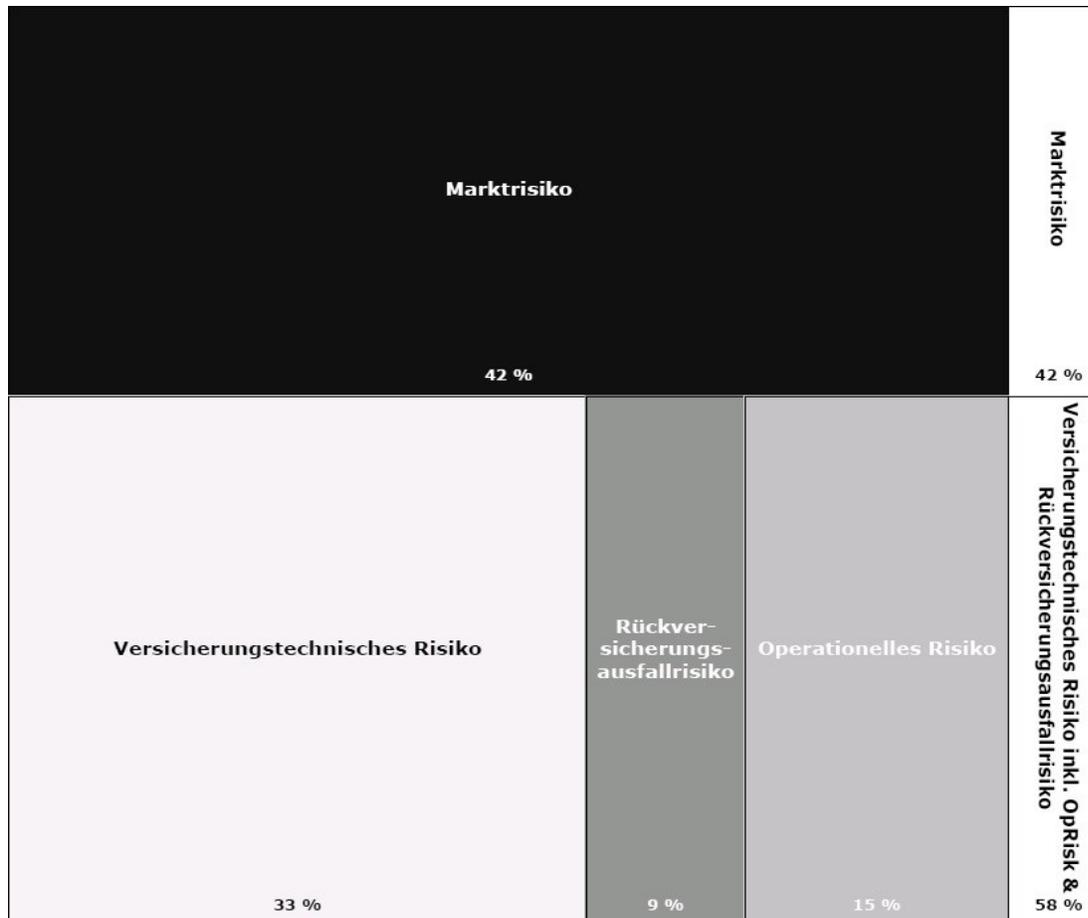
Nähere Beschreibungen der zentralen Methoden und Annahmen des partiellen Internen Modells können Kapitel E.4 dieses Berichts entnommen werden.

Nachfolgende Angaben zur Risikotragfähigkeitsbetrachtung beziehen sich auf folgende Sichtweise

- Beteiligungen sind im Marktrisiko entsprechend ihres Beteiligungsanteils enthalten.
- Partielles Internes Modell: Internes Modell für die Risikoklassen Marktrisiko, versicherungstechnisches Risiko und Gegenparteiausfallrisiko (BSCR). Operationelles Risiko berechnet sich nach dem Standardformelansatz.
- Vor-Steuer-Betrachtung für HDI Global SE und Tochtergesellschaft HDI Global Network AG, da eine gewerbe- und körperschaftsteuerliche Organschaft zur Talanx AG besteht.

Übersicht über das Risikoprofil

Für das SCR 2017 stellt sich das Risikoprofil nach Risikokategorien wie folgt dar:



Nachfolgend werden das Risikoprofil nach Risikokategorien sowie der Diversifikationseffekt zwischen den Risikokategorien in absoluten Zahlen dargestellt. Darüber hinaus ist auch ein Vergleich zu den Ergebnissen des partiellen Internen Modells des Vorjahres aufgeführt.

TEUR	SCR 2017	SCR 2016	Delta
SCR	1.355.056	1.325.054	30.002
Versicherungstechnisches Risiko	685.169	659.500	25.669
Marktrisiko	761.206	744.575	16.631
Rückversicherungsausfallrisiko	186.768	129.186	57.582
Operationelle Risiken	312.705	305.782	6.924
Diversifikation	30%	28%	-

Das SCR ist um 30.002 TEUR gestiegen. Ursächlich hierfür ist der Anstieg in allen Hauptrisikokategorien (siehe folgende Abschnitte).

Die HDI Global SE besitzt zum 31.12.2017 anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe von 2.382.649 TEUR. Details hierzu siehe Kapitel E. Zusammen mit der Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 1.355.056 TEUR ergibt sich damit eine Kapitaladäquanzquote (CAR) von 175,8%.

Alle dargestellten Sensitivitätsanalysen sind vor Berücksichtigung der grundsätzlich verlustabsorbierenden Wirkung des bestehenden Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrags mit der Talanx AG zu verstehen. Dieses stellt eine grundsätzliche Annahme dar.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Versicherungstechnische Risiken in Schaden / Unfall, bestehend aus Prämien-/Reserverisiken, beschreiben das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf das Eintreten und den Betrag der Schadenabwicklung ergibt.

Insbesondere begegnet die HDI Global SE im Rahmen der aus versicherungstechnischen Risiken möglichen Auswirkungen eines zeitgleichen Eintritts von Naturkatastrophen dadurch, dass sie durch adäquaten Rückversicherungsschutz Spitzenbelastungen absichert. Weiterhin werden zur Steuerung und Reduzierung der Risiken vor allem Schadenanalysen, Naturkatastrophenmodellierungen, selektives Underwriting und die regelmäßige Überwachung des Schadenverlaufs herangezogen. Nachfolgend wird auf die einzelnen Unterkategorien des versicherungstechnischen Risikos eingegangen.

TEUR	SCR 2017	SCR 2016	Delta
Versicherungstechnisches Risiko	685.169	659.500	25.669
Prämienrisiko	491.692	534.596	-42.904
Reserverisiko	463.462	401.842	61.620
Diversifikation	28%	30%	-

Der Anstieg im versicherungstechnischen Risiko wird durch das Reserverisiko getrieben. Das Prämienrisiko mildert diesen Effekt etwas ab.

Prämienrisiko

Prämienrisiken beschreiben das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse ergeben.

Im partiellen Internen Modell wird das Prämienrisiko über einen Simulationsansatz pro Sparte ermittelt. Hierzu werden die Schadenarten (Basisschäden, Groß- und Kumulschäden, Naturkatastrophenschäden) über das aktuelle Exposure simuliert und mittels Abhängigkeitsannahmen aggregiert. Zur konsistenten Einschätzung der für die HDI Global SE wesentlichen Katastrophenrisiken aus Naturgefahren (Erdbeben, Stürme, Überschwemmungen) kommen lizenzierte wissenschaftliche Simulationsmodelle zum Einsatz, die durch die Expertise der entsprechenden Fachbereiche ergänzt werden. Zur Risikoermittlung des Portfolios werden ferner verschiedene Szenarien in Form von Wahrscheinlichkeitsverteilungen ermittelt. Die Überwachung der Naturgefahrenexponierung des Portfolios (Kumulkontrolle) wird durch realistische Extremschadensszenarien vervollständigt. Die Angemessenheit der Einschätzungen und der eingesetzten Simulationsmodelle insgesamt ist Gegenstand eines umfangreichen und unabhängigen Validierungsprozesses. Das heißt, dass unabhängig von risikonehmenden Einheiten eine Validierung auf aggregierter Ebene durch die unabhängige Risikomanagement-Funktion erfolgt.

Die Sparte Feuer- und andere Sachversicherungen trägt hier aufgrund der starken Naturgefahrenexponierung den größten Teil des Prämienrisikos. Um das Risiko zu reduzieren wird insbesondere für die Sparten Feuer- und andere

Sachversicherungen sowie Allgemeine Haftpflichtversicherung das Risiko in die Rückversicherung gegeben, welches sich allerdings dann im Rückversicherungsausfallrisiko niederschlägt (vgl. Kreditrisiko).

Der Rückgang im Prämienrisikos ist insbesondere auf die verbesserte Diversifikation zwischen den Sparten zurückzuführen, welche unter anderen aus dem Zusammenspiel des leichten Anstiegs dieser Risiken in der Haftpflichtversicherung und des gegenläufigen leichten Rückgangs der Risiken in Feuer und anderer Sachversicherung resultiert.

Die Zeichnungs- und Annahmepolitik der HDI Global SE ist dabei durch bestehende Zeichnungsrahmen („Underwriting Guidelines“), einen bestehenden Underwritingprozess und Vollmachtenregelungen sowie Vorgaben zur Preisgestaltung geregelt.

TEUR	Volumen	Risiko	Risikofaktor
Brutto	4.052.584	1.317.133	32,5%
Netto	2.163.547	491.692	22,7%

Dem Prämienrisiko nach Rückversicherung in Höhe von 491.692 TEUR steht ein geplantes mittleres Prämienvolumen nach Rückversicherung in Höhe von 2.163.547 TEUR gegenüber, welches eine prognostizierte mittlere Wiederauffüllungsprämie enthält. Hieraus ergibt sich ein Risikofaktor in Höhe von 22,7%. Die risikomindernde Maßnahme der Rückversicherung erschließt sich durch den Vergleich zum Risikofaktor vor Rückversicherung in Höhe von 32,5%.

Reserverisiko

Reserverisiken beschreiben das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Verbindlichkeiten, die sich auf den Betrag der Schadenabwicklung auswirken.

Aufgrund der langlaufenden Schadenabwicklung trägt hier die Sparte Allgemeine Haftpflichtversicherung den größten Teil des Risikos.

Der Anstieg des Reserverisikos ist hauptsächlich bedingt durch die in 2017 eingetretenen Naturkatastrophenereignisse aufgrund derer die Rückstellungen für Versicherungsfälle in der Sparte Feuerversicherung gestiegen sind. Des Weiteren ist ein leichter Anstieg im Reserverisiko der Sparte Haftpflichtversicherung zu beobachten.

Um dieses Risiko zu reduzieren, werden regelmäßig und zeitpunktbezogen die Höhen der Rückstellungen überprüft sowie die Abwicklungsergebnisse überwacht.

Eine Qualitätssicherung eigener aktuarieller Berechnungen zur Angemessenheit der Reserve erfolgt jährlich zusätzlich durch ein externes Reservegutachten. Dabei dient zur Betrachtung des Reserverisikos insbesondere die in dem Gutachten bestimmte Abweichung zwischen bilanzierter IFRS-Nettoreserve und dem durch den Gutachter ermittelten, erforderlichen Reserveniveau (Unter- und Obergrenze).

TEUR	Volumen	Risiko	Risikofaktor
Brutto	8.598.279	939.110	10,9%
Netto	4.162.984	463.462	11,1%

Dem Reserverisiko nach Rückversicherung in Höhe von 463.462 TEUR stehen diskontierte Schadenrückstellungen nach Rückversicherung in Höhe von 4.162.984 TEUR gegenüber.

Risikosensitivität

Um die Risikosensitivität für das versicherungstechnische Risiko zu bestimmen wird zum einen für die stark exponierte Sparte Feuer ein Stress auf das Naturgefahrenereignis (Feuer-Stress) gelegt. Es handelt sich dabei um das 50-Jahres Ereignis, welches den durch Naturkatastrophen bedingten Jahresgesamtschaden beschreibt und somit mehrere Naturkatastrophenevents enthält. Zum anderen wird für die Sparte Haftpflicht ein Stress auf das Abwicklungsergebnis gelegt (Haftpflicht-Stress). Dabei wurden die versicherungstechnische Rückstellungen in der Sparte um 10% erhöht. Die Auswirkung auf die CAR sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Risikosensitivitäten	CAR
CAR vor Stress	176%
CAR nach Feuer-Stress	158%
CAR nach Haftpflicht-Stress	155%

C.2 Marktrisiko

Marktrisiken beschreiben das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Kapitalanlage erfolgt im Rahmen des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht. Dies bedeutet, dass in allen Prozessen, mittels derer die Anlagestrategie entwickelt, angenommen, umgesetzt und überwacht wird, mit der erforderlichen Vorsicht agiert wird. Die dabei unabdingbare Kompetenz der eingesetzten Mitarbeiter für eine umsichtige Vermögensverwaltung ist vollumfänglich gewährleistet.

Im Besonderen bedeutet die Anwendung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht, dass ausschließlich in Vermögenswerte und Instrumente investiert wird, deren Risiken wir hinreichend identifizieren, bewerten, überwachen, steuern und kontrollieren können. Maßgebliche Kriterien für die Anlageentscheidungen sind die Sicherheit, die Qualität, die Liquidität und die Rentabilität des gesamten Portfolios gleichermaßen wie eine angemessene Mischung und Streuung. Kapitalanlagen, die zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen gehalten werden, sind in derweise investiert, dass sie hinsichtlich Art und Laufzeit den Interessen der Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten entsprechen. Soweit hierbei mögliche Interessenkonflikte auftreten sollten, ist gewährleistet, dass die Anlage im Interesse der Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten erfolgt.

Des Weiteren verlassen wir uns beim Management des Marktrisikos nicht auf externe Rating-Beurteilungen sondern validieren und reflektieren diese durch eigene Einschätzungen. Die eingesetzten Risikoindikatoren und das Limitsystem dienen zur laufenden Steuerung und Überwachung. Sie sind so ausgestaltet, dass alle wesentlichen mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken überwacht und gesteuert werden können.

Konzentrationen bei den Kapitalanlagen und Abhängigkeiten von Emittenten oder von bestimmten Unternehmensgruppen werden vermieden. Sofern neuartige Kapitalanlagen erstmalig erworben werden oder in sonstiger Weise nicht alltägliche Anlagesituationen in Bezug auf die Bewertung von Vermögenswerten im Bereich der Kapitalanlagen entstehen, existieren definierte Prozesse, wie entscheidungsorientiert zu verfahren ist, ob die Gesellschaft in der Lage ist, die Anlagetätigkeit durchzuführen und zu managen. Ebenso verfahren wir mit der erforderlichen Vorsicht in Bezug auf die Anlagen in Derivaten, strukturierten Produkten und nicht zum Handel an einem geregelten Markt zugelassenen Vermögenswerten und halten diesen Bestand auf einem angemessenen risikoadäquaten Niveau.

Die Steuerung der Kapitalanlagen der HDI Global SE ist in den Kapitalanlagerichtlinien des Geschäftsbereichs Industrie geregelt. Diese Anlagerichtlinie dient der Festlegung des Rahmens einer Anlagestrategie im besten Interesse der Versicherungsnehmer mit der Zielsetzung einer ausgewogenen Mischung, Streuung und Liquidität von Anlagen zur Reduktion von Risiken bei Erzielung eines angemessenen Ertrages unter Berücksichtigung des betriebenen Versicherungsgeschäfts und der organisatorischen Rahmenbedingungen. Die Einhaltung der übergeordneten Vorgaben durch die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Richtlinien und die Richtlinien der HDI-Gruppe werden dabei stets berücksichtigt.

TEUR	SCR 2017	SCR 2016	Delta
Marktrisiko	761.206	744.575	16.631

Dem Marktrisiko steht ein Kapitalanlagevolumen von 7.590.718 TEUR gegenüber. Der Anstieg im Marktrisiko ist im Wesentlichen durch den Zukauf von Aktien und Immobilien zurückzuführen. Außerdem reduziert sich aufgrund der neuen Portfoliostruktur bei den Kapitalanlagen der Diversifikationseffekt.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko entsteht durch die Volatilität der risikofreien Zinskurve, welche auf die Auszahlungsmuster der Kapitalanlagen sowie auf die Auszahlungsmuster der versicherungstechnischen und der Pensionsverpflichtungen wirkt. Die Einzelrisiken sind in der Regel größer als das zusammengeführte Risiko, da sich die Effekte durch äquivalente Auszahlungsmuster ausgleichen. Das Konzentrationsrisiko bezüglich Zinsänderung der Verpflichtungen wird somit durch eine geeignete Kapitalanlagestrategie reduziert.

Währungskursrisiko

Das Währungskursrisiko entsteht durch die Volatilität der Wechselkurse zwischen Fremdwährung und Euro. Dieses Risiko kann einzeln für die Kapitalanlagen als auch für die versicherungstechnischen Verbindlichkeiten bestimmt werden. Die Einzelrisiken sind auch hier in der Regel größer als das zusammengeführte Risiko, da sich die Effekte durch äquivalente Überdeckung ausgleichen. Das Konzentrationsrisiko bezüglich Währungskursschwankungen der Verpflichtungen wird somit durch eine Kapitalanlagestrategie reduziert.

Kreditrisiko

Das Risiko im Hinblick auf Ratingänderung, Ausfall und Schwankung der Spreads wird in der Kategorie Migration-, Ausfall- und Spreadrisiko gemessen. Hier differenziert die Gesellschaft in eine unabhängige Risikomessung und den Konzentrationseffekt durch eine fest definierte Abhängigkeitsstruktur zwischen Ländern, Sektoren und Branchen. Durch eine Volumensbeschränkung auf Einzeltiteln sowie auf Emittenten (CVAR-Limit) wird dieser Konzentrationseffekt beschränkt.

Risikosensitivität

Um die Risikosensitivität für das Marktrisiko zu bestimmen, wird ein Zinsstress in Höhe von -50 Basispunkten (bps), ein Aktienstress in Höhe von -30% und ein Spreadstress in Höhe von +100 bps angenommen. Die Auswirkung auf die CAR sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Risikosensitivitäten	CAR
CAR vor Stress	176%
CAR nach Zinsstress (-50 bps)	165%
CAR nach Aktienstress (-30%)	173%
CAR nach Spreadstress (+100 bps)	153%

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, dass sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung der Bonität von Gegenparteien ergibt. Der Ausfall von Wertpapieremittenten wird hierbei nicht einbezogen, sondern im Marktrisiko abgebildet (siehe Kapitel C.2). Im Folgenden wird der Begriff des Forderungsausfallrisikos verwendet.

TEUR	SCR 2017	SCR 2016	Delta
Rückversicherungsausfallrisiko	186.768	129.186	57.582

Der Anstieg im Rückversicherungsausfallrisiko ist zum einen bedingt durch einen Anstieg des Risikofaktors und zum anderen durch eine leicht gestiegene Abgabe an die Rückversicherung.

TEUR	Volumen	Risiko	Risikofaktor
Rückversicherungsausfallrisiko (Bestand)	4.435.295	139.694	3,2%
Rückversicherungsausfallrisiko (Neugeschäft)	1.889.036	64.279	3,4%

Das Forderungsausfallrisiko wird im partiellen Internen Modell sowohl für die aktuell an den Rückversicherer abgegebenen versicherungstechnischen Rückstellungen (Bestand) als auch für die im Beobachtungszeitraum geschlossenen Verträge (Neugeschäft) ermittelt.

Um das Forderungsausfallrisiko gegenüber Rückversicherern möglichst gering zu halten, werden diese u.a. unter Bonitäts Gesichtspunkten sorgfältig ausgewählt und überwacht (z.B. Approved Market List). Zudem ist der Anteil eines einzelnen Rückversicherers beziehungsweise einer einzelnen Rückversicherungsgruppe durch Vorgaben des Limit und Schwellenwertsystem begrenzt.

Risikosensitivität

Um die Risikosensitivität für das Forderungsausfallrisiko zu bestimmen, bekommen die Top 5 Rückversicherer der HDI Global SE ein Downgrade des Ratings gemäß 50-Jahres Ereignis aus dem Modell. Die Auswirkung auf die CAR sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Risikosensitivitäten	CAR
CAR vor Stress	176%
CAR nach Rückversicherungsausfallstress	168%

C.4 Liquiditätsrisiko

Unter den Liquiditätsrisiken versteht die HDI Global SE die Gefahr, nicht rechtzeitig in der Lage zu sein, Kapitalanlagen und andere Vermögenswerte in flüssige Mittel umzuwandeln, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können. So könnten wegen Illiquidität der Märkte Bestände nicht oder nur mit Verzögerungen veräußert oder offene Positionen nicht oder nur mit Kursabschlägen geschlossen werden. Die Exponierung ist dabei von der Höhe der Verpflichtungen abhängig. Die Bewertung dieses Risikos stützt sich auch stark auf qualitative Analysen. Die Gesellschaft betrachtet das Risiko dabei in seiner Gesamtheit als relevant. Eine Risikokonzentration wird nicht gesehen.

Generell generiert die HDI Global SE laufend signifikante Liquiditätspositionen dadurch, dass die Prämieinnahmen in der Regel zeitlich deutlich vor Schadenzahlungen und sonstigen Leistungen zufließen.

Zur Minderung von Liquiditätsrisiken führt die HDI Global SE regelmäßige Liquiditätsplanungen sowie kontinuierliche Abstimmungen der Fälligkeiten des Kapitalanlagebestands und der Versicherungsverpflichtungen durch. Den Liquiditätsrisiken wird durch ausreichende Fungibilität und Diversifikation der Anlagen Rechnung getragen. Kurzfristiger Liquiditätsbedarf kann über den Verkauf von liquiden Anleihen sowie den bestehenden Liquiditätskontokorrent für Konzerngesellschaften entsprechend sichergestellt werden.

Zur Überwachung der Liquiditätsrisiken erfolgt eine vierteljährliche Überprüfung und Berichterstattung der Liquiditätskennzahlen. Im Rahmen der vorgehaltenen Liquidität wird die Einhaltung der vom Finanzvorstand vorgegebenen Mindest- und Höchstlimite beachtet, wobei u. a. eine Mindestliquidität für Euro und US-Dollar im Bereich Cash Management definiert ist. Zu diesem Zweck ist jede Wertpapiergattung mit einem Liquiditätskennzeichen versehen, das den Grad der Liquidierbarkeit des Titels zu marktgerechten Preisen angibt. Diese Kennzeichen werden vom Risikocontrolling der Talanx Asset Management GmbH regelmäßig überprüft, unter Berücksichtigung von Marktdaten sowie der Einschätzung des Portfolio-Managements plausibilisiert und gegebenenfalls modifiziert.

Ferner ergänzt ein Liquiditätsstresstest für die HDI Global SE die Überwachung der Risiken. Dabei werden ungünstige Ereignisse sowohl bezüglich der Aktiva (zum Beispiel aufgrund geänderter Marktbedingungen entfallene Liquidierbarkeit von als liquide eingestuften Kapitalanlagen) als auch der Passiva (zum Beispiel unerwartete Mittelabflüsse) berücksichtigt. Die Liquidität, die zur Bestreitung der laufenden Zahlungsverpflichtungen erforderlich ist, ist nach der laufenden Liquiditätsplanung gewährleistet, die die voraussichtliche Liquiditätsentwicklung der folgenden zwölf Monate berücksichtigt. Die oben aufgeführten Maßnahmen zur Überwachung deuten auf kein Liquiditätsproblem hin.

Die HDI Global SE verwendet die Kennzahl „Gesamtbeitrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns“ explizit nicht für ihre Liquiditätssteuerung. Der sich kalkulatorisch ergebende Betrag kann dem Anhang entnommen werden (Meldebogen S.23.01.22, Position EPIFP gesamt).

C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken beschreiben das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Die Komponente zum Operationellen Risiko wird im partiellen Internen Modell aktuell anhand der Standardformel (SF) berechnet. Der Standardformelansatz basiert auf den Brutto-Rückstellungen und Brutto-Beiträgen der HDI Global SE, HDI Global Network AG, Deutschland, HDI Versicherung AG, Österreich, und HDI Verzekeringen N.V., Niederlande. Die Kapitalanforderung für das operationelle Risiko errechnet sich gemäß Standardformel aus dem kleineren der beiden Beträge a) 30% des BSCR und b) der Basis Charge für das operationelle Risiko. Die Basis Charge ist im Wesentlichen der größere der beiden folgenden Beträge a) 3% der „Beiträge“ und b) 3% der „Rückstellungen“. Für das SCR 2017 kommt für die HDI Global SE die 30%-Grenze des BSCR zum Tragen.

TEUR	Volumen	Risikofaktor gemäß SF	Risiko
Versicherungstechnische Rückstellungen Leben	73.099	0,45%	329
Versicherungstechnische Rückstellungen Nicht-Leben	11.483.130	3,00%	344.494
Basisgröße für Brutto Prämie	5.461.857	3,00%	163.856
BSCR	1.042.351	30,00%	312.705
verwendete Größe	-	-	312.705

TEUR	SCR 2017	SCR 2016	Delta
Operationelles Risiko	312.705	305.782	6.924

Die Anstieg des Risikokapitals ohne Berücksichtigung von operationellen Risiken bewirkt aufgrund des Standardformelansatzes ein entsprechend höheres operationelles Risiko.

Zur Begrenzung einzelner operationeller Risiken bestehen diverse Maßnahmen, wie u. a.:

- Ein typisches IT-Risiko wird in dem Ausfall der EDV-Systeme gesehen. Diese Gefahr wird u. a. durch ein Backup-Rechenzentrum sowie durch Notfallpläne begrenzt.
- Prozessrisiken wird im Rahmen des Internen Steuerungs- und Kontrollsystems begegnet. Aufbauend auf Prozessdokumentationen, Arbeitsanweisungen etc. werden in Risiko-Kontroll-Assessments wesentliche Risiken und Kontrollen identifiziert, bewertet und wenn erforderlich Handlungsbedarf abgeleitet. Dies kann im konkreten Fall bedeuten, dass bestehende Kontrollen angepasst und/oder neue/zusätzliche Verbesserungsmaßnahmen vom Risikoverantwortlichen eingeleitet werden.
- Rechtliche Risiken können aus vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen resultieren. Dem Umgang mit diesen Fragestellungen wird organisatorisch durch entsprechende aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen z. B. zwischen den Fachbereichen der HDI Global SE und der zentralen Rechtsabteilung in der Talanx AG Rechnung getragen.
- Vor dem Hintergrund des komplexen Geschäfts der HDI Global SE, bei dem unter anderem die Kundenorientierung eine bedeutende Rolle spielt, wird u. a. den qualitativen Aspekten der Personalarbeit

sowie den Aus- und Fortbildungsprogrammen für Fach- und Führungskräfte ein hoher Stellenwert eingeräumt. Sonstigen operationellen Risiken, die z. B. in einer möglicherweise eingeschränkten Verfügbarkeit von Personal liegen könnten, soll hiermit begegnet werden.

Darüber hinaus hat sich die HDI Global SE in 2017 dazu entschieden zusammen mit der Gruppe weitere Aktivitäten zur Zertifizierung einer internen Modellkomponente für das operationelle Risiko zu ergreifen. Diese werden auf der Basis von Expertenbefragungen beruhen. Chancen werden neben positiven i.S.v. risikoindividuelleren Effekten auf die Kapitalhinterlegung insbesondere in weiteren Verbesserungen und Effizienzüberlegungen im Hinblick auf die Identifikation und das Management operationeller Risiken gesehen.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Sonstige Risiken können insbesondere strategische und Reputationsrisiken sowie sogenannte Emerging Risks sein. Diesen Risiken ist gemeinsam, dass sie sich nicht sinnvoll mit mathematischen Modellen analysieren lassen, weswegen die HDI Global SE hier vor allem auf qualitative Analysen zurückgreift. Wie in Kapitel B ausgeführt werden die derartig analysierten Risiken u.a. im Rahmen des ORSA berücksichtigt.

Strategische Risiken ergeben sich aus der Gefahr eines Missverhältnisses zwischen der Unternehmensstrategie und den sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen des Unternehmensumfelds. Ursachen für ein solches Ungleichgewicht können z. B. falsche strategische Grundsatzentscheidungen, eine inkonsequente Umsetzung der festgelegten Strategien, die unzureichende Umsetzung strategischer Projekte oder erhöhte Steuerungskomplexität durch den Umgang mit verschiedenen Sichten auf Kapital und Risiken sein. Strategische Risiken werden in der HDI Global SE regelmäßig qualitativ erhoben und bewertet. Zudem wird die Unternehmens- und Risikostrategie jährlich überprüft und Prozesse und Strukturen werden im Bedarfsfall angepasst. Als wesentliches strategisches Risiko wird die Herabstufung des Ratings der HDI Global SE gesehen. Diesem wird u. a. durch eine kontinuierliche Überwachung der Kapitaladäquanz beziehungsweise der Risikotragfähigkeit sowie durch regelmäßige Plan- und Forecast-Betrachtungen begegnet.

Reputationsrisiken sind Risiken, die sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Behörden) ergeben. Diese können z. B. aus der unzureichenden Umsetzung gesetzlicher Vorgaben oder auch aus der verspäteten oder fehlerhaften Veröffentlichung von Geschäftszahlen resultieren. Im Rahmen der Einzelrisikoerhebung werden Reputationsrisiken qualitativ erhoben und bewertet. Risikosteuernd wirken hier die in der HDI-Gruppe festgelegten Kommunikationswege, eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit, erprobte Prozesse für definierte Krisenszenarien sowie die in der HDI-Gruppe etablierten Geschäftsgrundsätze.

Unter **Emerging Risks** versteht die HDI Global SE Risiken deren Gefährdungspotenzial noch nicht mit Sicherheit bekannt ist und deren Auswirkungen sich schwer beurteilen lassen. So kann beispielsweise zunehmende Unsicherheit hinsichtlich der politischen Entwicklung weltweit und in einzelnen Ländern zu nervösen Märkten und einem gestiegenen Potential für das Aufkommen systemischer Schocks führen. Aus der Verbreitung neuer Technologien, Medikamenten oder Werkstoffen können Folgewirkungen resultieren die zu nicht absehbaren Schäden führen. Diese Risiken werden über einen gruppenweiten Prozess erhoben und bewertet. Hierzu wird auch auf extern verfügbare Expertise und Material zurückgegriffen. An der Erhebung der „Emerging Risks“ sind neben den Risikoverantwortlichen der HDI Global SE im Inland auch die Risikomanagement-Ansprechpartner der ausländischen Einheiten in Österreich, den USA, Hongkong, den Niederlanden und Spanien involviert.

C.7 Sonstige Angaben

Folgende aktuelle Entwicklungen sind über die Angaben in Kapitel C.1 bis Kapitel C.6 für das Verständnis des Risikoprofils der Gesellschaft relevant:

Großschäden im Berichtsjahr: Insbesondere die Schäden aus Naturkatastrophen fielen im Berichtsjahr wesentlich höher aus als 2016 und auch höher als im Durchschnitt der vergangenen zehn Jahre. Insbesondere die Wirbelstürme „Harvey“, „Irma“ und „Maria“ sowie das Erdbeben in Mexiko brachten 2017 außerordentlich hohe Großschadenbelastungen mit sich.

Zur Analyse solcher Naturgefahrenereignisse (Extremszenarien und Kumule) ist ein einheitliches Global Event Set aufgebaut worden. Zur Einschätzung der wesentlichen Katastrophenrisiken werden lizenzierte wissenschaftliche Simulationsmodelle eingesetzt, die durch die Erfahrung der Fachbereiche ergänzt werden.

BREXIT: Die Austrittsverhandlungen zwischen Großbritannien und der Europäischen Union bleiben zäh, unübersichtlich und hinsichtlich ihres Ausgangs unklar. Im Rahmen eines hierfür aufgesetzten Projektes soll die EU-Niederlassung mit einer Drittstaaten Niederlassungslizenz ausgestattet werden. Ein entsprechender Antrag wurde im März 2018 gestellt. Vorgespräche mit der lokalen Aufsicht (PRA) wurden bereits geführt. Auch für das Worst-Case-Szenario soll im Interesse der Kunden eine reibungslose Fortsetzung des Geschäftsbetriebes gewährleistet werden.

US-Steuerreform (Base Erosion Anti-Abuse Tax / BEAT): Ab 01.01.2018 werden Zessionen von US-Unternehmen an verbundene Unternehmen mit Sitz außerhalb der USA besteuert. Die Gesellschaft hat die Umstellung der Rückversicherungsstruktur – sofern sachlich möglich und wirtschaftlich sinnvoll – für lokales Geschäft der US-Tochtergesellschaft sowie für Internationale Versicherungsprogramme beschlossen.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bilanz

Eine (Handels-)Bilanz stellt die Vermögensverhältnisse eines Unternehmens nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung dar, die diesbezüglichen Bewertungsregeln sind unter Betonung des Gläubigerschutzes handelsrechtlich vorgegeben. Eine Solvabilitätsübersicht hingegen soll Auskunft geben, inwieweit die Verpflichtungen, die ein Versicherungsunternehmen eingegangen ist, unter gewissen Risikoannahmen durch Vermögenswerte bedeckt sind. Die Risikosicht und die entsprechenden versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorgaben erfordern eine Umbewertung der Positionen, um aus einer Handelsbilanz eine Solvabilitätsübersicht zu erhalten. Diese Posten werden im Folgenden in TEUR dargestellt und ihre Umbewertung erläutert.

Bilanz 2017 TEUR	Solvabilität II - Wert	HGB-Wert
Vermögenswerte		
Geschäfts- oder Firmenwert	-	-
Abgegrenzte Abschlusskosten	-	-
Immaterielle Vermögenswerte	-	21.272
Latente Steueransprüche	-	-
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	-	-
Sachanlagen für den Eigenbedarf	13.977	13.977
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	6.938.096	6.443.826
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	213.473	162.250
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.299.543	1.161.528
Aktien	25.435	24.261
Aktien - notiert	19.938	18.929
Aktien - nicht notiert	5.497	5.332
Anleihen	3.648.332	3.418.841
Staatsanleihen	576.550	555.057
Unternehmensanleihen	2.767.513	2.566.014
Strukturierte Schuldtitel	-	-
Besicherte Wertpapiere	304.268	297.770
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.601.279	1.526.931
Derivate	-	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	150.033	150.015
Sonstige Anlagen	-	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	-	-
Darlehen und Hypotheken	133.350	128.638
Policendarlehen	-	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	491	465
Sonstige Darlehen und Hypotheken	132.859	128.173

Bilanz 2017 TEUR	Solvabilität II - Wert	HGB-Wert
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	4.611.773	5.475.382
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	4.610.913	5.474.423
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	4.595.003	5.453.086
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	15.910	21.337
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	860	959
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	-	-
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	860	959
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	-	-
Depotforderungen	61.158	61.158
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	915.724	911.180
Forderungen gegenüber Rückversicherern	523.206	499.492
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	678.452	677.966
Eigene Anteile (direkt gehalten)	-	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	-	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	444.137	444.137
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	90.046	68.624
Vermögenswerte insgesamt	14.409.919	14.745.652
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	9.521.926	11.076.817
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	9.374.674	10.910.843
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	-	10.910.843
Bester Schätzwert	9.118.766	-
Risikomarge	255.908	-
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	147.252	165.974
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	-	165.974
Bester Schätzwert	140.143	-
Risikomarge	7.109	-
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	31.703	37.360
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	579	585
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	-	585
Bester Schätzwert	579	-
Risikomarge	-	-

Bilanz 2017 TEUR	Solvabilität II - Wert	HGB-Wert
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	31.124	36.775
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	-	36.775
Bester Schätzwert	31.124	-
Risikomarge	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	-	-
Bester Schätzwert	-	-
Risikomarge	-	-
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-	730.780
Eventualverbindlichkeiten	5.988	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	72.412	71.253
Rentenzahlungsverpflichtungen	621.510	428.121
Depotverbindlichkeiten	68.088	68.088
Latente Steuerschulden	-	-
Derivate	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	400	3.684
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	358.079	353.535
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	625.329	633.424
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	675.880	689.078
Nachrangige Verbindlichkeiten	206.005	200.000
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	-	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	206.005	200.000
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	45.956	46.977
Verbindlichkeiten insgesamt	12.233.275	14.339.116
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	2.176.644	406.536

Allgemeine Hinweise

Generell werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern in einer marktüblichen Transaktion getauscht beziehungsweise übertragen oder beglichen werden könnten. Die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erfordert einen wirtschaftlichen, marktnahen und risikobasierten Ansatz. Es werden die Risiken, die sich aus bestimmten Bilanzposten ergeben, betrachtet und Marktannahmen berücksichtigt. Aus diesem Grund werden in allen Positionen Risiko, Unsicherheit und Diskontierung in angemessener Weise beachtet.

Aufgrund der Tatsache, dass die Solvency-II-Vorschriften sich auf die International Financial Accounting Standards beziehen, wird die IFRS-Bilanz als Ausgangspunkt für die Neubewertung genutzt. Die Unternehmen, die kein Geschäft mit wesentlichen finanziellen Optionen und Garantien abschließen, verwenden eine vorhandene Bilanz nach IFRS oder nationalen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und bewerten jede Position nach den Solvency-II-Anforderungen neu.

Fair Value

Generell ist der Fair Value zwischen IFRS und Solvency II identisch. Der Fair Value ist der Preis, der bei Verkauf eines Vermögenswertes zu vereinnahmen oder bei Übertragung einer Verbindlichkeit in einer geordneten Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag zu zahlen wäre.

Aktiver Markt

Als Grundlage für die Fair-Value-Bewertung werden auf einem aktiven Markt beobachtbare Marktpreise genutzt. Ein Finanzinstrument gilt als an einem aktiven Markt notiert, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig von einer Börse, einem Händler, Broker, einer Branchengruppe, einem Preisberechnungsservice oder einer Aufsichtsbehörde verfügbar gemacht werden und diese Preise aktuelle und regelmäßig auftretende Markttransaktionen „on an arm’s length basis“ repräsentieren. Ein aktiver Markt ist ein Markt, auf dem die gehandelten Produkte homogen sind, willige Käufer und Verkäufer in der Regel jederzeit gefunden werden können und die Preise der Öffentlichkeit zugänglich sind.

Inaktiver Markt

Die folgenden Umstände können zu einem inaktiven Markt führen:

- Es gibt nur wenige Transaktionen.
- Preisangaben basieren nicht auf aktuellen Informationen oder variieren erheblich entweder über die Zeit oder unter den Marktteilnehmern.
- Es gibt eine große Geld-Brief-Spanne oder einen signifikanten Anstieg dieser.
- Indizes, die zuvor stark mit dem Fair Value der Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten korreliert waren, sind nachweislich unkorreliert mit den jüngsten Angaben des Fair Values für diesen Vermögenswert oder diese Verbindlichkeit.
- Es gibt einen signifikanten Anstieg der impliziten Liquiditätsrisikoprämien, der Renditen oder Performance-Indikatoren (wie Ausfallraten und Verlustschweregrade) für beobachtete Transaktionen oder der genannten Preise im Vergleich zur Schätzung der erwarteten Cashflows des berichtenden Unternehmens unter Berücksichtigung aller verfügbaren Marktdaten über die Kredit- und anderer Nicht-Leistungs-Risiken für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit.
- Es gibt einen deutlichen Rückgang oder Fehlen eines Marktes für Neuemissionen für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit oder ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.
- Wenige Informationen werden öffentlich freigegeben (z. B. ein Prinzipal-zu-Prinzipal Markt).

Hauptmarkt

Ein Hauptmarkt ist der Markt mit dem größten Volumen und Umfang an Aktivitäten für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit. Es ist nicht unbedingt der Markt mit den günstigsten Preisen. Das Unternehmen muss Zugang zu dem Markt haben. In Ermangelung an Beweisen, die für das Gegenteil sprechen, ist der Markt, auf dem das Un-

ternehmen normalerweise eine Transaktion eingeht, um den Vermögenswert zu verkaufen oder eine Schuld überträgt, der Hauptmarkt.

In der Regel ist der Hauptmarkt der Markt, den das Unternehmen üblicherweise verwendet, es sei denn, es gibt objektive Hinweise (z. B. ein Rückgang der Marktaktivitäten, höhere Zugriffsbeschränkungen etc.), dass ein anderer Markt der Hauptmarkt ist. Eine Neubewertung des Hauptmarktes wird mindestens einmal jährlich durchgeführt.

Wir berücksichtigen alle Informationen, die vernünftigerweise zur Verfügung stehen. Die Bestimmung des Hauptmarktes für Nicht-Standard-OTC-Kontrakte könnte dabei auf der Art der Aufträge (z. B. Zins-Swap) oder auf der Grundlage des Einzelvertrages (z. B. Swap-Vertrag X) basieren. Im Talanx-Konzern hängt die Bestimmung des Hauptmarktes für OTC-Derivate in der Regel von der Art des Vertrags ab.

Innerhalb des Talanx-Konzerns werden Märkte wie folgt bestimmt: Der Hauptmarkt für Aktien, Futures und Standard-Optionen besteht aus den lokalen Börsen. Für Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen, ABSMBS und OTC-Derivaten (z. B. Zinsswaps, Credit Default Swaps, Devisenfutures) besteht der Hauptmarkt aus den institutionellen Brokern, die über Banken als Handelspartner verfügen. Diese Märkte sind die Hauptmärkte mit den Eigenschaften, dass das Unternehmen Zugang zu dem Markt hat, in der Regel diesen Markt für den Handel verwendet und dass diese Märkte die Märkte mit dem größten Volumen für die jeweilige Anlageklasse sind. Die Messung erfolgt in der Regel auf Informationen, die in Bezug zu diesen Märkten existieren.

Der vorteilhafteste Markt

Sofern kein eindeutiger Hauptmarkt für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vorliegt, basiert die Fair-Value-Bewertung auf dem vorteilhaftesten Markt. Am vorteilhaftesten Markt maximiert das Unternehmen den Wert für den Verkauf eines Vermögenswertes oder minimiert den Wert für die Übertragung einer Verbindlichkeit. Das Unternehmen muss Zugang zu dem Markt haben.

Innerhalb von mehreren möglichen Märkten ist der vorteilhafteste Markt derjenige, auf dem das Unternehmen das höchste Nettoergebnis vom Umsatz nach Abzug der Transaktionskosten oder der Transportkosten (für Sachanlagen) erhält. Dies hat keine Auswirkungen auf die Fair-Value-Bewertung, die auf dem Kaufpreis ohne Abzug von Transaktionskosten basiert. Dies führt zu der Tatsache, dass der Markt, der die höchste Nettoumsatzrendite bietet, nicht zwingend derjenige Markt ist, welcher den höchsten Fair Value liefert.

Bewertungsmethodik

In der Regel werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter der Annahme der Unternehmensfortführung bewertet.

Die verwendeten Bewertungsmethoden stehen in Einklang mit Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (andere als technische Rückstellungen) werden grundsätzlich in Übereinstimmung mit den IAS/IFRS Standards bewertet. Sofern die IAS/IFRS-Bewertungsmethoden vorübergehend oder auf Dauer nicht mit dem in Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG dargelegten Bewertungsansatz in Einklang stehen, werden andere mit diesem Artikel in Einklang stehende Bewertungsmethoden angewandt.

Bei der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den marktkonformen Bewertungsmethoden wird die nachfolgende Bewertungshierarchie verwendet:

Grundsätzlich werden Börsenpreise auf aktiven Märkten für die gleichen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten als Standardbewertungsmethode verwendet. Ist die Verwendung von Börsenkursen nicht möglich, werden Börsenpreise von aktiven Märkten für vergleichbare Vermögenswerte und Verbindlichkeiten herangezogen und sofern erforderlich angepasst. Hierbei werden alle beobachtbaren und relevanten Marktinformationen berücksichtigt.

Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten wird keine Anpassung zwecks Berücksichtigung der eigenen Bonität vorgenommen.

Die Vermögenswerte werden, wenn keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vorliegen beziehungsweise die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft werden, theoretisch bewertet.

Die Klassifizierung der Marktbewertung gemäß des Explanatory Textes der Guideline 7 der EIOPA Leitlinien zum SFCR BoS. 15/109, Punkt 2.22. wird wie folgt umgesetzt:

- a) "Notierte Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte": Vermögenswerte, die mittels direkt auf aktiven Märkten notierten (nicht angepassten) Preisen bewertet werden.
- b) "Notierte Preise auf aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte": Vermögenswerte, die für ähnliche Vermögenswerte direkt auf aktiven Märkten notierten (nicht angepassten) Preisen bewertet werden. Diese Methode findet keine Anwendung bei der Gesellschaft.
- c) "Andere Informationen als notierte Preise auf aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte, die direkt (d. h. als Preise) oder indirekt (das heißt abgeleitet von Preisen) für den Vermögenswert zu beobachten sind": Vermögenswerte, die mittels beobachtbarer Marktdaten bewertet werden und nicht Stufe a) zuzuordnen sind. Die Bewertung beruht dabei insbesondere auf Preisen für gleichartige Vermögenswerte, die auf aktiven Märkten gehandelt werden, auf Preisen an Märkten, die nicht als aktiv einzuschätzen sind, sowie auf von solchen Preisen oder Marktdaten abgeleiteten Parametern.
- d) "Input-Parameter, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren": Vermögenswerte, die nicht oder nur teilweise mittels am Markt beobachtbaren Parametern bewertet werden können. Bei diesen Instrumenten werden im Wesentlichen Bewertungsmodell und -methoden zur Bewertung herangezogen.

Ein Inputfaktor wird grundsätzlich als signifikant betrachtet, sofern der Faktor die Bewertung des Finanzinstruments um mehr als 10% des Gesamtwerts beeinflusst.

D.1 Vermögenswerte

Geschäfts- oder Firmenwert

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Geschäfts- oder Firmenwert	-	-

Bewertung HGB:

Dieser Position ist bei der HDI Global SE kein Vermögenswert zugeordnet.

Bewertung Solvency II:

Nach Solvency II besteht für Geschäfts- oder Firmenwerte ein Aktivierungsverbot.

Bewertungsunterschied:

Keiner.

Abgegrenzte Abschlusskosten

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Abgegrenzte Abschlusskosten	-	-

Bewertung HGB:

Gemäß § 248 Absatz 1 HGB besteht für Abschlusskosten ein Aktivierungsverbot.

Bewertung Solvency II:

Nach Solvency II besteht ebenfalls ein Aktivierungsverbot für Abschlusskosten.

Bewertungsunterschied:

Keiner.

Immaterielle Vermögenswerte

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Immaterielle Vermögenswerte	-	21.272

Bewertung HGB:

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen nach HGB handelt es sich um einen erworbenen Versicherungsbestand sowie entgeltlich erworbene Software.

Nach HGB gehören immaterielle Vermögensgegenstände dem Anlagevermögen an und müssen bilanziert werden. Zu ihnen gehören Lizenzen, Rechte, Patente, Firmenwert oder Software. Allerdings sind nicht alle immateriellen Vermögensgegenstände in der Bilanz aktivierbar. Während für entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände eine Aktivierungspflicht besteht, wird bei selbst erstellten Vermögensgegenständen des Anlagevermögens ein Aktivierungswahlrecht eingeräumt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände unter HGB werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angesetzt.

Bewertung Solvency II:

Nach den Solvency-II-Anforderungen sind die Definitionen in IAS 38, einschließlich der Definition von aktiven Märkten, für immaterielle Vermögenswerte in Solvency II anwendbar. Sie werden mit Null bewertet, es sei denn, sie können auch einzeln verkauft werden und es gibt einen notierten Marktpreis auf einem aktiven Markt für die gleichen oder ähnlichen immateriellen Vermögenswerte. In den meisten Fällen werden immaterielle Vermögensgegenstände (z. B. Marken, Patente, etc.) nicht regelmäßig am aktiven Markt gehandelt. Software ist oft maßgeschneidert für ein Unternehmen entwickelt und kann nicht an ein anderes Unternehmen veräußert werden.

Bewertungsunterschied:

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert ergibt sich aus gegen Entgelt erworbenen immateriellen Vermögensgegenständen, die in der Solvenzbilanz aufgrund der vorgenannten Erläuterungen nicht berücksichtigt werden.

Latente Steueransprüche

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Latente Steueransprüche	-	-

Bewertung HGB:

Im HGB-Jahresabschluss und der Solvenzbilanz der Gesellschaft werden keine aktiven Steuerlatenzen ausgewiesen, da eine gewerbe- und körperschaftsteuerliche Organschaft zur Talanx AG besteht.

Bewertung Solvency II:

Latente Steuern werden grundsätzlich für die Bewertungsunterschiede zwischen der lokalen (Steuer-) Bilanz und der Solvency-II-Bilanz ausgewiesen.

Bewertungsunterschied:

Sowie nach HGB als auch nach Solvency II wird in der Position kein Wert angesetzt.

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	-	-

Diese Position ist in der HDI Global SE nicht vorhanden.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Sachanlagen für den Eigenbedarf	13.977	13.977

Bewertung HGB:

Diese Position beinhaltet Betriebs- und Geschäftsausstattung (Bürogeräte, Einrichtungen, Möbel, Kraftfahrzeuge und so weiter) und eigengenutzte Immobilien.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird, soweit es sich um langlebige Wirtschaftsgüter handelt, mit den Anschaffungswerten abzüglich der Abschreibungen in Höhe der steuerlich zulässigen Sätze bilanziert.

Die anderen Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen und Wertminderungen bilanziert.

Bewertung Solvency II:

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB.

Bewertungsunterschied:

Keiner.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	213.473	162.250

In dieser Position werden Immobilien, die zur Veräußerung gehalten oder Dritten überlassen werden, und Investmentfonds berücksichtigt.

Bewertung HGB:

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen entsprechend der betriebs-gewöhnlichen Nutzungsdauer bilanziert (§ 341b Absatz 1 in Verbindung mit § 255 und § 253 Absatz 3 HGB). Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen nur bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung (§ 253 Absatz 3 Satz 5 HGB).

Bewertung Solvency II:

Grundlagen

Nach Solvency II sind Immobilien zunächst danach zu unterscheiden, ob diese zur Fremd- oder Eigennutzung bestimmt sind. Immobilien, die teilweise selbstgenutzt und teilweise vermietet sind, werden in der Solvabilitätsübersicht entsprechend ihrer Nutzung auf die Kategorien Sachanlagen für den Eigenbedarf beziehungsweise Immobilien (außer zur Eigennutzung) aufgeteilt. Im Gegensatz zu HGB gehen Immobilien, die nicht für den eigenen Gebrauch bestimmt sind, mit ihren Marktwerten in die Solvabilitätsübersicht ein.

Der Marktwert definiert sich wie folgt: Der Verkehrswert (Marktwert) wird durch den Preis bestimmt, der in dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und der Lage des Grundstücks oder des sonstigen Gegenstands der Wertermittlung ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre.

Methoden

Die objektive Bewertung von Immobilien, also von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Rechten an Grundstücken wird nach einheitlichen und marktgerechten Grundsätzen und Verfahren sichergestellt. Hierzu wird bei der Ermittlung der Verkehrswerte der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken das Ertragswertverfahren angewendet. Das Ertragswertverfahren wird vor allem bei bebauten Grundstücken angewendet, deren Eigentum zum Ziel hat, nachhaltig – also über die Restnutzungsdauer hinaus – einen Ertrag zu erwirtschaften. Beim Ertragswertverfahren handelt es sich um ein mittelbares Vergleichswertverfahren aufgrund der Verwendung des aus Vergleichskaufpreisen abgeleiteten Liegenschaftszinssatzes.

Der Verkehrswert ist einmal jährlich zum Bilanzstichtag festzustellen und bei außergewöhnlichen Veränderungen zum Zeitpunkt der Zustandsänderung. Es sind die allgemeinen Wertverhältnisse am Grundstücksmarkt im Zeitpunkt der Wertermittlung zugrunde zu legen. Dies gilt auch für den Zustand des Grundstücks selbst. In einigen Ausnahmen kann von einem Grundstückszustand zu einem anderen Zeitpunkt ausgegangen werden. Alle fünf Jahre wird zum Bilanzstichtag ein qualifiziertes externes Wertgutachten pro Objekt eingeholt, welches dann den maßgeblichen Marktwert liefert. Zu den anderen Bilanzstichtagen werden interne Gutachten je Objekt, ebenfalls basierend auf dem Ertragswertverfahren, zur Wertüberprüfung erstellt.

Hauptannahmen

Grundsätzlich werden für unterjährige Berichtszeitpunkte jeweils die Marktwerte des letzten Jahresabschlusses angesetzt. Bei signifikanten, wertrelevanten Veränderungen wird zum Zeitpunkt der Zustandsänderung eine zusätzliche, unterjährige Marktwertermittlung durchgeführt, die dann ab dem Bewertungszeitpunkt für das unterjährige

Berichtswesen herangezogen wird. Beispiele für signifikante, wertrelevante Veränderungen sind beispielsweise die Leerstandsentwicklung oder Mieterinsolvenz.

Bewertungsunterschied:

Die Differenz zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert in Höhe von 51.223 TEUR beruht im Wesentlichen auf den stillen Reserven dieser Vermögensklasse.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.299.543	1.161.528

Diese Position enthält Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen. Es werden hauptsächlich strategische Bestände ausgewiesen.

Bewertung HGB:

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 341b Absatz 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 3 Satz 3 HGB, wonach Abschreibungen vorgenommen werden, wenn die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert am Bilanzstichtag liegen.

Bewertung Solvency II:

Grundlagen

Diese Position enthält Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen. Darunter können sowohl strategische als auch nicht-strategische Bestände fallen.

Methoden

In Solvency II wird die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit Hilfe von marktüblichen und geeigneten Verfahren und Methoden vorgenommen. Für Anteile/Beteiligungen im Inneren des HDI V.a.G. beziehungsweise Talanx Konsolidierungskreises wird die bereinigte Eigenkapitalmethode angewendet. Der Buchwert wird durch das gemeinsame Aktionärs-Nettovermögen (SNA) zum Bewertungsstichtag ersetzt.

Hauptannahmen

Keine.

Bewertungsunterschied:

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert in Höhe von 138.015 TEUR ergibt sich im Wesentlichen aus dem Unterschiedsbetrag von SNA zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Aktien

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Aktien - notiert	19.938	18.929
Aktien - nicht notiert	5.497	5.332

Aktien und Anteile an Kommanditgesellschaften (nicht konsolidiert) werden unter dieser Position geführt. Beteiligungen sind ausgeschlossen. Aktien stellen das Konzernkapital, z.B. eine Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft, die (nicht) an einer öffentlichen Börse gelistet wird, dar.

Bewertung HGB:

Nach HGB werden die Aktien mit den Anschaffungskosten beziehungsweise mit dem niedrigeren Marktwert bewertet. Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dem dauernden Geschäftsbetrieb zu dienen, werden gemäß § 341b Absatz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Eine Einschätzung bezüglich der Dauerhaftigkeit von Wertminderungen wird je Einzelfall vorgenommen.

Bewertung Solvency II:

Grundlagen

Notierte Aktien werden auf Basis der aktuellen, öffentlich verfügbaren Börsenkurse bewertet. Für nicht notierte Aktien werden alternative Bewertungsmethoden verwendet. Hier werden insbesondere spezielle Investment-Vehikel für Alternative Investments (z. B. Private Equity Investments) ausgewiesen, die aufgrund von geschäftspolitischen Anforderungen als Beteiligungs-Struktur eingerichtet werden und somit als nicht notierte Eigenkapitalinvestments angesehen werden.

Methoden

Die Bewertung notierter Aktien erfolgt grundsätzlich positionsweise. Als Standard wird die Kursnotierung der jeweiligen Heimatbörse verwendet. Falls sachdienlich (z. B. aufgrund eines liquideren Handels) kann die Notierung an einer andere Börsen herangezogen werden.

Unabhängig vom Handelsplatz wird eine Hierarchie von Kursarten angewendet. Oberste Priorität hat die Kursart „Bid“ (Briefkurs, d. h. der Kurs zu dem das Papier veräußert werden kann). Falls dieser nicht verfügbar ist, werden die Kursarten „Gehandelt“ (d. h. der letzte gehandelte Kurs des Tages) und „Close“ (d. h. der von der Börse offiziell festgelegte Schlusskurs für den Titel; Veröffentlichung erst am Folgetag) an zweiter und dritter Stelle verwendet.

Die genannten Alternative-Investment-Vehikel werden mit der Nettovermögenswert-Methode bewertet. Der Nettovermögenswert errechnet sich aus der Summe aller Vermögensgegenstände (in diesem Fall hauptsächlich die Zielinvestments sowie Bankguthaben und -einlagen) abzüglich eventueller Verpflichtungen. Die Zielinvestments (in die-

sem Fall die eigentlichen „Alternativen Investments“ wie z. B. „Private Equity“ Investments) haben in der Regel die Rechtsform einer Einpersonengesellschaft. Für sie existieren testierte Jahres- oder Quartalsabschlüsse. Die Zielinvestments sind dementsprechend Eigenkapital-Beteiligungen (üblicherweise wird nur ein Anteil an einem Zielinvestment gehalten), die mit dem Wert aus den testierten Abschlüssen in die Bewertung des gesamten Alternative-Investment-Vehikels eingehen.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität beziehungsweise Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Hauptannahmen

Keine.

Bewertungsunterschied:

Der Wert gemäß Solvency II liegt um 1.174 TEUR über dem HGB-Wert, was den stillen Reserven auf diesen Anlagen entspricht.

Staats- und Unternehmensanleihen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Staatsanleihen	576.550	555.057
Unternehmensanleihen	2.767.513	2.566.014

In dieser Position sind Kapitalanlagen wie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen enthalten.

Bewertung HGB:

Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen werden gemäß § 341c HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Kaufkurs angesetzt und der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit amortisiert. Abschreibungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen, falls am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem beizulegenden Wert liegen.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden zu Anschaffungskosten oder den darunterliegenden Marktwerten bewertet. Wertpapiere, die dazu bestimmt sind dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden gemäß § 341b Absatz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam abgeschrieben. Für voraussichtlich vorübergehende Wertminderungen besteht ein Abschreibungswahlrecht.

Bewertung Solvency II:

Grundlagen

Staats- und Unternehmensanleihen werden entweder auf Basis von notierten Preisen, die auf aktiven Märkten zustande gekommen sind, bewertet, oder, wenn keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vorliegen beziehungsweise die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft werden, theoretisch bewertet.

Methoden

Marktnotierungen stammen von ausgewählten Preisserviceagenturen, Handelsinformationssystemen oder von als zuverlässig betrachteten Intermediären (Brokern). Die zur Verfügung stehenden potentiellen Kursquellen werden anhand einer Hierarchie in eine Rangfolge gebracht. In der Regel haben die Notierungen der Preisserviceagenturen die höchste Priorität, die der Intermediäre die niedrigste. Ausnahmen können z. B. für ausgewählte Marktsegment-/Währungskombinationen bestehen.

Liegen keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vor oder werden die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft, werden die Anleihen unter Berücksichtigung der Bonität des Emittenten auf Basis von aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Parametern (Zins- und Spread-Kurven) unter Anwendung geeigneter Bewertungsmodelle und -verfahren theoretisch bewertet. Für Anleihen ohne besondere Strukturmerkmale ist die verwendete Bewertungsmethode die Barwertmethode, bei der die künftigen Zahlungen des betreffenden Instrumentes auf den aktuellen Zeitpunkt diskontiert werden. Die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze bestehen aus einer laufzeitabhängigen Basiskomponente (abgeleitet aus der risikofreien Zinssatz) und einem emittenten-/ emissions-spezifischen Risikoaufschlag zur Berücksichtigung von für Spread-, Migrations- und Ausfallrisiken.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität beziehungsweise Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Hauptannahmen

Bei der theoretischen Bewertung anhand abgeleiteter Marktparameter für Anleihen ohne öffentlich verfügbare Preisnotierungen liegt die Annahme zu Grunde, dass sich Preisunterschiede für hinsichtlich Risiko, Laufzeit und Bonität vergleichbare (in transparenten Märkten) notierte Titel im Wesentlichen aus emissions-spezifischen Merkmalen und geringerer Liquidität ergeben.

Bewertungsunterschied:

Die Differenz beruht zu rund 52.223 TEUR auf Zinsabgrenzungen und zu 170.769 TEUR auf HGB-Reserven, da die Bestände nach lokaler Rechnungslegung zu den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden.

Strukturierte Schuldtitel

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Strukturierte Schuldtitel	-	-

Dieser Position ist bei der HDI Global SE kein Asset zugeordnet.

Besicherte Wertpapiere

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Besicherte Wertpapiere	304.268	297.770

Diese Position enthält verschiedene Arten besicherter Wertpapiere. Dazu gehören Asset Backed Securities (ABS), Mortgage Backed securities (MBS), Commercial Mortgage Backed securities (CMBS), Collateralised Debt Obligations (CDO), Collateralised Loan Obligations (CLO) und Collateralised Mortgage Obligations (CMO). Nicht dazu gehören Pfandbriefe und andere gesetzlich besicherte Schuldverschreibungen, die besonderen gesetzlichen Regelungen unterliegen. Diese sind unter den Anleihen enthalten.

Bewertung HGB:

Besicherte Wertpapiere werden den Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren zugeordnet. Sie werden zu Anschaffungskosten oder den darunterliegenden Marktwerten bewertet. Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen werden gemäß § 341b Absatz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam abgeschrieben. Für voraussichtlich vorübergehende Wertminderungen besteht ein Abschreibungswahlrecht.

Bewertung Solvency II:

Grundlagen

Für besicherte Wertpapiere sind i.d.R keine öffentlichen Notierungen verfügbar. Die Bewertung erfolgt theoretisch durch eigene Bewertungsmodelle oder extern durch spezielle Serviceanbieter.

Methoden

Der Marktwert wird durch eigene Bewertungen oder durch externe Anbieter über einen Mark-to-Model Ansatz theoretisch ermittelt. Dies erfolgt unter Einsatz von speziellen Datenbanken, die eine Bewertung des zugrundeliegenden Wertpapier- beziehungsweise Forderungsbestandes erlaubt.

Die Besicherung wird bei der Bewertung als risikomindernder Faktor berechnet, dennoch wird ein Spread-, Migrations- und Ausfallrisiko angerechnet.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität beziehungsweise Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Hauptannahmen

Für besicherte Wertpapiere werden Annahmen über Vorauszahlungsgeschwindigkeit und Verwertungsraten getroffen.

Bewertungsunterschied:

Die Differenz in Höhe von 6.498 TEUR basiert mit rund 1.740 TEUR auf Zinsabgrenzungen und zu 4.759 TEUR auf stillen Reserven.

Organismen für gemeinsame Anlagen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.601.279	1.526.931

Dieser Posten enthält Immobilien-, Misch-, Renten-, Dach- und Aktienfonds.

Bewertung HGB:

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere und andere Kapitalanlagen werden zu Anschaffungskosten oder den darunter liegenden Marktwerten bewertet. Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet (§ 341b Absatz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 3 HGB). Eine Einschätzung bezüglich der Dauerhaftigkeit von Wertminderungen wird je Einzelfall vorgenommen. Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam abgeschrieben. Für voraussichtlich vorübergehende Wertminderungen besteht ein Abschreibungswahlrecht.

Bewertung Solvency II:

Grundlagen

Investmentfonds werden mit dem offiziellen Rücknahmepreis bewertet.

Methoden

Der Rücknahmepreis wird von der Fondsgesellschaft (KVG) regelmäßig nach vorgegebenen Regularien berechnet und publiziert. In der Regel sind sie auch über Preisserviceagenturen automatisiert verfügbar. Alternativ kommt die Nettovermögenswert-Methode zur Anwendung. Der Nettovermögenswert errechnet sich aus der Summe aller Vermögensgegenstände (in diesem Fall hauptsächlich die Investments sowie Bankguthaben und -einlagen) abzüglich eventueller Verpflichtungen.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität beziehungsweise Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Hauptannahmen

Keine.

Bewertungsunterschied:

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert beträgt 74.349 TEUR, was den stillen Reserven nach HGB entspricht.

Derivate

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Derivate	-	-

Dieser Position ist bei der HDI Global SE kein Vermögenswert zugeordnet.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	150.033	150.015

Diese Position enthält Termingelder.

Bewertung HGB:

Einlagen werden mit dem Nominalwert bewertet.

Bewertung Solvency II:

Einlagen werden mit dem Rückzahlungskurs bewertet.

Bewertungsunterschied:

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert in Höhe von 18 TEUR beruht mit -37 TEUR auf den stillen Lasten und mit 56 TEUR auf Zinsabgrenzungen.

Sonstige Anlagen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Sonstige Anlagen	-	-

Dieser Position sind bei der HDI Global SE kein Vermögenswert zugeordnet.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	-	-

Dieser Position ist bei der HDI Global SE kein Vermögenswert zugeordnet.

Policendarlehen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Policendarlehen	-	-

Dieser Position ist bei der HDI Global SE kein Vermögenswert zugeordnet.

Darlehen und Hypotheken

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	491	465
Sonstige Darlehen und Hypotheken	132.859	128.173

In dieser Position sind Hypotheken-, Grund- und Rentenschuldforderungen ausgewiesen.

Bewertung HGB:

Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschulden sowie übrige Ausleihungen werden gemäß § 341c HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Kaufkurs angesetzt und der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit amortisiert. Abschreibungen werden gemäß § 341b Absatz 1 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 3 Satz 4 HGB vorgenommen, falls am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem beizulegenden Wert liegen.

Bewertung Solvency II:

Grundlagen

Darlehen und Hypotheken werden grundsätzlich theoretisch bewertet.

Methoden

Ausleihungen werden unter Berücksichtigung der Bonität des Emittenten auf Basis von aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Parametern (Zins- und Spreadkurven) unter Anwendung geeigneter Bewertungsmodelle und –

verfahren theoretisch bewertet. Für Ausleihungen ohne besondere Strukturmerkmale ist die verwendete Bewertungsmethode die Barwertmethode, bei der die die künftigen Zahlungen des betreffenden Instrumentes auf den aktuellen Zeitpunkt diskontiert werden. Die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze bestehen aus einer laufzeitabhängigen Basiskomponente (abgeleitet aus der risikofreien Zinssatz) und einem emittenten-/emissionspezifischen Risikoaufschlag zur Berücksichtigung von für Spread-, Migrations- und Ausfallrisiken.

Die Bewertung von Hypotheken erfolgt durch die Barwertmethode ohne die Berücksichtigung von individuellen Kreditrisikoaufschlägen.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität beziehungsweise Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Hauptannahmen

Bei der Hypothekenbewertung werden Optionalitäten, wie zum Beispiel Sonderkündigungsrechte, pauschal berücksichtigt.

Bewertungsunterschied:

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert in Höhe 4.712 TEUR beruht mit 3.281 TEUR auf den Bewertungsreserven und mit 1.431 TEUR auf Zinsabgrenzungen.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	4.610.913	5.474.423
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	4.595.003	5.453.086
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	15.910	21.337
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	860	959
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	-	-
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	860	959
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	-	-

Rückversicherungsforderungen werden an dieser Stelle als zedierte versicherungstechnische Rückstellungen definiert. Unter HGB sind hier die Rückversicherungsanteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen. Diese Positionen einschließlich der Zuordnung zu den Geschäftsbereichen werden in Kapitel D.2 beschrieben.

ben, wobei dort unter netto stets die Rückstellung nach Abzug einforderbarer Beträge aus Rückversicherungsverträgen zu verstehen ist.

Depotforderungen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Depotforderungen	61.158	61.158

Bewertung HGB:

Die Position beinhaltet Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft und wird mit dem Nominalbetrag angesetzt.

Eine Depotforderung (oder -verbindlichkeit) wird auf der Grundlage der gezahlten oder erhaltenen Gegenleistung, abzüglich eindeutig bestimmter Prämien oder Gebühren, die vom abtretenden oder annehmenden Unternehmen veranschlagt werden, unabhängig von der Erfahrung mit dem Vertrag, gemessen.

Bewertung Solvency II:

Für die Depotforderungen wird der unter HGB ermittelte Wert in die Solvenzbilanz übernommen.

Bewertungsunterschied:

Keiner.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	915.724	911.180

Bewertung HGB:

Diese Position beinhaltet die Konten

- Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern
- Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern
- Forderungen gegenüber Rückversicherungsunternehmen aus dem übernommenen Geschäft (aktive Rückversicherung)

einschließlich der entsprechenden Wertberichtigungen.

Forderungen sind in der Regel bis zu ihrem vollen Nominalbetrag nach HGB zu bewerten. Wenn eine zweifelhafte Bonität des Schuldners angezeigt wird, wird die Forderung auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Bewertung Solvency II:

Grundsätzlich kann der HGB-Wert als eine geeignete Darstellung für den Solvabilität-II-Wert betrachtet werden und wird daher nicht neu bewertet. Eine Ausnahme bildet die unterschiedliche Saldierung der Abrechnungsforderungen mit den Abrechnungsverbindlichkeiten. Für IFRS-Zwecke saldieren wir pro Partner getrennt für die aktive und passive Rückversicherung. Dieses Vorgehen wird für die Ermittlung des Solvabilität-II-Wertes übernommen. In HGB wird die Saldierung pro Partner über die Summe der Geschäftsarten berechnet.

Bewertungsunterschied:

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert in Höhe von 4.544 TEUR ergibt sich aus der unterschiedlichen Berechnung der Saldierung der Abrechnungsforderungen mit den Abrechnungsverbindlichkeiten wie vorangehend erläutert. Dies ist unter dem Passivposten D.3 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern vorzufinden.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Forderungen gegenüber Rückversicherern	523.206	499.492

Diese Position beinhaltet Abrechnungsforderungen aus dem passivem Rückversicherungsgeschäft. Forderungen gegenüber Rückversicherern sind nichtversicherungstechnische Posten, weil Beiträge schließlich von der Liquidität des Schuldners abhängen – nicht vom versicherungstechnischen Risiko.

Bewertung HGB:

Nach HGB werden die Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft mit den Nominalbeträgen aktiviert.

Bewertung Solvency II:

Grundsätzlich kann der HGB-Wert als eine geeignete Darstellung für den Solvabilität II-Wert betrachtet werden und wird daher nicht neu bewertet. Eine Ausnahme bildet die unterschiedliche Saldierung der Abrechnungsforderungen mit den Abrechnungsverbindlichkeiten. Für IFRS-Zwecke saldieren wir pro Partner getrennt für die aktive und passive Rückversicherung. Dieses Vorgehen wird für die Ermittlung des Solvabilität-II-Wertes übernommen. In HGB wird die Saldierung pro Partner über die Summe der Geschäftsarten berechnet.

Bewertungsunterschied:

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert in Höhe von 23.714 TEUR ergibt sich aus der unterschiedlichen Berechnung der Saldierung der Abrechnungsforderungen mit den Abrechnungsverbindlichkeiten wie vorangehend erläutert. Dies ist unter dem Passivposten D.3 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherer vorzufinden.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	678.452	677.966

Bewertung HGB:

Die folgenden Positionen werden u. a. hier ausgewiesen:

- Steuerforderungen
- Dividendenforderungen
- Forderungen aus Dienstleistungsverträgen
- Forderungen aus der Gewinnabsorption von verbundenen Unternehmen
- Forderungen aus dem Ergebnisabführungsvertrag gegenüber Muttergesellschaft
- Forderungen aus dem Non-Lead-Business
- Sonstige Forderungen

Forderungen werden in der Regel zu ihrem vollen Nominalbetrag nach HGB bewertet.

Bewertung Solvency II:

Grundsätzlich kann der HGB-Wert als eine geeignete Darstellung für den Solvabilität II-Wert betrachtet werden. Der Marktwert und der Restbuchwert ist der gleiche. Andernfalls ist eine Neubewertung notwendig, um Forderungen in der Solvenzbilanz mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Bewertungsunterschied:

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert in Höhe von 486 TEUR ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Sachverhalten:

- Ein Unterschiedsbetrag Höhe von -1.021 TEUR ergibt sich aus dem abweichenden Ausweis von Forderungen aus Kapitalanlagen, die unter dem Passivposten D.3 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten enthalten ist.
- Ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 1.581 TEUR ergibt sich aus dem abweichenden Ausweis von abgegrenzten Kosten, die unter dem Passivposten D.3 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen enthalten ist.

Eigene Anteile (direkt gehalten)

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Eigene Anteile (direkt gehalten)	-	-

Dieser Position ist bei der HDI Global SE kein Vermögenswert zugeordnet.

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	-	-

Dieser Position ist bei der HDI Global SE kein Vermögenswert zugeordnet.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	444.137	444.137

In dieser Position werden laufende Guthaben bei Kreditinstituten und der Scheckbestand ausgewiesen. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand wurden mit dem Nominalwert in Ansatz gebracht.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	90.046	68.624

Bewertung HGB:

Die folgenden HGB-Konten

- Abgegrenzte Zinsen und Mieten
- Rechnungsabgrenzungsposten
- Forderungen aus Rückdeckungsversicherung
- Geleistete Anzahlungen

werden als „sonstige Forderungen“ klassifiziert und in der Regel mit ihrem vollen Nominalbetrag nach HGB bewertet.

Bewertung Solvency II:

Grundsätzlich kann der HGB-Wert als eine geeignete Darstellung für den Solvabilität-II-Wert betrachtet werden. Aus diesem Grund ist keine Neubewertung notwendig und der Solvabilität-II-Wert ist gleich dem HGB-Wert.

Bewertungsunterschied:

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert in Höhe von EUR 21.422 TEUR ergibt sich aus folgenden Sachverhalten:

Ein Unterschiedsbetrag Höhe von -55.453 TEUR ergibt sich aus Zinsabgrenzung, welche nach Solvency II direkt den Kapitalanlagen zugeordnet wird.

Ein Unterschiedsbetrag Höhe von 76.875 TEUR ergibt sich nur aus den in der Solvenzbilanz ausgewiesenen Forderungen aus Pensionsübernahmeverträgen mit anderen Unternehmen der HDI-Gruppe.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der HDI Global SE werden durch eine Umbewertung der im Rahmen des Konzernabschlusses der Talanx AG bilanzierten versicherungstechnischen IFRS-Rückstellung ermittelt. Diese erfolgt in drei Schritten.

- Im ersten Schritt werden die versicherungstechnischen IFRS-Schadenrückstellungen umbewertet, das heißt im Wesentlichen diskontiert. Es resultiert der beste Schätzwert für Schadenrückstellungen unter Solvency II (BSS).
- Im zweiten Schritt wird der beste Schätzwert der Prämienrückstellungen unter Solvency II (BSP), als Rückstellung für zukünftige Deckungen, gebildet.
- Zuletzt wird für das vorliegende Schadenportfolio auf Netto-Basis wegen der in diesem Bestand inhärenten Unsicherheit noch eine Risikomarge berechnet und zu den Beträgen der BSS und BSP hinzuaddiert. Es resultieren die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II (VR).

Die Bewertung folgt hierbei dem Vorgehen im regulatorisch genehmigten partiellen Internen Modell. In den sich anschließenden Abschnitten wird auf die einzelnen Schritte genauer eingegangen. Details zur Bestimmung der IFRS-Rückstellungen, inklusive Charakteristika der jeweiligen Solvency-II-Geschäftssegmente, werden im Anschluss aufgeführt. Alle Ausführungen behandeln stets auch die Krankenversicherung nach Art der Nicht-Lebensversicherung und die aus Nichtlebensversicherungsverträgen resultierende Renten. Weiterhin werden die einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen als zederte VR betrachtet. Derzeit werden keine Matching-Anpassung gemäß Artikel 77b, keine Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d, kein vorübergehender Abzug gemäß Artikel 308d und keine Anpassung über eine vorübergehend risikolose Zinskurve nach Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG vorgenommen.

Bester Schätzwert für Schadenrückstellungen unter Solvency II

Die BSS stellen die technischen Rückstellungen zu vergangenen Deckungen dar. Um die BSS zu erhalten wird die konzernseitig bilanzierte versicherungstechnische IFRS-Rückstellung um einen Betrag betreffend Kapitalanlageverwaltungs aufwendungen erhöht, abgezinst und rückseitig aufgrund des erwarteten Rückversichererausfalls adjustiert.

Für die Diskontierung werden die aktuellen Zahlungsmuster aus den aktuariellen Analysen zum Jahresabschluss verwendet, wobei für die zedierten Rückstellungen auf Brutto-Muster zurückgegriffen wird. Die in die Rechnung eingehende Zinsstrukturkurve ist konform zur EIOPA vorgegebenen risikofreien Zinsstrukturkurve.

Bezüglich der aus Nichtlebensverträgen resultierenden Rentenverpflichtungen sei angemerkt, dass die zugehörigen IFRS-Werte bereits diskontiert sind, weshalb vor der Abzinsung im Zuge der BSS-Bildung eine Aufzinsung durchgeführt wird.

Die Anpassung aufgrund des erwarteten Rückversicherungsausfalls berechnet sich über einen Abschlagsfaktor je Gegenpartei, welcher vom Rating des Rückversicherers und den dazugehörigen Migrationswahrscheinlichkeiten abhängen.

Bester Schätzwert der Prämienrückstellungen unter Solvency II

Die BSP werden für Verpflichtungen aus zukünftiger Gefahrenübertragung des zum Bilanzstichtag gezeichneten, aber noch nicht verdienten versicherungstechnischen Geschäftes gebildet. Die aktuelle Berechnung der BSP orientiert sich an der Vereinfachungsformel gemäß technischem Anhang III der Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen. In die Größe gehen die Beitragsüberträge gemäß IFRS, ein über Prämienabgeschätzter zukünftiger Prämieingang, Auszahlungsmuster aus den aktuariellen Analysen, die im vorangegangenen Kapitel erwähnte Zinsstrukturkurve, aktuarielle Schadenquoten und Plan-Kosten-Schadenquoten ein. Überdies umfasst der BSP einen Betrag betreffend Kapitalanlageverwaltungsaufwendungen und wird rückseitig aufgrund des erwarteten Rückversichererausfalls adjustiert. Betreffend des Grades der Unsicherheit, mit dem der Wert der versicherungstechnischen Rückstellung behaftet ist, und bezüglich der grundsätzlichen Spartespezifika gelten dieselben Aussagen wie für die BSS.

Risikomarge

Die Risikomarge ist ein Aufschlag, der sich gedanklich daraus ergibt, dass ein übernahmewilliger Vertragspartner nicht nur die Aufwendungen in Höhe der besten Schätzwerte BSS und BSP zu tragen hat, sondern dass er ferner die Kosten zu tragen hat, die ihm daraus entstehen, dass er das in dem Schadenportfolio inhärente Risiko mit ökonomischem Kapital unterlegen muss. Die Berechnung der Risikomarge erfolgt gemäß Artikel 37 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission. Das genaue Vorgehen entspricht der Methode 2, gemäß Leitlinie 62 der Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen. Hierbei gehen Risikogrößen, die im Rahmen des partiellen internen Modells bestimmt werden, sowie Auszahlungsmuster aus den aktuariellen Analysen und die oben erwähnte Zinsstrukturkurve in die Berechnung ein.

Vergleich der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II mit den Rückstellungen der lokalen Berichterstattung

Bei der Gegenüberstellung von den lokal nach HGB bilanzierten Werten und den in der Solvabilitätsübersicht stehenden Größen sind, betreffend der versicherungstechnischen Rückstellungen, drei Komponenten, die BSS, die BSP und die Risikomarge, zu betrachten.

Der Vergleich zwischen BSS und den entsprechenden Werten der lokalen Bilanz lässt sich in vier Schritten darstellen. Der erste und wesentlichste Schritt ist die Überleitung der Schadenrückstellungen von HGB nach IFRS. Hierbei steht dem Vorsichtsprinzip und der Einzelschadenreservierung eine finanzmathematische Bewertung auf Portfolio-Ebene, die im Absatz „Schadenrückstellungen IFRS“ weiter unten ausführlich beschrieben wird, gegenüber. Von HGB-Netto-Rückstellungen in Höhe von 5.155.345 TEUR führt dies zu den für den IFRS-Konzernabschluss gebildeten Netto-Rückstellungen in Höhe von 4.335.301 TEUR. Als zweiter Schritt ist die Diskontierung, als Teil der Umbewertung der IFRS-Reserven hin zu den Solvency-II-Rückstellungen, zu benennen. Netto reduzieren sich die Rückstellungen hierbei um 189.614 TEUR. Der nächste, dritte Schritt umfasst den Effekt aus der Berücksichtigung des erwarteten Ausfalls eines Rückversicherers bei den zedierten Rückstellungen, netto in Höhe von 50.758 TEUR. Abschließend folgen sonstige Umbewertungseffekte netto in Höhe von 17.461 TEUR, wozu derzeit nur der Aufschlag der Kapitalanlageverwaltungsaufwendungen betreffend der versicherungstechnischen Rückstellungen zu zählen ist. Das Resultat sind die BSS, netto in Höhe von 4.213.906 TEUR.

Die BSP gehen in fünf Schritten aus den IFRS-Beitragsüberträgen hervor. Diese unterscheiden sich hierbei von den lokal bilanzierten HGB-Werten, aufgrund einer ungleichen periodengerechten Abgrenzung der Verwaltungskosten, um einen Betrag von 3.416 TEUR netto. Im ersten Schritt werden die IFRS-Netto-Beitragsüberträge in Höhe von 486.865 TEUR in Schadenrückstellungen in Höhe von 443.899 TEUR für zukünftige Deckungen überführt. Als

nächster Schritt wird zu den Rückstellungen zu bereits verbuchten Beiträgen eine weitere Schadenrückstellungen für zukünftige Deckungen zu nicht bilanzierten zukünftigen Prämieingängen gebildet. Die Rückstellungen werden dabei um den prognostizierten Prämieingang reduziert und ergeben somit einen Aufschlag netto in Höhe von 22.109 TEUR. Als dritter Schritt wird diskontiert, was eine Änderung um netto -15.313 TEUR bewirkt. Der nächste, vierte Schritt umfasst den Effekt aus der Berücksichtigung des erwarteten Ausfalls eines Rückversicherers bei den zedierten Rückstellungen, netto in Höhe von 11.836 TEUR. Abschließend folgen sonstige Umbewertungseffekte netto in Höhe von 2.401 TEUR, wozu derzeit nur der Aufschlag der Kapitalanlageverwaltungsaufwendungen betreffend der versicherungstechnischen Rückstellungen zu zählen ist. Es resultieren die BSP netto in Höhe von 464.933 TEUR in der Solvabilitätsübersicht.

Die Risikomarge in Höhe von 263.017 TEUR findet keine Entsprechung in der lokalen Rechnungslegung.

Überleitung der Reserven unter HGB zu den versicherungstechnische Rückstellungen unter Solvency II für wesentliche Solvency-II-Geschäftsbereiche und gesamt			Kraftfahrzeughaftpflicht- versicherung See-, Luftfahrt- und Transportversicherung Feuer- und andere Sachversicherungen Allgemeine Haftpflichtversicherung gesamt					werte in TEUR ¹⁾
HGB	BSS	Brutto	636.784	593.580	2.798.354	5.800.472	10.174.704	
		Netto	585.739	370.989	1.205.129	2.693.883	5.155.345	
	BSP ²⁾	Brutto	25.566	36.785	534.758	319.888	939.473	
		Netto	24.700	24.526	244.714	168.175	483.449	
	Bester Schätzwert	Brutto	662.350	630.366	3.333.112	6.120.361	11.114.177	
		Netto	610.440	395.515	1.449.843	2.862.058	5.638.794	
IFRS	BSS	Brutto	416.318	420.112	2.277.679	5.518.221	8.934.684	
		Netto	383.042	249.065	938.589	2.506.824	4.335.301	
	BSP ³⁾	Brutto	26.786	40.194	602.434	348.452	1.042.189	
		Netto	25.770	27.040	240.483	170.623	486.865	
	Bester Schätzwert	Brutto	443.105	460.306	2.880.113	5.866.672	9.976.873	
		Netto	408.812	276.105	1.179.073	2.677.446	4.822.167	
Solvency II	BSS	Brutto	378.027	417.062	2.279.877	5.228.490	8.598.443	
		Netto	350.195	249.563	956.126	2.406.630	4.213.906	
	BSP	Brutto	23.527	31.359	412.444	210.023	692.169	
		Netto	25.164	26.532	248.963	143.152	464.933	
	Bester Schätzwert	Brutto	401.554	448.421	2.692.321	5.438.514	9.290.611	
		Netto	375.359	276.094	1.205.089	2.549.782	4.678.838	
	Risikomarge	Netto	21.512	15.680	67.808	144.187	263.017	
	vt. Rst. gem. Solvency II	Brutto	423.065	464.101	2.760.129	5.582.700	9.553.629	
Netto	396.870	291.774	1.272.897	2.693.969	4.941.855			

¹⁾ Für die Werte gemäß HGB und IFRS gilt jeweils, dass zum Abgleich mit den Solvency-II-Werten die Komponenten gemäß der jeweiligen Rechnungslegung aufgeführt wurden, welche der Komponente des besten Schätzwertes der Schadenrückstellungen, der Komponente des besten Schätzwertes der Prämienrückstellungen und der Komponente besten Schätzwertes insgesamt entsprechen.

²⁾ Diese Komponente entspricht den Beitragsüberträgen nach Verwaltungskosten.

³⁾ Diese Komponente entspricht den Beitragsüberträgen gemäß IFRS.

Vergleich mit Vorjahr

Die Einzelschadenrückstellungen gemäß HGB haben sich erhöht, was auf eine starke Belastung durch Naturkatastrophen und Einzelschäden im Segment Feuer und andere Sachversicherungen zurückzuführen ist.

Für die Bewertung der BSS IFRS sind einige Schadenereignisse von besonderer Bedeutung. In einem Untersegment der allgemeinen Haftpflichtversicherung wurden die Schadenrückstellungen für einen Schadenkomplex deutlich reduziert, was sowohl die konkret betroffenen älteren Anfalljahre als auch die Projektion der aktuelleren Anfalljahre günstig beeinflusst hat. Im Gegenzug wurde in einem anderen Teilsegment der allgemeinen Haftpflicht die Rückstellungen für ein Baurisiko aus dem Anfalljahr 2009 deutlich erhöht, was zu negativen Auswirkungen bezüglich des betroffenen Anfalljahres als auch der aktuelleren Anfalljahre geführt hat. Diverse Teilsegmente der allgemeinen Haftpflicht sind mit Geschäftsjahresschäden in der Nähe des Selbstbehalts belastet worden, was die Projektion für das Anfalljahr 2017 zusätzlich erhöht hat. Das Segment Feuer und andere Sachversicherungen sind stark von Schäden aus der Kategorie Naturgefahren belastet worden. Die genannten Effekte haben sich auch auf die Prognose der mittleren Restlaufzeiten und somit auf die Diskontierung der BSS ausgewirkt. Beide Effekte führen im Segmentmix zu einer Verkürzung der mittleren Restlaufzeit und somit trotz gesteigerter Bezugsgrößen und günstigerer Zinskurve zu einer Reduzierung des Diskonteffekts der BSS. Der BSS zu IFRS-Rückstellungen Rück wurde aufgrund methodischer Verfeinerungen erhöht. Neben den wesentlichen Änderungen beim Wert der BSS sei darauf hingewiesen, dass die Rentenverpflichtungen, die aus Nichtlebensversicherungsverträgen resultieren, nun im Gegensatz zum Vorjahr unter Solvency-II-Lebensgeschäftsbereichen aufgeführt werden. Aufgrund des verhältnismäßig immateriellen Volumens wurden diese Rückstellungen in der Vergangenheit innerhalb der Nicht-Leben-Schadenrückstellungen ausgewiesen.

Die Brutto- und Rück-BSP ist im Vergleich zum letzten Jahr deutlich gesunken, obwohl der IFRS-Beitragsübertragsausgang angestiegen ist. Der zentrale Treiber der Veränderung ist eine Veränderung bei der Wahl der Kapitaladäquanzquoten zur Abschätzung des Schadenkostenaufwandes. Statt Netto-Quoten auf Brutto- und Rück-Volumenmaßen anzuwenden, wird nun mit separaten Brutto- und Rück-Quoten gerechnet. Da die Rückentlastung im Vergleich zum Bruttogeschäft geringer ausfällt, sind die Netto-Quoten in der Regel größer als die Brutto-Quoten. Somit sinkt die Brutto- und Rück-BSP deutlich im Vergleich zum Vorjahr. Über die Umstellung auf Brutto- und Rück-Quoten hinaus ist zu erwähnen, dass erstmalig eine Anpassung der Solvency-II-Schadenkostenquote aufgrund der Ergebnisse der Zeitreihenvalidierung (vergleiche Absatz zur Berechnung der BSP oben) vorgenommen wurde. Dies sorgt insbesondere für einen Anstieg der Quote zum Feuergeschäft, was die BSP erhöht. Neben Änderungen bei den Quoten gibt es veränderte Annahmen bei den Kostenflüssen und beim PVFP mit geringen Auswirkungen auf die BSP. Die Kosten werden nun als kurzfristig eingestuft und nicht mehr abgezinst. Beim PVFP wird davon ausgegangen, dass ein Ausfall eines Rückversicherers nur einen vernachlässigbaren Einfluss auf den Prämienfluss hat.

Die Risikomarge sinkt, obwohl die risikomargenrelevanten Risiken, vor allem das Reserverisiko, absolut gesehen im Vergleich zum Vorjahr ansteigen. Wesentlicher Grund für den Rückgang ist der neue Cashflow zur aktuellen BSS, der mit einer sichtbar schnelleren Abwicklung einhergeht. Folglich muss ein Käufer in späten Jahren weniger Risikokapital vorhalten. Darüber hinaus steigt der Diskonteffekt aufgrund des Zinsanstieges, was den Wert der Risikomarge weiter verringert.

Technical Provisions - Solvency II Vergleich zum Vorjahr Werte in TEUR ¹⁾			Stichjahr		Delta
			2017	2016	
HGB	BSS	Brutto	10.174.704	10.092.062	82.642
		Netto	5.155.345	4.937.805	217.540
	BSP ²⁾	Brutto	939.473	890.812	48.660
		Netto	483.449	461.323	22.127
	Bester Schätzwert	Brutto	11.114.177	10.982.874	131.302
		Netto	5.638.794	5.399.127	239.667
IFRS	BSS	Brutto	8.934.684	8.791.783	142.901
		Netto	4.335.301	4.201.511	133.791
	BSP ³⁾	Brutto	1.042.189	985.051	57.137
		Netto	486.865	459.913	26.952
	Bester Schätzwert	Brutto	9.976.873	9.776.834	200.038
		Netto	4.822.167	4.661.424	160.743
Solvency II	BSS	Brutto	8.598.443	8.422.320	176.123
		Netto	4.213.906	4.063.766	150.139
	BSP	Brutto	692.169	917.285	-225.116
		Netto	464.933	427.589	37.344
	Bester Schätzwert	Brutto	9.290.611	9.339.605	-48.993
		Netto	4.678.838	4.491.355	187.483
Risikomarge	Netto	263.017	296.648	-33.631	
vt. Rst. gem. Solvency II	Brutto	9.553.629	9.636.253	-82.624	
	Netto	4.941.855	4.788.003	153.852	

¹⁾ Für die Werte gemäß HGB und IFRS gilt jeweils, dass zum Abgleich mit den Solvency-II-Werten die Komponenten gemäß der jeweiligen Rechnungslegung aufgeführt wurden, welche der Komponente des besten Schätzwertes der Schadenrückstellungen, der Komponente des besten Schätzwertes der Prämienrückstellungen und der Komponente besten Schätzwertes insgesamt entsprechen.

²⁾ Diese Komponente entspricht den Beitragsüberträgen nach Verwaltungskosten.

³⁾ Diese Komponente entspricht den Beitragsüberträgen gemäß IFRS.

Schadenrückstellungen IFRS

Allgemeine Informationen zu Geschäft und Bewertung

Grundsätzlich zeigt das Portfolio der HDI Global SE alle Eigenschaften eines typischen Industrieversicherungs-Portfolios. Alle Segmente zeigen ein hohes Maß an Volatilität, deren Ursachen aber immer einen segmentspezifischen Charakter haben. Der Grad der Unsicherheit wird grundsätzlich vom Charakter des Segments und seines Reifegrads, das heißt der Anzahl der verfügbaren konsistenten Anfalljahre, bestimmt. Der Charakter ist hier definiert als eine Kombination der Eigenschaften Schadenfrequenz, Schadenhöhe, Spätschadenlast, Anfälligkeit für Veränderungen in der Rechtsprechung und biometrischen Risiken. Daher setzen die diversen Portfolien eine große Vertrautheit mit den jeweiligen Besonderheiten sowie eine gute Kommunikation mit den Repräsentanten der Sparten voraus.

Alle Segmente mit substanziellen Reservevolumina erschließen sich aufgrund obiger Eigenschaften auch nicht durch die Anwendung einer einzigen aktuariellen Methode, sondern die Ermittlung der IFRS-Rückstellungen basiert immer auf den mit den Sparten abgestimmten Prämissen und dem dazu passenden Methoden-Mix.

Schätzung von Schadenrückstellungen

Die Entscheidungen des Reserveaktuariats der HDI Global SE resultieren aus der Anwendung angemessener Methoden und Annahmen, daher erscheinen die Schlussfolgerungen basierend auf den zur Verfügung stehenden Informationen realistisch. Jedoch sollte bedacht werden, dass die zukünftige Schadenabwicklung - auch materiell - von den gewählten Schätzungen abweichen kann. Schätzungen sind immer mit Unsicherheiten verbunden. Weiterhin können neue relevante Fakten auftreten, die zum aktuellen Analysezeitpunkt nicht oder nur unzureichend bekannt waren und zu Änderungen der getroffenen Einschätzungen führen können.

Verfügbare Daten

Für die Analysen stehen regelmäßig folgende Daten zur Verfügung:

- Dreiecke für Schadenzahlungen, Schadenrückstellungen und Schadenaufwände, wobei die Anzahl sinnvoll nutzbarer Anfalljahre von Segment zu Segment variiert,
- Verdiente Prämien für die Jahre 2002 bis zum aktuellen Geschäftsjahr und
- Einzelschadeninformationen.

Für Anfalljahre außerhalb des Analysezeitraums werden die in HGB gestellten Einzelschadenrückstellungen als bester Schätzwert übernommen. Diese Situation ergibt sich immer dann, wenn Anfalljahre aufgrund von Systemmigrationen, Zukäufen oder aus anderen Gründen keine vom Startpunkt an vollständige Historie aufweisen.

Aktuarielle Segmentierung

Die zu analysierenden Daten liegen grundsätzlich je HGB-Sparte, Geschäftsart und Land beziehungsweise Niederlassung vor. Diese Segmente sind teilweise sehr klein und somit anfällig für Fehl- und Überinterpretationen auf Basis einzelner auffälliger Ereignisse. Die Definition der zu analysierenden Segmente erfolgte daher unter Berücksichtigung der konkurrierenden Größen „statistische Grundgesamtheit“ und „Homogenität“. Aus diesem Grund wurden diverse HGB-Sparten zu Analysesegmenten aggregiert und in einzelnen Fällen auch das direkte und indirekte Geschäft zusammengefasst. Die Analysesegmente repräsentieren die unterste Analyseebene. Es erfolgt zu Berichtszwecken eine Aggregation auf sogenannte Aktuariatssegmente. Eine Liste dieser Aktuariatssegmente und deren Einsortierung in die Geschäftssegmente unter Solvency II sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Solvency-II-Segment		Aktuariatssegmente
2	Einkommensersatzversicherung	Allgemeine Unfall
4	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Kraftfahrt-Haftpflicht
5	Sonstige Kraftfahrtversicherung	Kraftfahrt-Kasko
		Kraftfahrt Unfall
6	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Luftfahrt
		Luftfahrt Sonstige
		Transport
7	Feuer- und andere Sachversicherungen	Feuer-Versicherung
		Technische Versicherung
		Compact / Multi Risk
		Verbundene Gebäudeversicherung - Industrie
		Verbundene Hausratversicherung
8	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Betriebs-Haftpflicht
		Crisis Management
		Cyber Versicherung
		D&O
		Multi Line-Versicherung
		Pharma-Haftpflicht
		Privat-Haftpflicht
		US Casualty
Vermögensschaden-Haftpflicht		
9	Kredit- und Kautionsversicherung	Kreditversicherung
10	Rechtsschutzversicherung	Rechtsschutzversicherung

Bewertungsansatz Brutto

Methodenauswahl Brutto

Die durchgeführten Analysen ermitteln separate Schätzungen des ultimativen Schadenaufwands für jedes aktuarielle Analysesegment pro Anfalljahr. Dabei werden verschiedene aktuarielle Projektionsmethoden genutzt, um diesen Ultimate Loss zu prognostizieren.

Die schlussendliche Entscheidung bezüglich des erwarteten Endschadenaufwands wird pro Segment und Anfalljahr basierend auf dem Vergleich der diversen Methoden und unter Berücksichtigung aller verfügbaren Informationen getroffen. Dazu gehören neben dem allgemeinen Charakter des Segments, den individuellen Schadeninformationen auch die Anzahl der nutzbaren Anfalljahre und ihr Entwicklungsstand. In einigen Short-Tail-Segmenten wird weiterhin der aktuelle Aufwandsstand nach HGB explizit in die Prognose mit einbezogen und fallweise werden auch die Größtschäden und Größtschadenereignisse separat analysiert.

Rückstellungen für interne Schadenregulierungskosten – ULAE

Weil die ULAE dem einzelnen Schaden nicht direkt zurechenbar sind, werden diese zunächst nicht in die aktuariellen Analysen einbezogen. Grundsätzlich soll unter IFRS keine aktuarielle Berechnung auf pauschalen Daten erfolgen.

Da die ULAE nicht in den verwendeten Daten enthalten sind, wird durch die aktuariellen Methoden zunächst keine IFRS-Rückstellung für ULAE geschätzt. Um in der Bilanz auch ULAE-Rückstellungen für IFRS ausweisen zu können, wird ein Faktoransatz gewählt.

Inflation und Wechselkurseffekte

Die Inflation wird nicht explizit bewertet, sondern ist implizit in den Übergangsfaktoren je Segment erhalten. Eine explizite Behandlung von Inflationsindizes wäre grundsätzlich nur auf sehr kleinen Teilsegmenten der Analysesegmente sinnvoll darstellbar, und selbst dort greift eine reine Indexanalyse zu kurz, da gegenläufige Effekte durch mögliche Kappungen auf Grund der vorhandenen Deckungssummen sehr individuell analysiert werden müssten. Auch sind bereits in den konservativen Einzelschadenrückstellungen, die Teil der Analysebasis sind, implizite Inflationsgefahren berücksichtigt. Aus diesem Grund wird derzeit an der impliziten Inflationsbehandlung festgehalten.

Alle genutzten Ausgangsdaten sind von Wechselkurseffekten bereinigt.

IFRS-Schadenrückstellung für die aus Nichtlebensversicherungsverträgen resultierenden Rentenverpflichtungen

Für die Bilanzierung nach IFRS werden die Werte der HGB-Rückstellungen übernommen. Deren Bewertung erfolgt gemäß den Methoden der Personenversicherung. Sie werden einzeln prospektiv mithilfe der „Sterbetafel DAV 2006 HUR“ berechnet. Die Rentendeckungsrückstellungen, welche aus dem Einkommensersatzversicherungsgeschäft resultieren, werden dem Solvency-II-Segment „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen“ zugeordnet. Die restlichen Rückstellungen werden unter „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)“ aufgeführt.

Detaillierte Anmerkungen pro Solvency-II-Geschäftssegment

Einkommensersatzversicherung

Die Unsicherheit dieses Segments resultiert im Wesentlichen aus Änderungen in der Rechtsprechung, die Auswirkungen auf die Schadenregulierung haben können. Unsicherheiten aus biometrischen Risiken im Bereich der Renten sind adäquat abgebildet.

Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung

Die Unsicherheit resultiert im Wesentlichen aus der Entwicklung von Personenschäden, die entscheidend vom medizinischen Fortschritt und den damit verbundenen Kostensteigerungen beeinflusst werden. Diesem Risiko wird durch die separate Analyse von Personengroßschäden begegnet.

Sonstige Kraftfahrtversicherung

Die Unsicherheit dieses Segments resultiert im Wesentlichen aus der Beurteilung des Bearbeitungsstands des aktuellen Anfalljahres.

See-, Luftfahrt- und Transportversicherung

Die Unsicherheit des Segments resultiert aus der sehr heterogenen Portfoliostruktur über die diversen Anfalljahre, aus der Änderungen in der Schadenregulierung und der Volatilität der Spätschäden.

Feuer- und andere Sachversicherungen

Die Unsicherheit dieses Segments resultiert aus der Einschätzung des aktuellen Bearbeitungsstands, Risiken des Projektgeschäfts und Veränderungen in der Schadenregulierung.

Allgemeine Haftpflichtversicherung

Die Unsicherheit dieses Segments resultiert im Wesentlichen aus Änderungen in der allgemeinen Rechtsprechung, teilweise besonderen Prozessrisiken in den USA und dem bedeutenden Anteil von großen Spätschäden.

Rechtsschutzversicherung

Die Unsicherheit dieses Segments resultiert im Wesentlichen aus Schäden, deren Schadendatum nachträglich angepasst wird. Bezogen auf den eher kleinen Bestand ist dies der entscheidende Volatilitätstreiber.

Bewertungsansatz Rück

Die HDI Global SE verfügt über eine umfangreiche Rückversicherungsordnung mit sowohl obligatorischen als auch fakultativen Verträgen. Ziel ist sowohl der Schutz vor Frequenz- als auch vor Groß-, Kumul- und Katastrophenschäden.

Methodenauswahl Rück

Die HDI Global SE ist 2007 nach der Übernahme des Gerling Konzerns aus dem Industriegeschäft des übernommenen Konzerns und dem Industriegeschäft des HDI gebildet worden. In der Historie ist für beide Quellgesellschaften eine heterogene Rückversicherungsstrategie praktiziert worden. Daher ist eine Analyse der Rückversicherungsrückstellungen auf Basis von versicherungsmathematischen Modellen erst ab dem Anfalljahr 2007 darstellbar. Für die Anfalljahre vor 2007 wird zumeist ein quotaler Ansatz angewendet.

Wir haben verschiedene aktuarielle Projektionsmethoden genutzt, um die erwarteten Endschadenaufwände zu prognostizieren.

In Rück wird zwischen fakultativ-proportional einerseits und nicht-proportional andererseits unterschieden.

Ergänzend sind die Haftpflicht XL-Programme der Anfalljahre 2012 bis 2017 separat auf Basis aktuarieller Simulationsmethoden analysiert worden.

Bezüglich Inflation und Wechselkurseffekten gelten dieselben Aussagen wie zur Bruttobewertung.

Als zedierte IFRS-Schadenrückstellungen für aus Nichtlebensversicherungsverträgen resultierende Rentenverpflichtungen werden die von der Rückversicherungsabrechnung ermittelten HGB-Rückstellungen übernommen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-	730.780

Bei den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB handelt es sich um die Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen. Nach Solvency II ist keine Schwankungsrückstellung vorgesehen.

Eventualverbindlichkeiten

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Eventualverbindlichkeiten	5.988	-

Unter Solvency II werden Eventualverbindlichkeiten in der Bilanz angesetzt, wenn es sich um mögliche Verpflichtungen oder bestehende Verpflichtungen handelt, für die es entweder nicht wahrscheinlich ist, dass ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung erfolgt oder die Höhe der Verpflichtung nicht verlässlich bestimmt werden kann. Der angesetzte Betrag steht in Beziehung mit noch offenen Regressverfahren, die nach Einschätzung der HDI Global SE mit einer Wahrscheinlichkeit von 25,0 % oder geringer ein Obsiegen der Gegenpartei erwarten lassen.

Unter HGB wurden keine Eventualverbindlichkeiten angesetzt.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	72.412	71.253

Die folgenden Positionen sind hier u. a. enthalten:

- Noch zu zahlende Vergütungen
- Ausstehende Provisionen
- Jahresabschlusskosten
- Sonstige Rückstellungen

Der als Rückstellung nach HGB angesetzte Betrag stellt die bestmögliche Schätzung unter Beachtung des Grundsatzes vorsichtiger kaufmännischer Bewertung der Ausgaben zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Ende des Berichtszeitraums dar. Soweit die erwartete Laufzeit der Rückstellungen mehr als ein Jahr beträgt, werden diese mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst.

Die Erfassungskriterien der Bestimmungen nach HGB werden für die Solvenzbilanz verwendet.

Ein Unterschiedsbetrag zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert in Höhe von 1.581 TEUR ergibt sich aus dem abweichenden Ausweis von abgegrenzten Kosten, die in der Solvenzbilanz in der Position Forderungen (Handel, nicht Versicherung) enthalten ist.

Weitere Bewertungsunterschiede in Höhe von -422 TEUR ergeben sich im Wesentlichen aus abweichenden Diskontzinssätzen und der Verwendung unterschiedlicher Laufzeiten.

Rentenzahlungsverpflichtungen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Rentenzahlungsverpflichtungen	621.510	428.121

Rückstellungen für Versorgungszusagen, die das Unternehmen seinen Mitarbeitern erteilt hat, werden unter der Position Rentenzahlungsverpflichtungen zusammengefasst. Die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen in der Solvenzbilanz erfolgt analog der Bewertung gemäß IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Die Position Rentenzahlungsverpflichtungen umfasst auch Verbindlichkeiten, die sich aus Pensionsübernahmeverträgen mit anderen Unternehmen der HDI Gruppe ergeben. Forderungen aus solchen Verträgen werden unter Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen nach HGB werden gemäß den Vorgaben des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) mit ihrem Erfüllungsbetrag, der Gehalts-, Renten- und Fluktuationsentwicklungen berücksichtigt, bewertet und auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert in Höhe von 193.389 TEUR ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen.

Depotverbindlichkeiten

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Depotverbindlichkeiten	68.088	68.088

In dieser Position werden die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern ausgewiesen. Die Depotverbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft werden nach HGB mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Der HGB-Wert wird auf die Solvenzbilanz übertragen.

Latente Steuerschulden

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Latente Steuerschulden	-	-

Latente Steuern werden grundsätzlich für die Bewertungsunterschiede zwischen der lokalen (Steuer-) Bilanz und der Solvenzbilanz ausgewiesen.

Im HGB-Jahresabschluss und der Solo-Solvenzbilanz der Gesellschaft werden keine passiven Steuerlatenzen ausgewiesen, da eine gewerbe- und körperschaftsteuerliche Organschaft zur Talanx AG besteht.

Derivate

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Derivate	-	-

Dieser Position ist bei der HDI Global SE keine Verbindlichkeit zugeordnet.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-

Diese Position ist bei der HDI Global SE nicht vorhanden.

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	400	3.684

In dieser Position werden nach HGB Zinsverbindlichkeiten aus Hybridkapital ausgewiesen. Verbindlichkeiten sind in der Regel bis zu ihrem vollen Nominalbetrag nach HGB zu bewerten. Nach Solvency II sind diese Zinsverbindlichkeiten in Höhe von 3.284 TEUR im zum Fair Value bewerteten Hybridkapital enthalten.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	358.079	353.535

Die Position umfasst Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern (z. B. Provisionen an Vermittler, die vom Unternehmen noch nicht bezahlt wurden) sowie Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherungsunternehmen aus dem übernommenen Geschäft (aktive Rückversicherung).

Verbindlichkeiten sind in der Regel bis zu ihrem vollen Nominalbetrag nach HGB zu bewerten.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert in Höhe von 4.544 TEUR ergibt sich aus der unterschiedlichen Berechnung der Saldierung der Abrechnungsforderungen mit den Abrechnungsverbindlichkeiten wie bereits unter dem Aktivposten D.1 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern erläutert.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	625.329	633.424

Hierunter fallen die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, die nicht in Depots gehalten werden, aber mit dem Rückversicherungsgeschäft verbunden sind.

Nach HGB werden die Verbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft mit den Nominalbeträgen angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert ergibt sich aus der unterschiedlichen Berechnung der Saldierung der Abrechnungsforderungen mit den Abrechnungsverbindlichkeiten und dem Bewertungsunterschied von Verbindlichkeiten von noch nicht fälligen Wiederauffüllungsprämien mit Bezug zu IBNR.

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert in Höhe von -8.095 TEUR ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Sachverhalten:

- 23.714 TEUR resultieren aus der unterschiedlichen Berechnung der Saldierung der Abrechnungsforderungen mit den Abrechnungsverbindlichkeiten wie bereits unter dem Aktivposten D.1 Forderungen gegenüber Rückversicherern erläutert
- -31.809 TEUR resultieren aus dem Bewertungsunterschied von Verbindlichkeiten von noch nicht fälligen Wiederauffüllungsprämien mit Bezug zu IBNR.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	675.880	689.078

Diese Position steht parallel zu den Forderungen auf der Aktivseite und beinhaltet sowohl Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Unternehmen oder Behörden als auch Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Verbindlichkeiten werden in der Regel zu ihrem vollen Nominalbetrag nach HGB bewertet. Der Marktwert und der Restbuchwert sind gleich. Andernfalls ist eine Neubewertung notwendig, um nach Solvency II mit dem Fair Value zu bewerten. Der HGB-Wert wird auf die Solvenzbilanz übertragen.

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert in Höhe von -13.198 TEUR ergibt sich im Wesentlichen aus dem Ansatz nach HGB von über den Saldierungsbereich hinausgehenden Überhang passiver Steuerlatenzen aus temporären Differenzen nach Verrechnung mit aktiven Latenzen der ausländischen Niederlassungen.

Nachrangige Verbindlichkeiten

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	-	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	206.005	200.000

Hierbei handelt es sich um Nachrangdarlehen, die bei der HDI Global SE als Bestandteil der Basiseigenmittel ausgewiesen werden.

Für die Solvenzbilanz wird der für die Nachrangdarlehen der HDI Global SE zum Zeitpunkt der Emission ermittelte Fair Value um die Veränderungen angepasst, die auf eine geänderte Marktsituation zurückzuführen sind. Wertänderungen, die sich aufgrund einer geänderten eigenen Kreditwürdigkeit (Own Credit Spread) ergeben, werden nach der Emission nicht angepasst.

Unter HGB werden die nachrangigen Verbindlichkeiten mit dem Nennbetrag bilanziert. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert resultiert aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	45.956	46.977

Diese Position umfasst alle Verbindlichkeiten, die nicht in anderen Bilanzpositionen enthalten sind, zum Beispiel:

- Verbindlichkeiten aus erhaltenen Vorauszahlungen
- Scheckverbindlichkeiten aus Beitragsguthaben
- Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen
- Sonstige Verbindlichkeiten aus noch nicht zugeordneten Zahlungen
- Verbindlichkeiten aus zeitlichen Buchungsunterschieden
- Steuerverbindlichkeiten

In der Regel sind der Zeitwert und der Restbuchwert gleich. Ist dies nicht der Fall, ist eine Neubewertung des HGB-Wertes notwendig, um den Zeitwert für die Solvenzbilanz zu erhalten.

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität-II-Wert und dem HGB-Wert in Höhe von -1.021 TEUR ergibt sich aus dem abweichenden Ausweis von Verbindlichkeiten aus Kapitalanlagen, die unter dem Aktivposten D.1 Forderungen (Handel, nicht Versicherung) enthalten sind.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Bei den Positionen der Solvenzbilanz, für die eine alternative Bewertungsmethode gemäß Artikel 263 in Verbindung mit Artikel 10 (5) der Delegierten-Verordnung angewendet wird, ist diese Methode bereits in den Kapiteln D.1 bis D.3 beschrieben.

D.5 Sonstige Angaben

Alle materiellen und relevanten zu berichtenden Informationen über die Bewertung der Solvenzbilanzpositionen sind bereits in den anderen Abschnitten des Kapitels D enthalten. Darüber hinaus sind Angaben zu außerbilanziellen sonstigen finanziellen Verpflichtungen dem Geschäftsbericht nach Handelsgesetzbuch per 31.12.2017 im Anhang unter Sonstige Angaben zu finden.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Zugrunde gelegte Ziele; Politiken und Verfahren hinsichtlich der Eigenmittel

Die HDI Global SE ist als 100-prozentige Tochtergesellschaft über einen Beherrschungs- sowie Ergebnisabführungsvertrag an die Talanx AG gebunden. Das Eigenmittelmanagement der HDI Global SE ist damit unmittelbar und in starkem Maß in das Finanz- und Eigenmittelmanagementsystem der HDI-Gruppe eingebettet.

Die Kapitaladäquanz der HDI Global SE wird sowohl im Zusammenhang mit den aktuellen Ergebnissen aus dem partiellen Internen Modell als auch im Rahmen der Geschäftsplanung über einen Zeithorizont von fünf Jahren (Mittelfristplanung) überwacht. Die Basis für die Mittelfristplanung bilden die Planungsprämissen der HDI-Gruppe mit makroökonomischen Annahmen für die Entwicklungen des Bruttoinlandsprodukts, der Inflation und der Zinsen.

Sollte sich aus der Geschäftsplanung heraus Kapitalbedarf abzeichnen, so werden mögliche Finanzierungsmaßnahmen unter Einbindung und Nutzung der Expertise des Bereichs Konzern-Treasury der Talanx AG abgestimmt. Maßnahmen wie z. B. eine gezielte Kapitalzufuhr (bspw. in Form von Eigenkapital oder eigenkapitalersetzendem Fremdkapital) werden anschließend durch die Talanx AG initiiert.

Ziel ist insgesamt eine angemessene Kapitalisierung der HDI Global SE. Dabei ist insbesondere das Einhalten von unternehmenseigenen Limiten von zentraler Bedeutung. Daneben sind u.a. Erwartungen von Ratingagenturen, geschäftspolitische Aspekte und die Optimierung der Gesamtkapitalkosten zu berücksichtigen.

Es gibt keine wesentlichen Änderungen der zugrunde gelegten Ziele, Politiken und Verfahren hinsichtlich der Eigenmittel im Berichtszeitraum.

Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel

Die Eigenmittel werden in drei Klassen („Tiers“) unterteilt. Die Einstufung der Eigenmittelbestandteile hängt davon ab, inwiefern diese verfügbar sind, um Verluste abzufangen. Darüber hinaus wird unterschieden zwischen Basiseigenmittelbestandteilen und ergänzenden Eigenmittelbestandteilen.

Basiseigenmittelbestandteile werden in „Tier 1“ eingestuft, wenn sie verfügbar oder bei Bedarf einforderbar sind, um Verluste unter der Prämisse der Unternehmensfortführung sowie im Falle der Liquidation vollständig aufzufangen (ständige Verfügbarkeit). Im Falle der Liquidation sind „Tier 1“-Eigenmittelbestandteile verfügbar, um Verpflichtungen gegenüber Anspruchsberechtigten aus (Rück-)Versicherungsverträgen zu begleichen. Die Inhaber der Eigenmittelbestandteile werden nachrangig bedient (Nachrangigkeit).

Als „Tier 2“ werden Basiseigenmittelbestandteile eingestuft, wenn sie zwar die Eigenschaft der Nachrangigkeit aufweisen, nicht aber ständig verfügbar sind. Ergänzende Eigenmittelbestandteile, die die Eigenschaft der ständigen Verfügbarkeit und der Nachrangigkeit weitgehend aufweisen, können als „Tier 2“ eingestuft werden. Alle sonstigen Basiseigenmittelbestandteile und ergänzenden Eigenmittelbestandteile werden als „Tier 3“ klassifiziert.

Die HDI Global SE verfügt zum 31. Dezember 2017 über Basiseigenmittel in Höhe von 2.382.649 TEUR. Ergänzende Eigenmittel sind bei der HDI Global SE nicht vorhanden.

TEUR	Gesamt 2017	Tier 1 – nicht ge- bunden 2017	Tier 1 – gebunden 2017	Tier 1 – nicht ge- bunden 2016	Tier 1 – gebunden 2016
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	125.000	125.000	-	125.000	-
Kapitalrücklage	281.536	281.536	-	281.536	-
Ausgleichsrücklage	1.770.108	1.770.108	-	1.567.214	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	206.005	-	206.005	-	210.499
Summe der verfügbaren Basis-eigenmittel	2.382.649	2.176.644	206.005	1.973.750	210.499

Das Grundkapital entspricht dem voll eingezahlten Stammkapital der HGB-Bilanz und ist einschlägig als Tier 1 eingestuft. Auch die Kapitalrücklage der HGB-Bilanz wird gemäß aktuellen Solvency II-Regelungen als Tier 1 berücksichtigt.

Die Ausgleichsrücklage setzt sich aus den nachfolgend beschriebenen Umbewertungseffekten zwischen den Basis-eigenmittel und dem Wert des HGB-Jahresabschlusses zusammen. Die Bewertungsunterschiede zwischen den Basis-eigenmitteln und dem Wert des HGB-Jahresabschlusses, sowie die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr können anhand von folgenden Positionen erklärt werden:

TEUR	2017	2016
Umbewertungen von Kapitalanlagen	498.982	519.347
Umbewertungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	1.427.719	1.210.062
Sonstige Umbewertungen	-156.593	-162.195
Bewertungsunterschiede gesamt	1.770.108	1.567.214

Die Veränderung der Umbewertungen von Kapitalanlagen in Höhe von -20.365 TEUR ist im Wesentlichen auf die Umbewertungen der Anleihen aufgrund der geänderten Marktsituation, und Umgliederungen aus den sonstigen Positionen in Folge der Betrachtungsweise der Spezialfonds zurückzuführen. In 2016 wurde in der Solvenzbilanz eine Spezialfondskonsolidierung vorgenommen und es wurden alle Forderungen, Verbindlichkeiten sowie Cash, die der Spezialfonds beinhaltet in den einzelnen Solvenzbilanzpositionen gezeigt (Look-Through). In der Solvenzbilanz 2017 sowie nach HGB wird lediglich die Fondshülle gezeigt.

Die Veränderungen der Differenz zwischen versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß HGB und gemäß Solvency II belaufen sich auf insgesamt 217.657 TEUR. 131.842 TEUR fallen dabei auf die Veränderung der nach HGB bilanzierten Schwankungsrückstellung, die in der Position sonstige versicherungstechnische Rückstellungen (HGB) ausgewiesen ist. Die restliche Veränderung in Höhe von 85.815 TEUR bezieht sich auf die eigentlichen versicherungstechnische Rückstellungen und wird in Kapitel D.2, Absatz „Vergleich mit Vorjahr“ erläutert.

Bei der Veränderung der Umbewertungen von sonstigen Positionen in Höhe von 5.602 TEUR spielen mehrere, zum Teil gegenläufige Effekte eine Rolle. Im Wesentlichen resultieren diese aus den Umgliederungen aus den sonstigen Positionen in die Kapitalanlagen aufgrund der geänderten Betrachtung der Spezialfonds, der Bewertungsunterschiede

de, die aus dem geänderten Bewertungsansatz von Rentenzahlungsverpflichtungen resultieren und der erstmalige Ansatz von Eventualverbindlichkeiten in der Solvenzbilanz 2017.

Bei der Position Nachrangige Verbindlichkeiten handelt es sich um Nachrangdarlehen der HDI Global SE, die die Kriterien für „Tier 1“ erfüllen und als Bestandteil der Basiseigenmittel ausgewiesen werden. Darlehensgeber sind konzerninterne Unternehmen. Die Darlehen sehen eine Festzinsperiode bis zum 12. August 2021 mit einem Kupon von 4,25% vor. Im Anschluss daran ist eine variable Verzinsung zum sogenannten Drei-Monats-Euribor zuzüglich einer Marge von 7,17% vorgesehen. Die Nachrangdarlehen können erstmals vom Schuldner zum 12. August 2021 vorzeitig gekündigt werden. Die Veränderung gegenüber letztem Jahr in Höhe -4.494 TEUR ist auf eine geänderte Marktsituation zurückzuführen.

Von den Eigenmitteln **abgezogene Posten** sind bei der HDI Global SE nicht vorhanden.

Überleitung des HGB-Eigenkapitals zu den Eigenmitteln gemäß Solvency II

Startpunkt der Überleitung ist das HGB-Eigenkapital der HDI Global SE. Umbewertungseffekte von der HGB-Bilanz zur ökonomischen Bilanz (Solvenzbilanz) führen zu dem „Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten“. Gemäß Solvency II sind Firmenwerte und immaterielle Vermögensgegenstände nur unter bestimmten Bedingung anzusetzen. Der Unterschied zwischen den Basiseigenmittel und dem Wert des Jahresabschlusses beträgt insgesamt 1.770.108 TEUR (Summe aus den Bewertungsunterschieden zwischen den HGB-Werten und den Werten gemäß Solvenzbilanz). Dieser ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsgrundlagen zwischen den Positionen des handelsrechtlichen Jahresabschlusses und den Positionen der Bilanz nach Solvency II-Vorschriften. Die Details hierzu sind in Kapitel D aufgeführt.

Zusätzlich zum Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten enthalten die Basiseigenmittel nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von 206.005 TEUR. Sonstige mögliche Beschränkungen oder Abzüge beziehungsweise ergänzende Eigenmittel spielen, werden für die HDI Global SE zum Jahresende 2017 nicht angesetzt.

TEUR	2017
HGB-Eigenkapital	406.536
Firmenwert und immaterielle Vermögensgegenstände	-21.272
Umbewertungseffekte	1.791.380
Überschussfonds	-
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	2.176.644
Nachrangige Verbindlichkeiten	206.005
Eigene Anteile	-
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	-
Basiseigenmittel	2.382.649
Übergangsvorschriften	-
Basiseigenmittel	2.382.649
nicht verfügbare Eigenmittelbestandteile	-
Sonstiges	-
Ergänzende Eigenmittel	-
Eigenmittel anderer Finanzbranchen	-
Verfügbare Eigenmittel	2.382.649
Tieringbeschränkungen	-
Anrechenbare Eigenmittel	2.382.649

Festgelegte Übergangsregelungen des Eigenmittelbestands

Hierzu gehört das Nachrangkapital in Höhe von nominal 200.000 TEUR (Ausgabedatum: 11. August 2014). Gemäß Prüfkatalog ist das Nachrangkapital bis zum 1. Januar 2026 als Tier-1-Eigenmittel (Übergangsregelung wegen Anrechenbarkeit unter Solvabilität I) unter Solvency II klassifiziert. Es besitzt eine unbegrenzte Laufzeit und kann frühestens zum 12. August 2021 gekündigt werden.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Solvenzkapitalanforderung

Die folgende Tabelle liefert einen Überblick über die anrechnungsfähigen Eigenmittel, die Solvenzkapitalanforderung und die Kapitaladäquanzquote der HDI Global SE:

TEUR	SCR 2017
Gesamt anrechnungsfähige Eigenmittel	2.382.649
SCR	1.355.056
CAR	175,8%

Das SCR der HDI Global SE errechnet sich durch das partielle Interne Modell. Dabei werden alle Risiken, außer dem operationellen Risiko, mit dem Internen Modell modelliert. Das operationelle Risiko wird auf Grundlage der Standardformel berechnet. Die Quote zeigt eine adäquate Überdeckung für die HDI Global SE. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

Das SCR der HDI Global SE setzt sich aus den folgenden Risiken zusammen:

TEUR	SCR 2017
SCR	1.355.056
Versicherungstechnisches Risiko	685.169
Marktrisiko	761.206
Rückversicherungsausfallrisiko	186.768
Operationelle Risiken	312.705
Diversifikation	30%

Nähere Ausführungen zu den einzelnen Risikokategorien finden sich im Kapitel C.

Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) ist die untere Schranke der aufsichtsrechtlichen Solvenzkapitalanforderung, wobei diese maximal 45,0% und mindestens 25,0% der Solvenzkapitalanforderung gemäß partiellem Internem Modell. Für die HDI Global SE greift aktuell die obere Schranke (45,0% der Solvenzkapitalanforderung).

Die Tabelle zeigt, dass die Mindestkapitalanforderung der HDI Global SE adäquat mit Eigenmitteln bedeckt wird.

TEUR	MCR 2017
Anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung des MCR	2.382.649
MCR	609.775
Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zu MCR	390,2%

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Da die HDI Global SE zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung im partiellen Internen Modell das durationsbedingte Untermodul für das Aktienrisiko nicht anwendet, werden in diesem Kapitel keine weiteren Ausführungen gemacht.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und verwendeten internen Modellen

Die HDI Global SE verwendet für die Berechnung der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung ein partielles Internes Modell. Die interne Modellierung deckt dabei die Risikomodule versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko und Forderungsausfallrisiko ab. Die Messung operationeller Risiken erfolgt dagegen unter Verwendung der Methoden der Standardformel.

Das partielle Interne Modell der HDI Global SE beinhaltet das Beteiligungsrisiko aller Tochtergesellschaften.

Die HDI Global SE ist in den Prozess des partiellen Internen Modells der HDI-Gruppe eingebunden und die Mechanismen und Prozesse im Zusammenhang mit dem partiellen Internen Modell sind eingebettet in die Standards der HDI-Gruppe, wobei über bestehende Gremien auf Gruppenebene sichergestellt wird, dass die HDI Global SE in die Entscheidungen im Zusammenhang mit dem partiellen Internen Modell eingebunden ist. Zur Festlegung von Rollen und Verantwortlichkeiten wurden konzerninterne Richtlinien mit Bezug auf das partielle Interne Modell verabschiedet.

Risikomessung im Internen Modell der HDI Global SE

Das partielle Interne Modell der HDI Global SE basiert konzeptionell auf der Ermittlung der ökonomischen Eigenmittel auf Marktwertbasis zum Stichtag sowie der Prognose der Eigenmittelenwicklung über den einjährigen Zeithorizont von Solvency II.

Ausgangspunkt dieses Ansatzes ist eine Solvenzbilanz zum Bewertungsstichtag. Sobald diese ökonomische Bilanz bestimmt ist, ist es notwendig, die stochastische Verteilung der ökonomischen Solvenzbilanz im Horizont von einem Jahr zu projizieren. Hierzu werden Monte-Carlo-Simulationsverfahren mit einer geeigneten Anzahl von Simulationen verwendet.

Anhand der Prognoseverteilung der Eigenmittel im Einjahreshorizont wird die Solvenzkapitalanforderung als Differenz des Erwartungswertes und des Value at Risk zum aufsichtsrechtlich vorgegebenen Konfidenzniveau 99,5% der Prognoseverteilung berechnet. Konzeptionell bedeutet dies, dass ein möglicher Verlust an Eigenmitteln (bezogen auf den Erwartungswert) mit einer Wahrscheinlichkeit 99,5% durch die Solvenzkapitalanforderung abgedeckt wird. Erwartungswert und Quantil werden aus den per Monte-Carlo-Methode simulierten Werten der Prognoseverteilung geschätzt. Aus dem Verhältnis der Eigenmittel zum Stichtag und der Solvenzkapitalanforderung gemäß Prognoseverteilung des partiellen Internen Modells ergibt sich die Kapitaladäquanzquote.

Im Folgenden werden Grundlagen der Modellierung des partiellen Internen Modells der HDI Global SE skizziert.

Wesentliche Annahmen

Die wichtigste Annahme für das partielle Interne Modell der HDI Global SE ist, dass die entscheidenden Risiken durch negative Veränderung des Kapitalmarktes, den Eintritt von Naturkatastrophen sowie das Risiko eines zufällig parallel ausfallenden Rückversicherers gegeben sind. Basierend auf dieser Annahme werden die Szenarien für die Risikomodelle für diese Ereignisse, also Naturkatastrophen, Ausfall von Rückversicherern und hierzu die jeweilige Ökonomie gruppenweit einheitlich vorgegeben und verarbeitet. Diese Vorgabe beinhaltet insbesondere grundlegen-

de Annahmen zu Abhängigkeiten, die wesentlich für die Diversifikation im partiellen Internen Modell der HDI Global SE sind:

- Analysen ergeben keine Indizien für signifikante, lang anhaltende Auswirkungen von Naturkatastropheneignissen auf wirtschaftliche Entwicklungen. Insofern wird zwischen den Naturgefahrenszenarien und den ökonomischen Szenarien für Kapitalmarktentwicklungen Unabhängigkeit unterstellt.
- Die Einbindung der Rückversicherungsausfallszenarien erfolgt unter der Prämisse, dass Ausfälle beziehungsweise Ratingverschlechterungen von Rückversicherern durch negative Kapitalmarktentwicklungen und/oder hohe Verluste durch Naturgefahrenereignisse induziert sind.

Datengrundlage

Das partielle Interne Modell und dessen Kalibrierung beruht auf einer Vielzahl von unternehmensinternen Daten, wie z. B. Schadenaufwänden für die zugrunde liegenden Portfolien, und externen Daten, wie z. B. Ratinginformationen für Kapitalanlagen und Rückversicherungsgegenparteien oder Zeitreihen für Kapitalmarktdaten. Deren Angemessenheit wird durch interne Kontrollhandlungen sowie im Rahmen der Validierung geprüft.

Szenarien

Im partiellen Internen Modell der HDI Global SE wird die ökonomische Bilanz mithilfe gruppenweit einheitlicher real-world Szenarien für die Ökonomie, Naturgefahren und den Rückversicherungsausfall sowie einer individuellen Modellierung der versicherungstechnischen Risiken (Prämien- und Reserverisiko) über den Horizont von einem Jahr fortgeschrieben. Die Modellierung erfolgt modular auf Ebene der Risikokategorien, in der Versicherungstechnik zunächst in der Bruttosicht bezogen auf Sparten beziehungsweise granularere homogene Analysesegmente.

Risiken

Das Prämienrisiko erfasst Abweichungen der tatsächlich im Rahmen der vollständigen Abwicklung eines Schadens entstehenden Schadenaufwendungen von den bei der Kalkulation des Beitrags angesetzten Schätzungen. In der Modellierung werden Naturgefahrenereignisse – aufgrund der Art der Ereignisse und der gruppenweit einheitlichen Szenarien - separat behandelt. Die Modellierung des Prämienrisikos exklusive Naturgefahren erfolgt zunächst für die Brutto-Sicht anhand einschlägiger aktuarieller Verfahren – wie z. B. dem kollektiven Modell der Risikotheorie – bezogen auf die Sparten der Gesellschaften.

Das Reserverisiko beschreibt die Gefahr zu gering kalkulierter Schadenrückstellungen aus den Vorjahren. Den Ausgangspunkt für die Modellierung des Reserverisikos bilden Schadendreiecke für Schadenbestände. Die Entwicklung der Schadenbestände pro Anfalljahr wird im Einjahreshorizont zur Berechnung des einjährigen Reserverisikos stochastisch fortgeschrieben. Auf diese Weise ergeben sich simulierte, um eine Diagonale erweiterte Abwicklungsdreiecke, in denen die Schadenabwicklung vorgenommen wird. Aus den resultierenden simulierten Dreiecken werden Brutto-Reserven abgeleitet, aus deren Verteilung das Brutto-Reserverisiko berechnet werden kann.

Um für die Bruttosicht ausgehend von den Prognoseverteilungen des Prämienrisikos und des Reserverisikos der Sparten das Prämienrisiko exklusive Naturgefahren und das Reserverisiko sowie das Prämien- und Reserverisiko im partiellen Internen Modell einer Gesellschaft zu bestimmen, wird auf Ebene der Sparten eine Abhängigkeitsstruktur erzeugt. Durch Anwendung der im Modell abgebildeten Rückversicherungsstruktur ergibt sich nachgelagert die Prognoseverteilung für das Prämien- und Reserverisiko in der Netto-Sicht.

Das Naturkatastrophenrisiko wird zum überwiegenden Teil in extern lizenzierten Modellen abgebildet. Die Naturkatastrophenmodelle setzen sich generell aus den drei Komponenten Naturgefahr, Vulnerabilität und Finanzmodul/Vertragsstruktur zusammen und liefern als Modellergebnis simulierte Ereignisschäden, die im partiellen Internen Modell der HDI Global SE weiterverarbeitet werden. Im Zentrum des Ansatzes steht das sogenannte Global Event Set, welches einen Großteil der exponierten Gefahren-Regionen der HDI Global SE enthält. Modellregionen, in denen keine lizenzierten oder anderweitig verfügbaren Modelle zum Einsatz kommen, werden über Eigenentwicklungen sowie approximative Ansätze berücksichtigt.

Das Marktrisiko umfasst einerseits Schwankungen der Kapitalanlagen auf der Aktivseite, andererseits bestehen durch die Entwicklung der Kapitalmärkte aufgrund der ökonomischen Bilanzierung auch Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Risiken auf der Passivseite (Diskontierung der Reserven, Bewertung mit Wechselkursen). Die Modellierung der Aktivseite erfolgt durch Verdichtung des Kapitalanlagebestands auf weitgehend homogene Model-Points. Die Marktwerte der Model-Points standardisierter Kapitalanlagen werden durch Mapping auf Indizes aus dem ökonomischen Szenariogenerator beziehungsweise abgeleitete portfoliospezifische Fixed-Income-Indizes im Einjahreshorizont fortgeschrieben.

Die Berechnung des Forderungsausfallrisikos gegenüber Rückversicherungsgegenparteien basiert auf Szenarien aus dem Rückversicherungsausfallmodell, das pro Rückversicherungsgegenpartei (in Abhängigkeit des im Einjahreshorizont simulierten Ratings) gruppenweit einheitliche prozentuale Abschläge liefert, die mit den portfoliospezifischen zedierten Verbindlichkeiten verschnitten werden. Berücksichtigt wird dabei neben direkt durch Ausfall induzierten Verlusten auch eine Sicherheitsmarge für Ratingverschlechterungen, die mögliche Verluste ankündigen.

Hauptunterschiede bei den in der Standardformel und im partiellen Internen Modell verwendeten Methoden und Annahmen

Die Kalibrierung des partiellen Internen Modells und der Standardformel zielen konsistent zur Regelung darauf ab, die Höhe einer adversen Abweichung der Eigenmittel von deren Erwartungswert im 200-Jahresereignis (Value at Risk zum Konfidenzniveau 99,5%) zu bestimmen. Zwischen der Standardformel und dem partiellen Internen Modell bestehen bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung jedoch wesentliche Unterschiede hinsichtlich der verwendeten Methoden und Annahmen. Diese wirken sich – teils deutlich - auf die Ergebnisse der Solvenzkapitalanforderung aus und führen nachgelagert auch zu Unterschieden der Eigenmittel und der Kapitaladäquanzzquote zwischen beiden Modellen. Für die Eigenmittel resultieren die Abweichungen dabei aus der Risikomarge, die sich als Barwert der jeweiligen Solvenzkapitalanforderung, die zur Bedeckung der Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen erforderlich ist, über den Projektionszeitraum multipliziert mit einem Kapitalkostensatz ergibt.

Methodologisch folgt die Standardformel einem modularen Ansatz. Hierbei wird das gesamte Risiko zunächst auf oberster Ebene in die Risikomodule

- versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Gegenparteausfallrisiko

der Basissolvvenzkapitalanforderung sowie operationelles Risiko untergliedert und weiter in Untermodule aufgefächert. So besteht beispielsweise das Risikomodul Marktrisiko aus den Untermodulen Zinsänderungsrisiko, Aktienrisiko, Immobilienrisiko, Spread-Risiko, Marktrisikokonzentrationen und Wechselkursrisiko. Für jedes Untermodul wird eine Kapitalanforderung, beruhend auf formelbasierten Faktoransätzen mit vorgegebenen Stressleveln, ermittelt.

Standardformel und unternehmensindividuelle Modellierung führen auf Ebene der Untermodule zu teils deutlich unterschiedlichen Risikobewertungen. Ursächlich hierfür ist grundsätzlich primär die unternehmensindividuelle Kalibrierung des partiellen Internen Modells, die auf das spezifische Risikoprofil der Gesellschaft abstellt, dem die Standardformel aufgrund ihrer Universalität nur bedingt Rechnung tragen kann. Sekundär ergeben sich Abweichungen durch unterschiedliche Zuordnungen auf Untermodule oder gar durch die divergente Behandlung von Sachverhalten. So unterliegen z. B. europäische Staatsanleihen in der Standardformel nicht dem Kreditrisiko, während diese im partiellen Internen Modell aufgrund aufsichtsrechtlicher Anforderungen unter Risiko zu stellen sind.

Unterschiede in der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung auf Ebene der Untermodule betreffen u. a. folgende Aspekte:

- Im Marktrisiko ergeben sich Unterschiede in der Messung des Konzentrations- und Korrelationsrisikos, da das partielle Interne Modell im Gegensatz zur Standardformelmethodik neben der reinen Wirkung der Konzentration von Emittenten zusätzlich auch Effekte aus Korrelation von wirtschaftlichen und geographischen Zusammenhängen umfasst.
- In der Standardformel ergibt sich das Zinsänderungsrisiko ausschließlich aus Änderungen des Niveaus der risikofreien Zinskurve, während Änderungen der Zinsvolatilität nicht explizit berücksichtigt werden. Im partiellen Internen Modell besteht dagegen ein Zusammenhang zwischen Zinsniveau und Zinsvolatilität.
- Die Kalibrierung des Immobilienrisikos der Standardformel basiert auf Datensätzen für Großbritannien. Dies führt zu unterschiedlichen Stressleveln im Quervergleich zum partiellen Internen Modell.
- Die Standardformel berücksichtigt keine geografische Diversifikation für die nicht-proportionale Rückversicherung. Diesem Aspekt wird jedoch im partiellen Internen Modell Rechnung getragen.

Im Gegensatz zur Standardformel resultieren Abhängigkeiten – und damit auch Diversifikationseffekte - zwischen Risikokategorien im partiellen Internen Modell u. a. durch modellierte Abhängigkeiten zwischen Risikofaktoren (z. B. im ökonomischen Szenariogenerator), via Copula modellierten Abhängigkeiten (z. B. zwischen dem Prämienrisiko der Sparten einer Gesellschaft) oder expliziten Unabhängigkeitsannahmen (z. B. zwischen Markt- und Naturgefahrenrisiken). Insofern unterscheiden sich die Solvenzkapitalanforderungen gemäß Standardformelmethodik und gemäß partiellem Internen Modell – neben Unterschieden in der Zuordnung zu Risikomodulen und der Berechnungsmethodik für Risikomodule – auch hinsichtlich der Abhängigkeitsmodellierung und der dadurch induzierten Diversifikationseffekte.

E.5 Nichteinhaltung der Mindest- und Solvenzkapitalanforderung

Die HDI Global SE ist zum 31. Dezember 2017 mit einer CAR in Höhe von 175,8% ausgestattet und somit gut kapitalisiert.

Derzeit werden keine Anzeichen für bevorstehende Engpässe bei der Kapitalisierung gesehen. Weiterhin wird über ein etabliertes Limit- und Schwellenwertsystem die kontinuierliche Risikotragfähigkeit, ausgedrückt anhand einer Kapitalisierungserfordernis über die gesetzlichen Anforderungen hinaus („Risikoappetit“), gewährleistet.

E.6 Sonstige Angaben

Alle materiellen und relevanten zu berichtenden Informationen über das Kapitalmanagement sind bereits in den anderen Abschnitten des Berichtes über Solvabilität und Finanzlage enthalten.

F Anhang

Im Anhang sind alle Meldebögen aufgeführt, welche im Bericht über die Solvabilität und Finanzlage veröffentlicht werden müssen. Zu diesen Meldebögen gehören:

- Solvabilitätsübersicht (S.02.01.02)
- Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (S.05.01.02)
- Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (S.05.02.02)
- Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (S.12.01.02)
- Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung (S.17.01.02)
- Angaben über Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen (S.19.01.21)
- Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen (S.22.01.21)
- Eigenmittel (S.23.01.01)
- Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden (S.25.01.21)
- Solvenzkapitalanforderung — für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden (S.25.02.21)
- Solvenzkapitalanforderung — für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden (S.25.03.21)
- Mindestkapitalanforderung (S.28.01.01)
- Mindestkapitalanforderung — sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit (S.28.02.01)

Solvabilitätsübersicht (S.02.01.02)

Vermögenswerte		Solvabilität II - Wert C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	-
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	13.977
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	6.938.096
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	213.473
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	1.299.543
Aktien	R0100	25.435
Aktien - notiert	R0110	19.938
Aktien - nicht notiert	R0120	5.497
Anleihen	R0130	3.648.332
Staatsanleihen	R0140	576.550
Unternehmensanleihen	R0150	2.767.513
Strukturierte Schuldtitel	R0160	-
Besicherte Wertpapiere	R0170	304.268
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	1.601.279
Derivate	R0190	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	150.033
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	-
Darlehen und Hypotheken	R0230	133.350
Policendarlehen	R0240	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	491
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	132.859
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	4.611.773
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	4.610.913
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	4.595.003
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	15.910
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	860
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	-
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	860
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-
Depotforderungen	R0350	61.158
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	915.724
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	523.206
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	678.452
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	444.137
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	90.046
Vermögenswerte insgesamt	R0500	14.409.919

Solvabilitätsübersicht (S.02.01.02)

Verbindlichkeiten		Solvabilität II - Wert C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	R0510	9.521.926
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	9.374.674
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	-
Bester Schätzwert	R0540	9.118.766
Risikomarge	R0550	255.908
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	147.252
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	-
Bester Schätzwert	R0580	140.143
Risikomarge	R0590	7.109
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	31.703
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	579
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	-
Bester Schätzwert	R0630	579
Risikomarge	R0640	-
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	31.124
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	-
Bester Schätzwert	R0670	31.124
Risikomarge	R0680	-
Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	-
Bester Schätzwert	R0710	-
Risikomarge	R0720	-
Eventualverbindlichkeiten	R0740	5.988
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	72.412
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	621.510
Depotverbindlichkeiten	R0770	68.088
Latente Steuerschulden	R0780	-
Derivate	R0790	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	400
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	358.079
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	625.329
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	675.880
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	206.005
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	206.005
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	45.956
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	12.233.275
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	2.176.644

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (S.05.02.02)

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt — fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
			C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	
	R01400							
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	-	-	-	-	-	-	0
Anteil der Rückversicherer	R1420	-	-	-	-	-	-	0
Netto	R1500	-	-	-	-	-	-	0
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	-	-	-	-	-	-	0
Anteil der Rückversicherer	R1520	-	-	-	-	-	-	0
Netto	R1600	-	-	-	-	-	-	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	7.282	-	-	-	-	-	7.282
Anteil der Rückversicherer	R1620	-15	-	-	-	-	-	-15
Netto	R1700	7.296	-	-	-	-	-	7.296
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710	-	-	-	-	-	-	0
Anteil der Rückversicherer	R1720	-	-	-	-	-	-	0
Netto	R1800	-	-	-	-	-	-	0
Angefallene Aufwendungen								
Brutto	R1900	-	-	-	-	-	-	0
Sonstige Aufwendungen								
Brutto	R2500							
Gesamtaufwendungen								
Brutto	R2600							

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (S.12.01.02)

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung				Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
				C0040	C0050		C0070	C0080			
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes	R0020	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert	R0030	-	-	-	-	-	-	-	31.124	-	31.124
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen	R0080	-	-	-	-	-	-	-	860	-	860
Bester Schätzwert abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen	R0090	-	-	-	-	-	-	-	30.264	-	30.264
Risikomarge	R0100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
Bester Schätzwert	R0120	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
Risikomarge	R0130	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0200	-	-	-	-	-	-	-	31.124	-	31.124

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (S.12.01.02)

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensver- sicherungs- verträgen, die mit Krankenver- sicherungs- verpflichtungen in Zusammenhang stehen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
		C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen oder Garantien C0180			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-	-	0
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes	R0020	-	-	-	-	-	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	-	-	-	579	-	579
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen	R0080	-	-	-	-	-	0
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen	R0090	-	-	-	579	-	579
Risikomarge	R0100	-	-	-	-	-	0
Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	-	-	-	-	-	0
Bester Schätzwert	R0120	-	-	-	-	-	0
Risikomarge	R0130	-	-	-	-	-	0
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0200	-	-	-	579	-	579

Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung (S.17.01.02)

		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartei ausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen	R0050	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto - gesamt	R0060	-	2.116	-	23.527	9.975	31.359	412.444	210.023	42
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartei ausfällen	R0140	-	-4.419	-	-1.637	-178	4.827	163.481	66.871	-
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-	6.535	-	25.164	10.153	26.532	248.963	143.152	42
Schadenrückstellungen										
Brutto - gesamt	R0160	-	138.027	-	378.027	54.184	417.062	2.279.877	5.238.490	3.898
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartei ausfällen	R0240	-	20.329	-	27.832	2.502	167.499	1.323.751	2.821.861	2.335
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	-	117.698	-	350.195	51.682	249.563	956.126	2.406.630	1.563
Bester Schätzwert gesamt - brutto	R0260	-	140.143	-	401.554	64.159	448.421	2.692.321	5.438.514	3.940
Bester Schätzwert gesamt - netto	R0270	-	124.233	-	375.359	61.835	276.094	1.205.089	2.549.782	1.605
Risikomarge	R0280	-	7.109	-	21.512	3.544	15.680	67.808	144.187	90
Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert	R0300	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikomarge	R0310	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0320	-	147.252	-	423.065	67.704	464.101	2.760.129	5.582.700	4.029
Einforderebare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartei ausfällen - gesamt	R0330	-	15.910	-	26.195	2.324	172.326	1.487.232	2.888.732	2.335
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt	R0340	-	131.342	-	396.870	65.379	291.774	1.272.897	2.693.969	1.694

Angaben über Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen (S19.01.21)

Entwicklungsjahr (absoluter Betrag)												Im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)			
			0	1	2	3	4	5	6	7	8			9	10 & +	C0170
			C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170	C0180	
Vor	R0100	Vor	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
2008	R0160	N-9	415.712	511.741	201.786	73.061	56.448	21.951	40.447	37.196	37.669	9.337	-	176.653	176.653	
2009	R0170	N-8	420.240	359.406	228.678	47.064	253.847	45.922	21.210	27.856	10.475	-	-	9.337	1.405.346	
2010	R0180	N-7	399.617	502.583	178.850	72.784	63.495	42.483	30.134	16.794	-	-	-	-	1.414.697	
2011	R0190	N-6	519.840	564.376	210.840	288.671	47.150	36.384	64.616	-	-	-	-	-	1.306.740	
2012	R0200	N-5	502.972	685.541	285.439	100.632	77.525	63.588	-	-	-	-	-	-	1.732.078	
2013	R0210	N-4	514.097	706.718	278.993	113.910	128.368	-	-	-	-	-	-	-	1.715.697	
2014	R0220	N-3	620.818	871.633	314.811	200.285	-	-	-	-	-	-	-	-	1.742.085	
2015	R0230	N-2	852.892	918.653	418.396	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.007.548	
2016	R0240	N-1	592.253	908.811	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.189.941	
2017	R0250	N	738.619	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.501.064	
Gesamt														R0260	2.735.942	15.930.468

Entwicklungsjahr (absoluter Betrag)												Jahresende (abgezinste Daten)			
			0	1	2	3	4	5	6	7	8		9	10 & +	C0360
			C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360	
Vor	R0100	Vor	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
2008	R0160	N-9	-	-	-	-	-	-	-	272.233	218.933	167.645	-	1.519.412	
2009	R0170	N-8	-	-	-	-	-	-	333.232	265.009	338.806	-	-	1.58.935	
2010	R0180	N-7	-	-	-	-	-	294.117	213.383	167.637	-	-	-	321.197	
2011	R0190	N-6	-	-	-	-	354.702	299.231	220.386	-	-	-	-	159.367	
2012	R0200	N-5	-	-	-	595.010	407.255	360.274	-	-	-	-	-	208.949	
2013	R0210	N-4	-	-	859.505	566.254	408.359	-	-	-	-	-	-	342.876	
2014	R0220	N-3	-	1.299.503	889.595	652.710	-	-	-	-	-	-	-	387.780	
2015	R0230	N-2	-	1.280.006	885.338	-	-	-	-	-	-	-	-	620.673	
2016	R0240	N-1	2.408.151	1.222.653	-	-	-	-	-	-	-	-	-	849.518	
2017	R0250	N	2.880.214	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.180.472	
Gesamt														R0260	8.566.742

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen (S.22.01.21)
Dieser Meldebogen wird für die HDI Global SE nicht befüllt.

Eigenmittel (S.23.01.01)

		Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	125.000	125.000			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	281.536	281.536			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	-	-			
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	-				
Überschussfonds	R0070	-				
Vorzugsaktien	R0090	-				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-				
Ausgleichsrücklage	R0130	1.770.108	1.770.108			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	206.005		206.005		
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	-				
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-				
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Eigenmittel aus dem Jahresabschluss, die nicht durch die Versöhnungsreserve repräsentiert werden und nicht die Kriterien erfüllen, die als Solvency II Eigenmittel einzustufen sind	R0220	-				
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	-	-			
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	2.382.649	2.176.644	206.005		

Eigenmittel (S.23.01.01)

		Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	-				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	-				
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-				
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	-				
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-				
Anderere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung - andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	-				
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-				
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	-				

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	2.382.649	2.176.644	206.005	-	-
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	2.382.649	2.176.644	206.005	-	-
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	2.382.649	2.176.644	206.005	-	-
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	2.382.649	2.176.644	206.005	-	-
SCR	R0580	1.355.056				
MCR	R0600	609.775				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	175,8%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	390,7%				

Eigenmittel (S.23.01.01)

		Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden
		C0060	
Ausgleichsrücklage		 	
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	2.176.644	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	-	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	-	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	406.536	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment- Portfolios und Sonderverbänden	R0740	-	
Ausgleichsrücklage	R0760	1.770.108	
Erwartete Gewinne		 	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Lebensversicherung	R0770	-	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Nichtlebensversicherung	R0780	-	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	-	

Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden (S.25.01.21)
Dieser Meldebogen wird für die HDI Global SE nicht befüllt.

Solvenzkapitalanforderung — für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden (S.25.02.21)

Eindeutige Komponentennummer	Komponenten-beschreibung	Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	Modellierter Betrag	USP	Vereinfachungen
C0010	C0020	C0030	C0070	C0080	C0121
10	Marktrisiken Nichtleben und Rückversicherung	761206	761206	-	-
13	Ausfallrisiken (Forderungsausfallrisiken)	186768	186768	-	-
16	Versicherungstechnische Risiken Leben	-	-	-	-
18	Versicherungstechnische Risiken Nichtleben	685169	685169	-	-
7	Operationelle Risiken	312705	-	-	-

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Undiversifizierte Komponenten gesamt	R0110	1.945.848
Diversifikation	R0060	-590.792
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	-
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	1.355.056
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	-
Solvenzkapitalanforderung	R0220	1.355.056
Weitere Angaben zur SCR		
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	-
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0310	-
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	-
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	-
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	-
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	-
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304	R0440	-

Solvenzkapitalanforderung — für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden (S.25.03.21)
Dieser Meldebogen wird für die HDI Global SE nicht befüllt.

Mindestkapitalanforderung (S.28.01.01)

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR Berechnung - nicht Leben		Nichtlebensaktivitäten	
		Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug von Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
			C0020
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	-	-
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	124.233	102.954
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	-	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	375.359	289.052
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	61.835	155.673
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	276.094	263.813
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	1.205.089	696.734
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	2.549.782	646.761
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	1.605	188
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	53.999	20.389
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	-	-
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	-	-
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	-	-
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	-	-
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	-	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	-	-

Mindestkapitalanforderung (S.28.01.01)

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR Berechnung - Leben		Lebensaktivitäten		Gesamtes Risikokapital (nach Abzug von Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
		C0050		C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — garantierte Leistungen	R0210	-	-	-
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — künftige Überschussbeteiligungen	R0220	-	-	-
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	-	-	-
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	-	-	-
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	-	-	-

		Nichtlebensaktivitäten	Lebensaktivitäten	
		C0010	C0040	
MCRNL-Ergebnis	R0010	686.426	-	-
MCRL-Ergebnis	R0200	-	-	-

Berechnung der gesamten MCR		C 0070
Lineare MCR	R0300	686.426
SCR	R0310	1.355.056
MCR-Obergrenze	R0320	609.775
MCR-Untergrenze	R0330	338.764
Kombinierte MCR	R0340	609.775
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		C 0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	609.775

Mindestkapitalanforderung — sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit (S.28.02.01)
Dieser Meldebogen wird für die HDI Global SE nicht befüllt.